

Archiv-Nachrichten Niedersachsen

Mitteilungen aus niedersächsischen Archiven

16/2012

50. ANKA-Tagung Langenhagen

Standards für Archive

Herausgeber:

Arbeitsgemeinschaft der niedersächsischen Kommunalarchivare e.V.

Niedersächsisches Landesarchiv

Archiv-Nachrichten Niedersachsen

Mitteilungen aus niedersächsischen Archiven

ISSN 1617-6820

Herausgeber:

Arbeitsgemeinschaft der niedersächsischen Kommunalarchivare e.V. Niedersächsisches Landesarchiv



www.anka-online.net



**Niedersächsisches
Landesarchiv**

www.staatsarchive.niedersachsen.de

Hervorgegangen aus:

ANKA-Nachrichten
(hg. von der ANKA e.V.)

Archive in Niedersachsen
(hg. von der Niedersächsischen
Archivverwaltung)

Schriftleitung:

Heiner Schüpp
Kreisarchiv Emsland
Herzog-Arenbergstraße 9, 49716 Meppen
Tel. 05931 598-345 Fax -347
heiner.schuepp@emslan.de

Dr. Birgit Kehne
NLA-Staatsarchiv Osnabrück
Schloßstraße 29, 49074 Osnabrück
Tel. 0541 33162-11 Fax -62
birgit.kehne@nla.niedersachsen.de

- | | |
|-----------------------------|---|
| Erscheinungsweise: | Die Archiv-Nachrichten Niedersachsen erscheinen jährlich. Redaktionsschluss ist der 30. November. |
| Bezug: | Die Mitglieder der ANKA erhalten die Zeitschrift kostenlos im Rahmen ihrer Mitgliedschaft. Alle übrigen Interessenten können die Archiv-Nachrichten Niedersachsen beziehen über:

Geschäftsstelle der ANKA e.V., c/o Stadtarchiv Braunschweig, Schlossplatz 1, 38100 Braunschweig
stadtarchiv@braunschweig.de |
| Anzeigen und Aboverwaltung: | Martin Hartmann, c/o Stadtarchiv Hildesheim, Am Steine 7, 31134 Hildesheim, Tel. 05121 301 4103
hartmann@stadtarchiv-hildesheim.de |
| Gesamtherstellung: | Druckerei Ralf Müller, Meppen |

Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Leserinnen und Leser,

wieder liegt eine neue Ausgabe der Archiv-Nachrichten Niedersachsen vor Ihnen. Am bewährten inhaltlichen Konzept hat sich nichts geändert. Die Dokumentation der Beiträge der 50. ANKA-Tagung, die 2012 in Langenhagen stattgefunden hat, setzt wie üblich den Schwerpunkt. „Standards für Archive“ war dort das Rahmenthema. Die schwierigen Verhältnisse, die die Archive schon länger, aber gelegentlich mit nicht erwarteten Überraschungen herausfordern, gebieten es geradezu, regelmäßig den Stand der Grundlagen der Arbeit zu beschreiben. Nur so kann man in der Diskussion mit Archivträgern bestehen und eigenwilligen Vorstellungen der hoheitlichen Aufgabe „Archiv“ mit überzeugenden Argumenten begegnen. Die Orientierung an den Grundlagen schützt aber auch davor, sich im Dickicht neuer und gewandelter Aufgabenstellungen zu verirren, bzw. eröffnet Wege zu ihrer Bewältigung. Dies zeigen nicht zuletzt die Beiträge des Kapitels „Aus der Arbeit der Archive“. Der Beruf des Archivars bleibt vielfältig und spannend, trotz mancher Widrigkeiten.

Ein Wort in eigener Sache zum Schluss. In regelmäßigen Abständen passen Zeitungen und Zeitschriften ihr äußeres Erscheinungsbild geänderten Lese- und Sehgewohnheiten an. Die A-NN wurden 2007, was Format und Gestaltung betrifft, grundlegend geändert. Der Redaktion schien es nun an der Zeit zunächst die Grundschrift zu ändern. In Zusammenarbeit mit der Druckerei, die die A-NN herstellt, haben wir verschiedene Schriften ausprobiert. Am Ende haben sich Redaktion und Vorstand der ANKA für die Candara entschieden. Die Seite wirkt nun ruhiger und klarer, insgesamt lesbarer. Wir hoffen, dass Sie als Leser das auch so sehen.

Wir legen dieses neue Heft der Archiv-Nachrichten Niedersachsen den Leserinnen und Lesern vor, verbunden mit einem aufrichtigen Dank an alle, die zum pünktlichen Erscheinen beigetragen haben, vor allem den Autorinnen und Autoren.

Am 13. Februar 2013

Birgit Kehne
Osnabrück

Heiner Schüpp
Meppen

INHALT

ANKA-Tagung

<i>Ernst Otto Bräunche</i> Grundlagen kommunalarchivischer Arbeit – Eine Handreichung der BKK	8
<i>Michael Habersack</i> „Im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit“ Kommunale Archivarbeit in Hessen von „freiwillig“ bis Spitzenklasse	13
<i>Ulrich Albers</i> Freiwillig oder Pflichtaufgabe – Vom Umgang mit dem Archivgesetz in Goslar	23
<i>Irmgard Christa Becker</i> Die archivarische Ausbildung und die Kommunalarchive – Stand und Perspektiven	31
<i>Michael Schütz</i> Der Erste Weltkrieg in den Archiven. Forschungsüberblick, ausgewählte Publikationen, relevantes Archivgut im Stadtarchiv Hildesheim und Präsentationsthemen	37
<i>Isabelle Hartung</i> Gefahrenabwehr- und Notfallplanungen in Archiven am Beispiel des Stadtarchivs Hannover	53
<i>Romy Meyer</i> Kommunale Archive im Niedersächsischen Landesarchiv: Neue Formen der Kooperation	60
<i>Hendrik Weingarten</i> Entsäuerung von modernem Papier. Angewandte Methoden im Niedersächsischen Landesarchiv	69

Aus der Arbeit der Archive

<i>Wolfgang Ott und Söhnke Thalmann</i> Behandlung, Verpackung und Aufbewahrung von Pergamentmakulatur unter Einsatz von „Bordmitteln“. Ein Erfahrungsbericht aus dem NLA – Staatsarchiv Oldenburg.	76
<i>Isabelle Guerreau</i> Der Internetauftritt als Schnittstelle zwischen Archiv und Schulen	80
<i>Brage Bei der Wieden</i> Ob man Archivare braucht?	87
<i>Olaf Piontek</i> ZeitzeugInnen-Interviews zum Thema „Migration“ für das Stadtarchiv Hameln	92

INHALT

<i>Hans-Martin Arnoldt</i> Das Niedersächsische Landesarchiv mit 248 Objekten im Kulturerbeportal Niedersachsen	97
<i>Stephanie Haberer</i> Nicht unbekannt und dennoch neu entdeckt – Die Aria jubilans auf Ernst August I. von Braunschweig-Lüneburg	101
<i>Thomas Gießmann</i> „Vergangenheit wir kommen! Spurensuche im Archiv“ – ein neuer Archivfilm aus dem Stadtarchiv Rheine	104
<i>Kerstin Rahn</i> „...als unnütz zu verbrennen...“ – Risiken von Archivalientransfers	106
<i>Mirella Libera</i> Mit Würfeln das Archiv entdecken	108
<i>Daniel Baumann</i> Kunsthistorischer Vorlass im Universitätsarchiv Osnabrück	109

ANKA-Angelegenheiten

<i>Heiner Schüpp</i> Aus der Mitgliederversammlung der ANKA e.V.	112
<i>Sabine Maehnert</i> Berichte aus den Regionalgruppen	114
<i>Thomas Lux</i> Hansestadt Lüneburg	119
51. Arbeitstagung der ANKA in Lüneburg	123
<i>Claus Ahrens</i> Nachruf Joachim Schrape (1924–2012)	127

Neu erschienen

Neu erschienen	130
----------------------	-----



50. ANKA-Tagung 2012

Langenhagen

Grundlagen kommunalarchivischer Arbeit – Eine Handreichung der BKK

von Ernst Otto Bräunche

„Archive nehmen eine wichtige kommunale Aufgabe wahr. Sie dienen der Rechts-sicherung, der wissenschaftlichen, insbesondere historischen Forschung, der polit-ischen Orientierung der Bürger und sind damit ein wichtiger Bestandteil des politi-schen und kulturellen Lebens der kommunalen Körperschaft.“ Dieses Zitat stammt nicht etwa, wie man vermuten könnte, aus einem aktuellen Grundsatzpapier der Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag (BKK) oder gar der Handreichung „Grundlagen kommunalarchivischer Arbeit“, nein, es steht vielmehr im Vorwort des KGSt-Gutachtens „Kommunales Archiv“ aus dem Jahr 1985. Das Gutachten war in einer Reihe von weiteren Organisations-gutachten aus dem kommunalen Kulturbereich nach den Volkshochschulen (1973), den Öffentlichen Bibliotheken (1973) und den Musikschulen (1979) zu einem Zeitpunkt erschienen, als es noch keine Archivgesetze gab, mit denen die archivischen Aufgaben als kommunale Pflichtaufgaben definiert wurden. Es kam damals in vielerlei Hinsicht durchaus zur rechten Zeit, denn: *„In einer Zeit äußerst knapper Mittel zeigt das Gutachten, unter welchen Voraussetzungen das Archiv bei vertretbarem Aufwand ein leistungsfähiges Instrument der örtlichen Verwaltung sein kann. Kommunen, die erstmals die Einrichtung eines Archivs beabsichtigen, gibt es die dazu erforderlichen praktischen Hinweise.“*² Dieses Gutachten hat bis heute sehr gute Dienste geleistet, denn es war ein hilfreicher Begleiter in Gesprä-chen mit Vorgesetzten, der Personal-, der Bau- und der Finanzverwaltung. Das Gutachten ging zwar auf heute wichtige Bereiche wie Historische Bildungsarbeit, Bestandserhaltung, Digitalisierung oder die Übernahme digitaler Daten nicht oder nur am Rande ein, es lieferte aber wichtige Argumentationshilfen, wenn es um die Personal- oder Sachmittelausstattung ging. Eines enthielt das Gutachten aber zum Leidwesen von Kommunalarchivarinnen und -archivaren nicht: genaue Werte zur Personalbemessung. Es heißt in dem entsprechenden Abschnitt: *„Die Ermittlung des örtlichen Personalbedarfs durch pauschale überörtliche Richtwerte oder Personalkostenvergleiche wird nicht empfohlen, weil Personalbestand und Kosten sich aus einer Vielzahl von Elementen zusammensetzen, die örtlich verschie-den sind, so dass der Vergleich in der Regel unvollständig ist oder – bei Reduktion auf die gemeinsamen Elemente – zu schmal wird und damit keine konkreten Aus-sagen stützen kann.“*³ Das war 1985. Spontan ist man versucht festzustellen, dass heute offensichtlich noch dieselben Probleme wie damals bestehen. Es gibt nach wie vor keine allgemein gültigen und anerkannten Richtwerte, auf deren Basis die Kommunalarchive eine adäquate personelle und finanzielle Ausstattung planen könnten. Trotz der bereits zitierten Archivgesetze sieht es manchmal so aus, als ob die Kommunalarchive noch auf demselben unsicheren Boden stehen

wie damals, und auch die „Zeit äußerst knapper Mittel“ scheint zurück gekommen oder noch nicht beendet zu sein. „Finanzkrise der Städte wird 2003 noch dramatischer“, unter dieser Überschrift informierte z. B. der Deutsche Städtetag Anfang des Jahres 2003 über die aktuellen Finanzdaten der Kommunen. Es hieß damals: *„Die schwerste Finanzkrise der Städte seit Bestehen der Bundesrepublik hat ihren Höhepunkt noch nicht erreicht: 2003 wird sich die Lage weiter dramatisch zuspitzen, obwohl viele Städte bereits nach den Jahren 2001 und 2002 praktisch handlungsunfähig sind.“*⁴ Der Deutsche Städtetag reagierte mit der so genannten am 15. Mai 2003 verabschiedeten Leipziger Resolution *„Zukunft der Stadt? - Stadt der Zukunft!“*. Dort werden u. a. umfassend alle kommunalen Aufgaben hinterfragt: Was können und müssen die Kommunen künftig noch selbst als Produkte anbieten, was können sie anderen Anbietern überlassen, was können sie an externe Anbieter vergeben. Zu den Bereichen „Bildung, Kultur und Sport“ heißt es dort: *„Nicht nur aus finanziellen Gründen können die Städte die Aufgaben in den Bereichen Bildung, Kultur und Sport nicht allein übernehmen. Das Engagement von Bürgerinnen und Bürger, Vereinen, Initiativen und gesellschaftlichen Gruppen ist wichtiger Bestandteil der Selbstorganisation des örtlichen Gemeinwesens. Förderung durch die Wirtschaft und gewerbliche Angebote können die öffentliche Hand entlasten. Mit dem Übergang von einer Aufgaben- zur Verantwortungsträgerschaft gewinnen die Städte Handlungsspielräume für den Erhalt bestehender Angebote und für neue Aufgaben, die sich der Kommunalpolitik in den Bereichen Bildung, Kultur und Sport stellen.“*

Die einzelnen Unterausschüsse des Städtetages waren aufgefordert für ihr jeweiliges Fachgebiet Stellung zu beziehen. Die BKK, die seit 1990 bundesweit die Interessen der Kommunalarchive vertritt, hat dies getan und mit dem Positionspapier „Das Kommunalarchiv“ geantwortet. Es begründet einleitend die Notwendigkeit der Unterhaltung von Archiven als öffentliche Aufgabe, ehe es auf einzelne Aufgaben und Leistungen der Archive eingeht, den Nutzen der Aufgabenerfüllung für die Kommunen benennt und auf dieser Grundlage dann die Herausforderungen an die Archivarbeit präzisiert und Aussagen über nach außen zu vergebende Aufgabenbereiche trifft. Dieses Papier wurde vom Kulturausschuss des Deutschen Städtetages im März 2003 gebilligt und ist bis heute die Grundlage aller von der BKK erarbeiteten Papiere.⁵

Die Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag (BKK)

Die BKK hat mit diesem Grundsatzpapier einmal mehr ihren Auftrag erfüllt, die kommunalen Spitzenverbände und die Träger kommunaler Archive zu beraten und zu unterstützen. Außerdem nimmt sie im Netzwerk der kommunalen Archive eine zentrale Rolle neben den regionalen kommunalen Archivarbeitsgemeinschaften wahr. Eine wesentliche Voraussetzung einer optimalen Aufgabenerfüllung eines Kommunalarchivs ist dessen lokale, regionale und nationale Vernetzung. Die BKK ist als Fachausschuss beim Deutschen Städtetages als dem geschäftsführenden Verband der Bundesvereinigung der kommunalen Spit-

zenverbände 1990 gegründet worden, der in der Regel einmal im Frühjahr und einmal im Herbst im Rahmen des jeweiligen Deutschen Archivtages tagt. Die BKK besteht aus max. 25 Mitgliedern, derzeit fünf aus Nordrhein-Westfalen, drei aus Baden-Württemberg und der Vorsitzende, je zwei aus Bayern, Niedersachsen, Sachsen und Sachsen-Anhalt, je ein Mitglied aus Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Saarland und Thüringen. Die Stadtstaaten sind alternierend mit einem Mitglied vertreten.

Die Aufgabe der BKK ist die Interessenvertretung der Kommunalarchive über und im Deutschen Städtetag. Sie dient dem

- Erfahrungsaustausch
- der Beratung der Spitzenverbände,
u. a. durch Vorbereitung von Empfehlungen
- und der Beratung von Trägern kommunaler Archive.

Es bestehen derzeit fünf Unterausschüsse:

1. Aus- und Fortbildung
2. Bestandserhaltung
3. IT-Informationstechnologie
4. Historische Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit
5. Überlieferungsbildung.

Ein wesentlicher Teil der Arbeit wird in diesen Unterausschüssen oder aber in ad-hoc-Arbeitsgruppen geleistet, die u.a. die Empfehlungen, Positionspapiere und Arbeitshilfen wie „Grundlagen kommunalarchivischer Arbeit“ vorbereiten.

Grundlagen kommunalarchivischer Arbeit - Arbeitshilfe der Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag (BKK)⁶

Die finanzielle Lage vieler Kommunen ist immer noch prekär. Die Lehmann-Krise ist noch nicht vergessen, der Euro schwächelt, die Rettung klammer Eurostaaten erfordert Beträge, die an Geldscheine der Inflation erinnern, und auch 2012 kommen trotz boomender Wirtschaft Hilferufe aus den Kommunen, die unter der Last der Aufgaben zusammen zu brechen drohen. Die Frankfurter Allgemeine Zeitung berichtete am 22. Oktober 2012 zwar unter der Schlagzeile „Kommunen haben die Finanzkrise überwunden“, dass die Kommunen erstmals seit dem Jahr 2008 mehr Geld einnehmen, als sie ausgeben.⁷ Der Deutsche Städtetag sieht aber nach wie vor keinen Grund für eine generelle Entwarnung, da es weiterhin viele Städte gebe, die unter strukturellen Defiziten leiden und trotz aller Anstrengungen keinen ausgeglichenen Haushalt vorweisen könnten. Der Geschäftsführer des Deutschen Städtetages Stefan Articus sieht deshalb „Zahlreiche finanzschwache Städte [...] in einer Abwärtsspirale“.

Viele Kommunen arbeiten inzwischen mit neuen Steuerungsmodellen, für die Produktpläne erstellt, Kennzahlen erhoben und Controllingberichte gefertigt werden. Manche Städte lassen auch die Verwaltungsstrukturen ihrer Organisa-

tionseinheiten mit dem Ziel analysieren, durch optimierte Arbeitsabläufe einen effizienteren Umgang mit Haushaltsmitteln zu erreichen. Zudem werden auch interkommunale Vergleiche angestellt, um die Best Practice zu ermitteln. In all diesen Bereichen sind belastbare quantifizierende Angaben erforderlich, die in der Regel nicht oder nur zum Teil vorliegen.

Die BKK hat darauf reagiert und legt nun die Arbeitshilfe „Grundlagen kommunalarchivischer Arbeit“ vor. Sie benennt auf der Basis der kommunalen Produktpläne die für ein funktionierendes Archiv grundlegenden Tätigkeiten, die sich an den Arbeitsabläufen in den Archiven orientieren, und gibt die durchschnittliche Bearbeitungsdauer an. Am Anfang steht deshalb die „Vorfeldberatung/Zwischenarchiv“. Während die Vorfeldberatung der Ämter und Registraturen zum Alltagsgeschäft gehört, betreuen bei weitem nicht alle Kommunalarchive ein Zwischenarchiv, in den alten Bundesländern sind es sogar nur sehr wenige. Die Arbeitshilfe enthält weiter die Bereiche „Überlieferungsbildung/Bewertung“, „Bestandserhaltung“, „Erschließung“, „Benutzerdienst“, „Service für die Verwaltung“ und „Historische Bildungsarbeit“.

Wie sind die Zahlen zustande gekommen? Die einzelnen Aufgabenbereiche wurden noch einmal untergliedert und dann aufgrund der Erfahrungen in den einzelnen Häusern Durchschnittswerte für die Bearbeitung ermittelt. Der Arbeitsgruppe stand auch ein unveröffentlichtes Strategiepapier der Archivreferentenkonferenz des Bundes und der Länder (ARK) mit Kennzahlen zu einzelnen Aufgabenbereichen zur Verfügung, dessen Werte in die Diskussion einbezogen worden sind. Nach intensiver Diskussion der von jedem Mitglied der Arbeitsgruppe⁸ eingebrachten Werte entstand schließlich als Kompromiss ein Mittelwert. Die Arbeitshilfe wurde dann in zwei Sitzungen der BKK noch einmal intensiv diskutiert, die Hinweise und Modifizierungen eingearbeitet, so dass sie in der Sitzung der BKK am 26/27. April 2012 verabschiedet werden konnte und auf der Homepage der BKK abzurufen ist.

Trotz einer genauen Datenerhebung und dieser intensiven Diskussion der Zahlenwerte, die immer im Konsens festgelegt wurden, ist sich die BKK bewusst, dass diese Mittelwerte im Einzelfall vor dem Hintergrund der örtlichen Archiv- und Registraturstrukturen, der jeweiligen Bestände und gegebenenfalls auch höherer Anforderungen, z. B. an die Erschließungstiefe einer Archivalie überprüft und ggf. modifiziert werden müssen. Auf lokalen Besonderheiten basierende Abweichungen sind deshalb immer möglich. So sind die Zeiten für Aushebung und Reponierung einer Archivalie von den durch die baulichen Gegebenheiten erforderlichen Laufwegen abhängig, die Dauer einer Beratung von dem Anliegen des Benutzers/der Benutzerin, die Beantwortung einer Anfrage vom Rechercheaufwand oder ein Redeentwurf für den Oberbürgermeister vom Thema und den dafür schon geleisteten Vorarbeiten. Die Erledigung von Fotoaufträgen hängt z.B. nicht zuletzt davon ab, ob ein Digitalisat vorhanden ist.

Dennoch helfen die angegebenen Zahlen bei der Planung der Arbeit und der personellen und finanziellen Ausstattung eines Archivs weiter. Sie liefern stadt-intern Argumentationshilfen, wenn von Organisationsstellen Notwendigkeit und/

oder Umfang der Wahrnehmung bestimmter Aufgaben in Frage gestellt oder zusätzliche Projekte von der Politik oder der Verwaltung gewünscht werden. Auf der Basis der BKK-Zahlen kann nun zusätzlicher Personalbedarf, aber auch eine Mindestausstattung ermittelt werden. Sie ergänzen außerdem die vorhandenen Aussagen z. B. über die bauliche Ausstattung (DIN ISO 11799) oder die Empfehlungen und Handreichungen der BKK oder anderer Fachverbände zu einzelnen Fachaufgaben.

Um die Überlieferung der Stadtgeschichte bzw. der Geschichte der Kreise und Gemeinden sicherzustellen, bedarf es auch in Zukunft aller Anstrengungen der jeweiligen Archivträger. Die BKK will auch in Zukunft dabei mit Arbeitshilfen und Positionspapieren beratend und unterstützend zur Seite stehen.

-
- 1 KGSt-Gutachten Kommunales Archiv, Köln 1985, S. 3.
 - 2 Ebd.
 - 3 Ebd., S. 38.
 - 4 <http://www.verbaende.com/news.php?m=16909>, aufgerufen 27.08.2012.
 - 5 http://www.bundeskonferenz-kommunalarchive.de/empfehlungen/P_das_Kommunalarchiv_BV.pdf, aufgerufen am 10.12.2012. Zu den Aufgaben von Kommunalarchiven vgl. auch: Stadtgewissen, Stadtgeschichte! Angebote, Aufgaben und Leistungen der Stadtarchive in Baden-Württemberg, hg. v. d. Arbeitsgemeinschaft Archive im Städtetag Baden-Württemberg, Heidelberg/Ubstadt-Weiher/Basel 2012.
 - 6 Die folgenden Ausführungen sind z. T. identisch mit den Formulierungen in der Arbeitshilfe, auf den Einzelnachweis sowie Abdruck der Arbeitshilfe wird verzichtet, vgl. http://www.bundeskonferenz-kommunalarchive.de/empfehlungen/Arbeitshilfe_Grundlagen_kommunalarchivischer_Arbeit_2012-07-22.pdf, aufgerufen am 10.12.2012.
 - 7 <http://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/staedtetag-kommunen-haben-die-finanzkrise-ueberwunden-11934680.html>, aufgerufen am 10.12.2012.
 - 8 Vertreten waren in der Arbeitsgruppe die Stadtarchive Bamberg, Chemnitz, Karlsruhe, Köln und Nürnberg, das LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum Brauweiler sowie der für die BKK zuständige Referent des Deutschen Städtetages.

*Dr. Ernst Otto Bräunche ist Ltd. Archivdirektor des Stadtarchivs Karlsruhe und Vorsitzender der Bundeskonferenz Kommunalarchive (BKK) beim Deutschen Städtetag.
E-Mail: ernst.braeunche@kultur.karlsruhe.de*

„Im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit“

Kommunale Archivarbeit in Hessen von „freiwillig“ bis Spitzenklasse

von Michael Habersack

1. Gesetzliche Grundlage – das Hessische Archivgesetz

„Wir haben ein Gesetz“, heißt es im Johannesevangelium, und wann immer man an diesen Satz und seine Fortsetzung denkt, bekommt man einen Eindruck davon, wie unbarmherzig Gesetze sein können. In Hessen ist das anders, jedenfalls im Falle des 1989 verabschiedeten und zuletzt 2007 novellierten Hessischen Archivgesetzes (HArchivG). Denn obwohl das Gesetz nach § 6 Abs. 1 HArchivG nicht nur für die öffentlichen Stellen des Landes, sondern auch für die der Landkreise, Kommunen und kommunalen Verbände gilt, war es bei vielen dieser Stellen auch Jahre nach seiner Verabschiedung nicht einmal bekannt. Und noch immer gelingt es hin und wieder mit der Feststellung, dass wir ein Archivgesetz haben, ein lorient'sches „Ach was!“ in ein Gesicht zu zaubern. Was nach dem Hessischen Archivgesetz sein muss, das wäre bei einer Beschreibung der Realität daher vielfach in den Konjunktiv zu setzen.

Von dieser kleinen Einschränkung abgesehen lässt sich der Weg vom Schriftgut der öffentlichen Stellen zum öffentlichen Archivgut in Hessen klar und eindeutig nachvollziehen. Das Hessische Archivgesetz setzt in § 10 HArchivG voraus, dass für jede in § 6 genannte öffentliche Stelle ein Archiv zuständig ist. Außerdem definiert es in § 6 Abs. 1 als öffentliches Archiv das für eine öffentliche Stelle des Landes, der Landkreise, Gemeinden und kommunalen Verbände jeweils zuständige Archiv. In der Konsequenz ist für jeden Landkreis und jede Gemeinde daher theoretisch ein öffentliches Archiv zuständig. Denn der öffentliche Charakter des Archivs und das damit verbundene Nutzungsrecht im Rahmen von § 14 HArchivG ergibt sich aus der Zuständigkeit für eine öffentliche Stelle zwingend.

Von den öffentlichen Stellen der Kommunalverwaltungen, also der Gemeinden und Landkreise, sind nach § 10 Abs. 1 HArchivG alle Unterlagen, „die zur Erfüllung ihrer Aufgaben nicht mehr erforderlich sind, unverzüglich auszusondern und dem zuständigen Archiv zur Übernahme anzubieten“. Spätestens soll das 30 Jahre nach dem Entstehen der Unterlagen der Fall sein. Nach § 11 Abs. 1 HArchivG entscheidet dann das zuständige öffentliche Archiv über die Archivwürdigkeit der angebotenen Unterlagen im Benehmen mit der abgebenden Stelle. Was das zuständige Archiv als archivwürdig bewertet hat und übernimmt, wird mit der Übernahme nach § 1 Abs. 2 HArchivG öffentliches Archivgut und ist als solches nach § 13 Abs. 4 HArchivG unveräußerlich. Es darf allenfalls ausnahmsweise an ein anderes öffentliches Archiv abgegeben werden. Archivgut wäre damit in der Theorie vor Vernichtung und Zersplitterung geschützt, würde geordnet und zur

Benutzung bereit gestellt, wie es § 1 Abs. 1 HArchivG auch als Sinn und Zweck des ganzen Archivgesetzes formuliert.

Die Feststellung setzt voraus, dass es nun für alle genannten öffentlichen Stellen tatsächlich ein zuständiges öffentliches Archiv gibt. Die Frage ist nur, welches Archiv jeweils dieses zuständige öffentliche Archiv in den Städten, Gemeinden, Landkreisen und kommunalen Verbänden sein soll. Theoretisch regeln die kommunalen Gebietskörperschaften diese Frage nach § 4 Abs. 1 HArchivG „im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit“ und nach den Grundsätzen des Archivgesetzes durch Satzung selbst. Ist ein eigenes Archiv zwar vorhanden, aber nicht fachlich besetzt, so sollen sich die Kommunen nach Absatz 2 durch eine Beratungsstelle oder ein anderes öffentliches Archiv beraten lassen. – Von der Archivberatungsstelle Hessen war hier in der Novellierung von 2007 noch nicht explizit die Rede; die Stelle wurde erst zum Januar 2008 eingerichtet.

Nur wenn kein eigenes kommunales öffentliches Archiv vorhanden ist, bieten sie nach § 4 Abs. 3 HArchivG ihre Unterlagen dem zuständigen Staatsarchiv oder einem anderen öffentlichen Archiv an. Dieses Archiv wäre dann in der Konsequenz im Sinne von §§ 6, 10 und 11 HArchivG das zuständige öffentliche Archiv, dem auch die Bewertungskompetenz zufällt. In der Theorie sind damit alle denkbaren Fälle gesetzlich geregelt. In der Praxis trifft jedoch oft keine der im Gesetz vorgesehenen Alternativen zu, und das hat Gründe.

2. Fallstricke – die praktische Situation hessischer kommunaler Archive und „Archive“

Die elementare Frage, die viel banaler erscheint, als sie tatsächlich ist, lautet: Was ist eigentlich ein Archiv? Erfahrene Archivarinnen und Archive haben nun sofort ein Bild von einem Archivmagazin, einem davon getrennten Arbeitsplatz und einem davon wiederum getrennten Benutzerarbeitsplatz oder gar einem Leseaal vor Augen. In der Summe entspricht vom dem, was „Archiv“ genannt wird, aber nur ein kleiner Teil diesem Bild. Bezeichnend ist hier die Aussage einer Kommune in der Korrespondenz mit der Archivberatungsstelle, das Archiv sei „als nicht öffentliches Archiv mit Alt-Registratur konzipiert“; ebenso bezeichnend ist die Webseite einer anderen hessischen Kommune. Da heißt es: „Die Stadt [...] unterhält ein Archiv, in dem die von der Stadt [...] und ihren Vorgängergemeinden [...] hinterlegten Schriftstücke aufbewahrt werden. Der Zugang steht prinzipiell jedermann offen. Es gibt allerdings gesetzlich geregelte Einschränkungen für Akten, die für laufende Zwecke noch benötigt werden und noch nicht in den historischen Bestand aufgenommen sind.“²

Die Formulierung macht deutlich, dass es sich bei dem in der Kommune (wie in sehr vielen anderen Kommunen) so genannten „Archiv“ nach archivarischem Sprachgebrauch um die Registratur handelt, in der ältere wie jüngere, ja sogar laufend gebrauchte Unterlagen verwahrt werden. Eine Aussonderung sowie die Bewertung und Übernahme durch ein zuständiges öffentliches Archiv haben nie stattgefunden. Das hessische Archivgesetz greift daher für diese Unterlagen nicht, so dass es sich auch nicht um öffentliches Archivgut handelt. Die Behaup-



Altregistratur einer hessischen Kommune. (Foto: Michael Habersack)

tung, der Zugang stehe „prinzipiell jedermann offen“ ist also schlichtweg falsch. Sie beruht auf der missverstandenen Rezeption des Archivgesetzes.

In der Praxis können in einem derartigen „Archiv“ die Aussonderung durch einen städtischen Bediensteten und die wilde Vernichtung jederzeit stattfinden. Auch mit dem Schutz vor Zersplitterung und Vernichtung ist es also nichts. Gefühlter oder tatsächlicher Platzmangel, statische Probleme im Gebäude oder verlorener Überblick über das, was dann nach dem ungeprüften Empfinden eben nur noch „alter Kram“ ist, sind hier hinreichende Motive. Gerade das zu lange versäumte Aussondern und die damit verbundene Aufbewahrung von Schriftgut ohne dauerhaften Wert, kostet nicht nur Geld für Lagerungskapazitäten und Suchzeiten. Es verstärkt auch die Gefahr einer unkontrollierten Vernichtung erheblich. „Wir haben mal den Keller aufgeräumt ...“, die alten Akten wären „in den Hacki“ gekommen – oder ähnlich – lauten dann die begleitenden Aussagen.

Zum „Archiv“ in dieser Form hat daneben in sehr vielen Fällen auch jeder Mitarbeiter Zugang; bei den für das Archiv Zuständigen führt das zu der hilflosen Feststellungen, „die Kollegen stellen mir da immer einfach was rein ...“ – oder holen etwas heraus, was dann über Jahre verschwunden bleiben kann. Das liegt nicht selten an einer eigenwilligen Reponierung, da wo gerade Platz ist. Eine effizientere Methode, Informationen zu verlieren, ohne sie zu vernichten, gibt es kaum.

Abgesehen von der Unklarheit, was das „Archiv“ institutionell, funktionell und nach seiner lokalen wie rechtlichen Verortung überhaupt ist, liegt das zweite große Problem kommunaler Archive oft in der beschränkten Entscheidungskompetenz und der begrenzten Zeit des verantwortlichen Mitarbeiters für das Archiv. Vielfach ist die Zuständigkeit für das Archiv eine Nebenaufgabe einer Ein-Perso-

nen-Pressestelle, -Friedhofsverwaltung, -Meldebehörde oder zuständigen Stelle für das Marktwesen, die Ferienspiele, das Standesamt, das Bauamt oder mehrere dieser Funktionen. Das hat Konsequenzen für die Übernahme und Erschließung, denn eine Presseerklärung kann nicht liegen bleiben, die Ferienspiele müssen vor den Ferien organisiert sein und die jungen Eltern brauchen die Geburtsurkunde in der Regel sofort und nicht irgendwann. Dagegen droht wenig Ärger von Kollegen oder Bürgerinnen und Bürgern, wenn eine 30 Jahre alte Akte heute nicht verzeichnet wird – wenn eine Erschließung überhaupt vorgesehen ist. Das Archiv ist bei Mehrfachaufgaben im Auge des betroffenen Betrachters die am leichtesten vernachlässigbare Aufgabe. Hinzu gesellt sich die schwache Stellung des oder der für das „Archiv“ zuständigen Bediensteten, wenn es um die konkrete Entscheidung über den Umgang mit dem Registraturgut der einzelnen Fachbereiche oder Ämter geht. Eine Bewertungskompetenz, wie § 11 HArchivG sie dem zuständigen Archiv als Institution zuweist, hat der „Archiv“-Zuständige nämlich faktisch oft ebenso wenig wie es eine Bewertung als bewusste Entscheidung über die Archivwürdigkeit von Unterlagen überhaupt gibt.

Gerade weil es in den meisten hessischen Kommunen kein Fachpersonal für das Archiv gibt, ist vielfach niemand da, der die Interessen eines öffentlichen Archivs vertreten könnte und der auf eine archivisch bessere Lösung oder auf die Beachtung und Umsetzung des Archivgesetzes drängt. Das begünstigt den Circulus vitiosus aus Vernachlässigung, Unbrauchbarkeit und Geringschätzung des Archivs und der Schriftgutverwaltung insgesamt. Bezeichnend ist hier, dass viele Kommunen auf das Archivgesetz aufmerksam wurden, als durch die Änderung des Personenstandsgesetzes und das zugehörige hessische Ausführungsgesetz (HAG PStG) eine Anbietungspflicht von Personenstandsunterlagen an das zuständige öffentliche Archiv entstand, die es vorher nicht gegeben hatte.

Aus dieser Zeit, also von 2007 bis 2009 stammen daher auch viele kommunale – vom Archivgesetz schon ein knappes Jahrzehnt zuvor geforderte – Archivsatzungen. Diese Satzungen beruhen in fast allen Fällen auf den Mustern der kommunalen Spitzenverbände oder der Archivberatungsstelle, verändern sie aber in einem entscheidenden Punkt: Vielfach wurde die Aussage der Vorlagen, dass die Gemeinde ein Archiv unterhält um den Zusatz „für Personenstandsunterlagen“ ergänzt oder in „unterhält ein Personenstandsarchiv“ umformuliert. Die Forderung des Hessischen Archivgesetzes – auf das sich alle diese Satzungen explizit beziehen – nach der Anbietung aller zur Aufgabenerledigung nicht mehr erforderlicher Unterlagen, wird damit sogleich unterlaufen. In einem besonders grotesken Fall besteht noch die Satzung für Personenstandsarchiv, die Personenstandsunterlagen wurden aber im Zuge der Zusammenlegung des Standesamtsbezirks mit der Nachbargemeinde an deren Archiv abgegeben. Für Unterlagen der Verwaltungsaufgaben, die nach wie vor selbst erledigt werden, liegt dagegen keine Archivsatzung vor.

Das Bauamt ist übrigens auf kommunaler Ebene auch der Klassiker für eine Aussage, die Bundesarchivarchivare vom Auswärtigen Amt kennen: Es hat ein „eigenes Archiv“. Was aber beim Politischen Archiv des Auswärtigen

Amtes in Anbetracht einer ausgezeichneten Nutzbarkeit nur theoretisch diskutiert wurde und wird, hat bei kommunalen Ämtern mit „eigenem Archiv“ eine andere Konsequenz: Die Unterlagen sind, wie alt sie auch sein mögen, praktisch unzugänglich – selbst wenn ein (öffentliches) Stadt- oder Gemeindearchiv vorhanden ist. Tatsächlich handelt es sich bei den Fachbereichs-„Archiven“ nämlich erst recht um Registraturen und um Registraturgut.

Verbreitet sind in vielen Kommunen neben den „Archiv“ genannten Registraturen die getrennt betrachteten, abgeschlossenen „Historischen Archive“, die zumeist die Unterlagen bis zur Gebietsreform, also bis in die Mitte der 1970er Jahre enthalten. Sie sind in der Regel die Spielwiese der ortsgeschichtlich interessierten und oft äußerst beschlagenen ehrenamtlichen Archivare und Archivarinnen, wenn es nicht sogar ein richtiggehender historischer Verein ist, der dieses „Historische Archiv“ betreut. Nun ist, um es mit aller Deutlichkeit zu sagen, die Arbeit von Ehrenämtern vielfach äußerst verdienstvoll und ihre Mitarbeit wünschenswert und hilfreich. Wo es aber nur ein ehrenamtlich betreutes „Historisches Archiv“ gibt, hat dieses Archiv mit der laufenden Verwaltung und ihrem „Archiv“ oft nichts zu tun; es besteht neben der Registratur und wird weder von der Verwaltung noch von den ehrenamtlichen Kräften für die Anbietetung und Übernahme von Schriftgut aus der Verwaltung als zuständig oder auch nur zugangsberechtigt angesehen. Eine aktuelle Überlieferungsbildung findet damit faktisch nicht statt.

Die beschriebenen Zustände haben in Zeiten klammer Kommunen – und das gilt in Hessen für mindestens drei Viertel von ihnen – wenig Aussicht auf Besserung, und zwar um so mehr, als die Archivierung nach der 1989 zur Verabschiedung des Gesetzes gelieferten Begründung zu § 4 HArchivG ausdrücklich eine „freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe“ unter dem „Vorbehalt der Leistungsfähigkeit“ ist.³ Allerdings greift das Archivgesetz die „Leistungsfähigkeit“ damit nur als Grenze des Verlangbaren auf, wie es die Hessische Gemeindeordnung für alle wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und sportlichen Einrichtungen in § 19 HGO formuliert. Dass es um die öffentlichen Archive so schlecht bestellt ist, ist daher bei aller Freiwilligkeit auch in einer armen Kommune letztlich eine Frage der Prioritäten.

Das ab Januar 2013 voraussichtlich geltende neue Archivgesetz wird hier nach seinem vorliegenden letzten Entwurf wenig Änderung herbeiführen. Es kürzt die Bestimmungen über die Archivierung in den Kommunen auf die lapidare Feststellung, dass „die Träger der kommunalen Selbstverwaltung, deren Verbände sowie kommunale Stiftungen [...] die Archivierung ihrer Unterlagen im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit in eigener Zuständigkeit“ regeln.

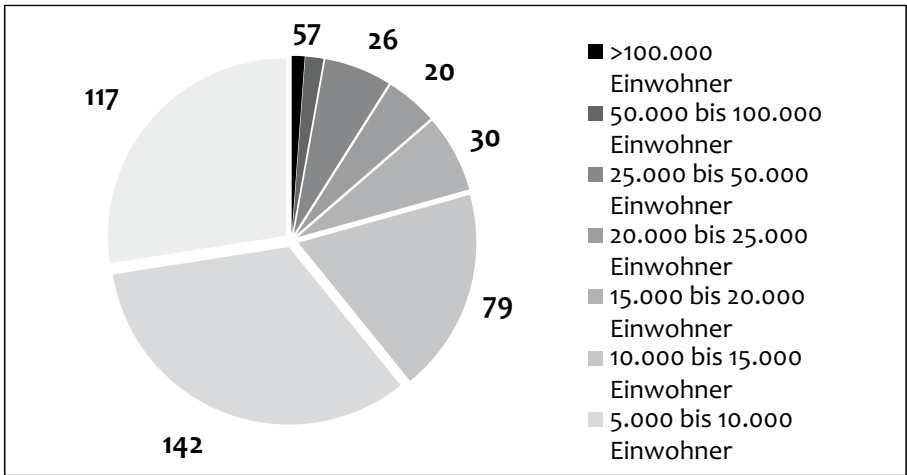
3. Die hessischen Kommunen und ihre Archive in Zahlen

Die schwierige finanzielle Lage des überwiegenden Teils der hessischen Kommunen mag in anderen Bundesländern überraschen. Denn trotz einer beträchtlichen Schuldenlast von derzeit über 41 Mrd. Euro gehört Hessen zu den wohlhabenderen Ländern der Bundesrepublik – oder jedenfalls zu den Nettozahlern im Länderfinanzausgleich. Der wichtigste Faktor für diesen relativen Wohlstand ist die

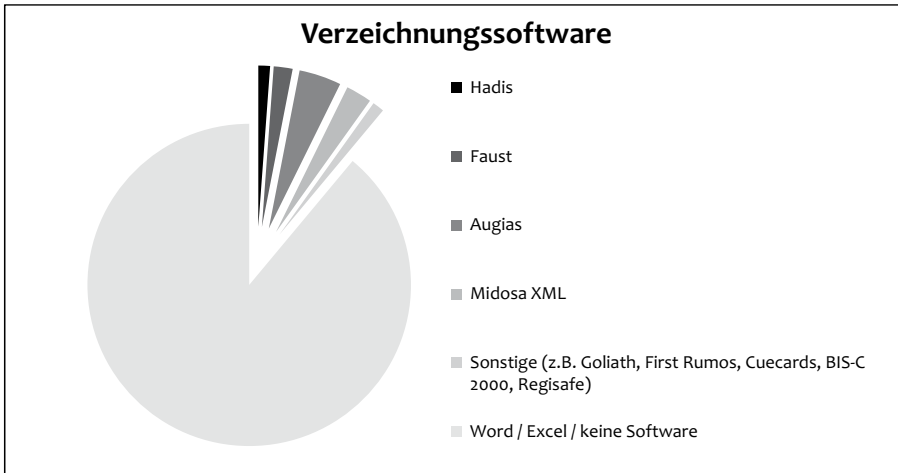
wachsende Metropolregion Rhein-Main. In ihr liegen außer Frankfurt am Main, der mit weitem Abstand größten Stadt in Hessen, mit inzwischen über 700 000 Einwohnern auch noch drei der vier anderen kreisfreien Städte (Wiesbaden, Darmstadt, Offenbach) sowie ein großer Teil der mittelgroßen Kommunen mit 30 000 bis knapp 90 000 Einwohnern. Die wirtschaftliche Bedeutung des Rhein-Main-Gebietes lässt zwar keineswegs auf eine sorgenfreie Situation der kommunalen Kämmerer schließen, klar ist aber, dass die Situation der Kommunen außerhalb des wirtschaftlichen Ballungsraums Rhein-Main in vielen Fällen erst recht prekär ist.

In den nördlichen Landesteilen, z. B. in den Kreisen Waldeck-Frankenberg, Kassel, Werra-Meißner, Schwalm-Eder oder Hersfeld-Rotenburg sind die Bevölkerungszahlen und die Besiedlungsdichte sehr viel geringer und die Strukturen ländlicher, und die gegenwärtige Bevölkerungsentwicklung verstärkt dieses Gefälle weiter. Die dicht besiedelte Rhein-Main-Region kann daher bei einem genaueren Blick nicht darüber hinwegtäuschen, wie kleinteilig Hessen ist. Von den 426 Kommunen im Land haben fünf über 100 000 Einwohner, die sieben Städte Hanau, Marburg, Gießen, Fulda, Rüsselsheim, Bad Homburg und Wetzlar liegen zwischen 50 000 und 100 000 Einwohnern, 26 Kommunen liegen bei 25 000 bis 50 000 Einwohnern, 20 Kommunen bei 20 000 bis 25 000 Einwohnern, 30 Kommunen bei 15 000 bis 20 000 Einwohnern, 79 Kommunen bei 10 000 bis 15 000 Einwohnern, 142 Kommunen bei 5 000 bis 10 000 Einwohnern und 117 Kommunen bei 622 bis 5 000 Einwohnern.

Für das Archivwesen ist das insofern relevant, als hauptamtlich (nicht fachlich) besetzte Archive erst ab einer gewissen Größe der Kommunalverwaltung zu erwarten sind und die Größe der Kommunalverwaltung immer mit der Größe der Kommune korreliert. In aller Regel sind hauptamtlich besetzte Archive in Hessen



Kommunale Archive in Hessen. (Grafik: Michael Habersack)



(Grafik: Michael Habersack)

daher bei Kommunen ab einem Schwellenwert von 15 000 bis 25 000 Einwohnern anzutreffen – wobei es statistische Ausreißer in beide Richtungen gibt; auch die Kommunen mit über 30 000 Einwohnern haben nicht in allen Fällen eine hauptamtliche Kraft im Archiv. Nimmt man auf dieser Erfahrungsgrundlage hier im Mittel die Schwelle von 20 000 Einwohnern an, so kann man bei ganzen 14 % der hessischen Kommunen von einem hauptamtlich besetzten Archiv ausgehen. Faktisch sind die vorhandenen Lösungen – auch was die Bezahlung und die Einordnung als „hauptamtlich“ angeht – recht verschieden; die Situation der Archive ist inhomogen und korreliert ihrerseits nicht zwingend mit der Größe der Gemeinde.

Auch andere Daten belegen jedoch die generelle Diagnose der in aller Regel schwachen Stellung der Archive in den kommunalen Verwaltungskörpern in Hessen. Rechnet man die der Archivberatungsstelle vorliegenden Zahlen auf alle 426 Kommunen hoch, so sind die durch den Ablauf der Fortführungsfristen nach § 5 PStG i. V. m. § 6 HAG PStG zu Archivgut gewordenen Personenstandsregister bei zwei Dritteln der Kommunen in den Standesämtern verblieben, die für Auskünfte aus diesen Registern behelfsweise als Archiv fungieren. Das gilt selbst für zwei der zwölf größten hessischen Gemeinden.

Macht man den Grad der Professionalisierung der Archive dagegen an einem Faktor wie dem Vorhandensein einer Verzeichnungssoftware fest, so bestätigt sich der Befund des überschlagsweise errechneten Anteils der hauptamtlichen kommunalen Kolleginnen und Kollegen deutlich: Bei ca. 90 % der Kommunen ist entweder überhaupt keine Archivierungssoftware vorhanden oder es werden wahlweise Word oder Excel eingesetzt – obwohl gerade in Hessen die Möglichkeiten vielfältig wären. Neben den bekannten, am Markt erhältlichen Fachprogrammen vertreibt die in Hessen ansässige Archivschule Marburg ihr Programm Midosa XML und die Staatsarchive bieten die Mitnutzung ihrer Recherchedatenbank Hadis über einen VPN-Client an.

Ernüchternd fällt auch die Diagnose bei den Kreisarchiven aus. Während alle östlichen Bundesländer sowie Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg in allen ihren Kreisen Kreisarchive haben und auch die Abdeckung in Schleswig-Holstein und Niedersachsen noch bei über 50 % der Kreise liegt, ist Hessen auch hier mit drei Kreisarchiven bei 21 Kreisen das statistische Schlusslicht. Lediglich Bayern liegt prozentual noch hinter Hessen, da die Landratsämter eindeutig als staatliche Stellen eingestuft werden und die Kreisüberlieferung in der Konsequenz von den Staatsarchiven gesichert wird.

Die Möglichkeit einer Archivpflege durch den Kreisarchivar oder die Kreisarchivarin gibt es in Hessen also bei sechs Siebteln der Kreise nicht, und eine Verbesserung dieser Situation steht angesichts der katastrophalen finanziellen Lage der Kreise und der Einordnung der Archive in den Bereich der Freiwilligkeit auch nicht in Aussicht. Im Kreis Darmstadt-Dieburg ist die Einrichtung eines Archivs trotz jahrelanger Überlegungen, Absichtserklärungen und Koalitionsvereinbarungen vorerst gescheitert und im Rheingau-Taunus-Kreis fallen die zur Planung und Projektierung eines Kreisarchivs eingestellten Mittel der Tatsache zum Opfer, dass der defizitäre Haushalt nach den Vorgaben des zuständigen Regierungspräsidiums verringert wird.

4. Perspektiven und Vorbilder in Hessens kommunaler Archivlandschaft

Die einzige verbleibende Alternative zu einer effektiven Verbesserung der archivischen Situation besteht daher in einer interkommunalen Zusammenarbeit wie sie in anderen Bereichen, beim Bauhof, im Brandschutz, bei der Tourismusförderung und nicht zuletzt im Standesamtswesen schon vielerorts betrieben wird. Sie bietet sich gerade vor dem Hintergrund der kleinteiligen kommunalen Struktur Hessens an. Denn für eine Gemeinde mit 5 000 oder 10 000 Einwohnern ist nicht nur die Finanzierung einer hauptamtlichen Kraft undenkbar, sondern auch die Unterhaltung einer archivischen Infrastruktur mit Benutzerarbeitsplatz und fachgerechtem Magazin in Anbetracht der tatsächlichen Nutzungsfrequenz völlig unwirtschaftlich. Außerdem besteht ein weit geringeres Risiko des Totalausfalls der Funktionseinheit Archiv bei Krankheit, Unfall oder Schwangerschaft, wenn mehrere Kräfte beschäftigt werden können.

Eine fachgerechte Archivierung ließe sich daher im Verbund für alle Partner nicht nur leichter finanzieren, sondern den Bürgerinnen und Bürgern auch plausibler erklären. Auch wäre ein ehrenamtliches Engagement bei einem Zusammenschluss von ca. zwei bis vier Orten in die fachliche Arbeit noch immer gut zu integrieren – und jedenfalls leichter als bei einer Abgabe von Archivgut an das zuständige Staatsarchiv. Leider fehlt es hier mal bei den Gemeindevorständen und Magistraten, mal bei eingesessenen Ehrenämtlern an gutem Willen und Vorstellungskraft. Richten sich die Sorgen der letzteren eher darauf, neben einer angestellten Fachkraft im angestammten Altarchiv nicht mehr wie bisher schalten und walten zu können, so erscheint den ersteren das Ignorieren des Archivs immer noch billiger als eine – wenn auch nur anteilig – zu bezahlende Aufgaben erledigung.

Erfolgreiche und dabei unterschiedliche Beispiele für die interkommunale archivische Zusammenarbeit gibt es immerhin bereits bei zwei Verbünden: So beschäftigen die Gemeinden Langgöns und Grünberg in ihren beiden je eigenen Archiven gemeinsam eine Diplom-Archivarin. Die Gemeinden Hirschhorn und Neckarsteinach gehören dagegen zu dem Kreis- und Landesgrenzen übergreifenden Archivverbund von Eberbach und geben ihr Archivgut an das Zentralarchiv in Eberbach ab. Nach diesem Modell wird in den kommenden beiden Jahren auch ein zentrales Archiv der osthessischen „Kegelspiel“-Gemeinden Hünfeld, Burg-haun, Rasdorf und Nüsttal entstehen.

Dennoch muss und kann die interkommunale Zusammenarbeit aufgrund der Gegebenheiten keine Lösung für alle kleineren hessischen Kommunen sein; Gründe gibt es hier ganz verschiedene. Sie können darin bestehen, dass in einer Gemeinde ein ausgeprägtes Interesse an der eigenen Geschichte vorhanden ist, in den Nachbarorten dagegen nicht; sie können in einem traditionellen Misstrauen und in Animositäten zwischen Nachbargemeinden liegen, in der inneren oder räumlichen Distanz oder einfach darin, dass eine gute Lösung schon ohne Verbund gefunden ist.

Bei kleinen Orten bis ca. 10 000 Einwohner kann erwiesenermaßen auch die ehrenamtliche Lösung funktionieren, wenn das von den Ehrenämtern betriebene Archiv eindeutig und im Bewusstsein aller Betroffenen das öffentliche Kommunalarchiv ist, das die erforderliche Überlieferungsbildung leistet. Dazu gehört einerseits das Bewusstsein der Ehrenämter, dass die Archivalien weder ihnen noch ihrem Verein gehören und wie in jedem anderen öffentlichen Archiv nicht nach Belieben ausgeliehen werden dürfen. Dazu gehört andererseits in der kommunalen Verwaltung das Bewusstsein, dass auch einem ehrenamtlich betriebenen zuständigen Archiv Unterlagen nach dem Archivgesetz regelmäßig anzubieten sind. Erfolgreiche Beispiele hierfür sind Felsberg, Bromskirchen, Hünstetten und – etwas größer – Korbach. Wie erfolgreich eine solche ehrenamtliche Arbeit auf Dauer ist, hängt allerdings wesentlich von der Kontinuität ab, mit der sie geleistet werden kann. Gerade darin besteht in der Regel der Schwachpunkt einer solchen Lösung.

Eine hauptamtliche Besetzung des Archivs ist daher auf die Dauer in der Regel die bessere Lösung. Gerade in kleinen Orten ist deshalb Kreativität gefragt, um das zu ermöglichen. So bietet es sich durchaus an, dass die Archivarin oder der Archivar weitere Kulturaufgaben hat. Der Archivar von Breuberg im Odenwald macht beispielsweise im Sommer Burgführungen und hat im Winter mehr Zeit für das Archiv. Entscheidend ist bei solchen Lösungen, dass das Archiv das Kerngeschäft bleibt und nicht die lästige, auch von den Kollegen im Rathaus gering geschätzte Nebenaufgabe ohne Entscheidungskompetenz als die es vielfach empfunden wird.

Besonders effizient funktionieren derartige Aufgabenkombinationen natürlich dann, wenn sich die Aufgaben ergänzen und das Standing des Archivs in der kommunalen Verwaltung noch stärken. So kann das Archiv auch für die Registratur als Zwischenarchiv verantwortlich sein, wenn die rechtlichen und funktionel-

len Grenzen zwischen beiden Bereichen bewusst bleiben. Außerdem kann ein Stadtarchiv nach dem Vorbild größerer Kommunalarchive Aufgaben im Stadtmarketing oder in der historischen Bildungsarbeit übernehmen. Ein herausragendes Modell ist hier im Verhältnis zur Größe der Stadt das Stadtarchiv Hünfeld.

Unbenommen der sehr unterschiedlichen Möglichkeiten im Verhältnis zur jeweiligen Größe, bleibt das unangefochtene Vorbild in seiner Leistung, Außendarstellung, Nutzung und Wahrnehmung in Hessen freilich das Institut für Stadtgeschichte in Frankfurt, das mit seiner langen Tradition, seinem Fachpersonal und seinen reichen Beständen allerdings auch ganz andere Möglichkeiten hat als jedes andere Kommunalarchiv in Hessen.

-
- 1 Schreiben einer Kommune an die Archivberatungsstelle vom 03.05.2012.
 - 2 Es handelt sich um eine im Internet öffentlich zugängliche Seite. Da es aber weder hier noch sonst die Absicht oder Aufgabe der Archivberatungsstelle Hessen ist, die von ihr zu beratenden Kommunen bloßzustellen, wird auf eine Quellenangabe verzichtet.
 - 3 Hessischer Landtag, 12. Wahlperiode, Drucksache 12/3944, online abrufbar unter <http://starweb.hessen.de/starweb/LIS/drucksache12.htm> (28.11.2012).

*Dr. Michael Habersack war bis zum 31.12.2012 Leiter der Archivberatungsstelle Hessen. Seit dem 01.01.2013 ist er Gebietsreferent bei der Archivberatungsstelle des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR).
E-Mail: michael.habersack@lvr.de*

Freiwillig oder Pflichtaufgabe – Vom Umgang mit dem Archivgesetz in Goslar

von Ulrich Albers

Den Umgang mit dem Niedersächsischen Archivgesetz in Goslar könnte man ganz kurz zusammenfassen mit den Worten unseres Ersten Stadtrats: „*Dieses Gesetz sehe ich anders.*“.

Ich will versuchen, Ihnen aufzuzeigen, wie anders dieses Gesetz in Goslar, zumindest von einigen, gesehen wurde. Dabei werde ich zunächst auf die finanzielle Situation der Stadt Goslar eingehen müssen, dann auf das Thema Konsolidierungsbeitrag, schließlich auf die Definition der Freiwilligen Leistungen nach dem Landesbetrieb für Statistik, auf die sich die Stadt Goslar so vehement berufen hat. Zum Schluss möchte ich Ihnen die Rolle unseres Fördervereins in der Angelegenheit erläutern und die vielfältige Hilfestellung, die wir durch unsere Archivkontakte bekommen haben.

Es hat sich in den ganzen Jahren nie die Frage gestellt, ob das Stadtarchiv Goslar Pflichtaufgabe oder Freiwillige Leistung ist. Es war ganz klar ersichtlich, dass das Archiv als Pflichtleistung der Kommune gesehen wurde. Um vielleicht nachvollziehen zu können, weshalb man in Goslar versucht hat, das Archiv in den Bereich der Freiwilligen Leistungen abzuschieben, muss man einen Blick auf die Finanzsituation bzw. das Finanzchaos werfen. Der Schuldenstand lag 2006 bei 56 Mio. €, 2008 hatten wir 73 Mio. erreicht, 2010 lagen wir bei 87 Mio. Als Novum in der Goslarer Ratsgeschichte hat der Rat einem Oberbürgermeister keine Entlastung für den Haushalt erteilt. Als Grund waren schwerwiegende und wesentliche Mängel und Verstöße gegen die Grundsätze ordnungsgemäßer Haushaltsführung angegeben. Unabhängig davon waren die Jahresabschlüsse 2006/07 mittlerweile Gegenstand disziplinarischer und strafrechtlicher Ermittlungen gegen die Rathauspitze.

Anfang 2010 wurde versucht, den Kreditrahmen zu erhöhen, um wenigstens die vollständige und pünktliche Zahlung der Gehälter an die städtischen Beschäftigten weiterhin garantieren zu können. Erstmals war jetzt auch von einer erheblichen Reduzierung der Freiwilligen Leistungen die Rede. Nach Aussage des Ersten Stadtrats befand man sich aber noch im grünen Bereich. Es muss nicht besonders betont werden, dass angesichts dessen, was sich in Goslar abspielte, unsere Tageszeitung feststellte, dass „... *das kaiserstädtische Finanzgebaren landauf landab allmählich zum Gespött wurde*“.

In Zusammenhang mit dem Haushaltsplan 2010 erhielt das Stadtarchiv Goslar im Januar 2010 eine Liste mit dem schlichten Titel „Konsolidierungsbesprechung“, welche eine Zusammenstellung der städtischen Aufwendungen für Freiwillige Leistungen enthielt. Diese Liste war, wie es in der Einleitung hieß „*auf die Produkte mit einem Anteil an Freiwilligen Leistungen nach der Betrachtung des Landes Niedersachsen gefiltert*“.

Hier war dann auch erstmalig von 90 % Freiwilligen Leistungen und 10 % Pflichtaufgaben des Archivs die Rede. Eine mehrfache Nachfrage unseres Fachbereichs bei der Kämmerei, was man sich denn unter „*Betrachtung des Landes Niedersachsen*“ vorzustellen hätte und wie und wo diese denn schriftlich dargelegt seien, blieb leider ohne Ergebnis. Die Kämmerei hüllte sich wie so oft in Schweigen. Wir bekamen lediglich eine erneute Zusammenstellung der Produkte mit Freiwilligen Leistungen zugesandt, dieses Mal mit dem Zusatz nach „*Landesdefinition*“. In dieser Liste war die Summe der Einsparungen beim Stadtarchiv mit 43 690,- € beziffert.

Es wurden sämtliche Produkte der Verwaltung beschrieben und aufgegliedert nach strategischer Bedeutung der Produkte für die Stadt. Das reichte von 5 als höchster Zahl für das Büro des Oberbürgermeisters bis 1 Punkt für die Kulturkonzeption, Welterbe der Stadt oder die Sanierung der Wasserläufe. Das Archiv bekam je nach Auffassung der einzelnen Fraktionen 2 bis 4 Punkte in der Bedeutungsskala.

Als Vorschlag der Verwaltung einigte man sich dann darauf, den Konsolidierungsbeitrag pauschal auf 10 % unseres Haushalts anzusetzen, d.h. 43 690,- €. Die vorgeschlagenen Sachkonten, auf denen im Stadtarchiv eingespart werden sollte, verfügten in Jahr 2009 aber nur über insgesamt 34 000,- €. Von diesen 34 000,- € sollten gut 43 000,- € eingespart werden...

Als man nun merkte, dass dieses nicht funktionierte, kam die Idee auf, bei der Miete einzusparen. Das Stadtarchiv ist seit 1993 nach dem Verkauf einer ursprünglich städtischen Immobilie Mieter des Gebäudes. Der Vermieter, die Sparkasse Goslar/Harz, zeigte sich aus verständlichen Gründen nicht bereit, die Miete von 106 000,- €/Jahr zu senken, sodass auch dieses Ansinnen nicht funktionierte.



Stadtarchiv Goslar, Zehntstraße 24 im Jahr 2011. (Foto: Martin Schenk)

Auch der nächste Vorschlag der Kämmerei, dann eben bei den Personalkosten anzusetzen, kam nicht wirklich gut an. Das Stadtarchiv Goslar war zu dem Zeitpunkt – bei einer Benutzerzahl von 2 000/Jahr, knapp 1 000 schriftlichen Anfragen und einem Bestand von knapp 4 km Archivgut – mit 4,5 Stellen ohnehin nicht üppig besetzt. Es war daher völlig undenkbar, im Bereich Personal noch zusätzliche Kürzungen vorzunehmen. Übrigens: eine vor einigen Jahren eingesetzte Prüfungskommission, die den Auftrag hatte, möglichst pauschal 10 % Personal zu kürzen, hatte interessanterweise für das Archiv einen Bedarf von zusätzlichen 3 festen Stellen ermittelt. Dumm gelaufen, kann man da nur sagen. Diese Prüfungsergebnisse sind selbstverständlich schnell in den Schubladen verschwunden.

Im Februar 2010 wurde eine schriftliche Sachstandsinformation vom Archiv über Fachbereichsleiter, Erster Stadtrat an den Oberbürgermeister gegeben. Es wurde von unserer Seite erneut auf das Niedersächsische Archivgesetz und die Pflichtigkeit der Archivaufgaben hingewiesen, ebenso auf die Tatsache, dass bei verschiedenen niedersächsischen Kommunalarchiven abgefragt worden sei, wie sich die aktuelle Situation Freiwillige Leistung/Pflichtaufgabe bei ihnen darstellt und dass dort von den besagten „Betrachtungen des Landes Niedersachsen“ nichts bekannt sei. Es wurde erneut darum gebeten, dem Fachbereich diese angeblich neue Sichtweise des Landes Niedersachsen in Bezug auf Archiv vorzulegen.

Es tauchte ja verständlicherweise die Frage auf, wenn an dem Anteil Freiwilliger Leistungen von 90 % festgehalten werde, welche der Kernbereiche des Archivs bei weiteren Kürzungen nicht mehr betreut werden und wer diese Aufgaben zukünftig wahrnehmen solle. Es wurde erneut betont, dass schon jetzt Kernaufgaben nicht mehr zufriedenstellend abgedeckt und viele nur noch durch den Einsatz freiwilliger, ehrenamtlicher Mitarbeiter aufrechterhalten werden könnten.

Diese Sachstandsinformation muss aber auf der Ebene des Ersten Stadtrats „hängen“ geblieben sein. Als nach geraumer Zeit immer noch keine Antwort des Ersten Stadtrats und des Oberbürgermeisters eintraf, wurde das ganze erneut, dieses Mal als Entscheidungsvermerk, formuliert. In diesem wurden noch einmal detailliert die Pflichtaufgaben des Archivs aufgelistet. Auch auf diesen Entscheidungsvermerk erhielten wir keine Antwort.

Auf eine telefonische Nachfrage beim Ersten Stadtrat, mit der Bitte um eine Stellungnahme zu dieser Problematik, bekamen wir die inzwischen denkwürdige Auskunft „Dieses Gesetz sehe ich anders“. Auf unseren Einwand, dass, wenn man vielleicht auch manches Gesetz anders sähe, man es dadurch aber nicht aus den Angeln hebe und ungültig mache, wurde uns erklärt, es müsse überhaupt erst mal überprüft werden, ob die Stadt selbst ein Archiv führen müsse oder ob man dieses nicht vielleicht an das Staatsarchiv abgeben könnte. Er, der Erste Stadtrat, hätte da vor allem an die Altbestände gedacht, die bei uns relativ umfangreich und bedeutend sind, Goslar war immerhin Reichsstadt. Diese Altbestände hätten nach Meinung des Ersten Stadtrats sowieso nur musealen Charakter, wären damit freiwillig und gehörten damit eigentlich nicht in ein Archiv. Es sollten lediglich die sogenannten wichtigen Archivalien in Goslar verbleiben. Als „wichtig“ definierte

er dann die Unterlagen, die er selbst bzw. die Kämmerei für den laufenden Betrieb bräuchten. Die mündliche Stellungnahme des Oberbürgermeisters auf die erneute Anfrage fiel noch knapper aus: *„Wenn Sie mir mit Ihren Freiwilligen Leistungen weiterhin Stress machen, mache ich Ihren Laden dicht“*.

Übrigens, der Bitte an unsere Kämmerei, uns die Unterlagen des Landes Niedersachsen, auf denen ihre gesamten Überlegungen basierten, zugänglich zu machen, ist man bis heute nicht nachgekommen. Erst auf Umwegen durch ein Ratsmitglied wurde uns der „Verbindliche Produktrahmen für Niedersachsen 2010“, den der Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie erstellt hatte, zugänglich gemacht, in dem die 90 % Freiwillige Leistungen und 10 % Pflichtaufgaben nachzulesen waren. Dieses Hin und Her, ob nun die Angaben des Landesbetriebs oder aber das Archivgesetz bindend seien, zog sich dann über das gesamte restliche Jahr 2010 hin.

Ende des Jahres war immer noch keine verbindliche Auskunft aus dem Rathaus zu hören, sodass unser Förderverein *pro stadttarchiv goslar e.V.* beschloss, mit der ganzen Angelegenheit an die Presse zu gehen. Unsere Lokalzeitung nahm das Thema gerne auf und stellte in ihrer Ausgabe vom 11.12.2010 die Frage *„Wie kann eine kommunale Pflichtaufgabe freiwillig sein?“* Sie zitierte den städtischen Sprecher, der die Angabe „90 % freiwillig“ des Landesamtes für Statistik als verbindlichen Rahmen beschrieb. Die Goslarsche Zeitung verwies aber gleichzeitig auf das Archivgesetz und die Unvereinbarkeit der städtischen Ansicht mit dieser gesetzlichen Vorgabe. In der Goslarschen Zeitung hieß es: *„Dass in finanziell schlecht werdenden Zeiten gerne an der Kultur gespart wird, ist bekannt. Dummerweise ist aber die Kultur das, was die Weltkulturerbestadt Goslar ausmacht, ein Wort in dem übrigens auffällig oft auf den Bestandteil ‚Kultur‘ verzichtet wird. Der unübersehbare Widerspruch zwischen Archivgesetz und Landesvorgaben solle aufgelöst sein, bevor der Rat Entscheidungen auf einer Grundlage fällt, die sich im Nachhinein als nicht haltbar ... erweist. Keiner sollte die Gelegenheit nutzen können, sich weniger geliebter Kinder mit Hinweis auf Zahlen aus Hannover einfach so zu entledigen.“*

Praktischerweise erschien dieser Artikel an dem Wochenende, als auch der Förderverein *pro stadttarchiv goslar* einen Infostand am Bergwerk Rammelsberg hatte, der von mehreren tausend Besuchern wahrgenommen wurde.

Nur drei Wochen später verkündete Oberbürgermeister Henning Binnewies anlässlich des Neujahrsempfangs der Stadt Goslar in seiner Rede, die unter dem Motto *„Goslar kommt voran. – Meilensteine der Goslarer Stadtentwicklung“* stand: *„Im Zusammenhang mit der weiteren Haushaltskonsolidierung wird es Diskussionen um die Freiwilligen Leistungen (insbesondere Stadttarchiv und Kaiserpfalz) geben.“* Gleichzeitig lobte er das Bildungswesen als Zukunftsinvestition von höchster Güte und beschrieb das vitale Kulturleben der Stadt.

Die Goslarsche Zeitung veröffentlichte daraufhin einen Leserbrief der 1. Vorsitzenden des Vereins *pro stadttarchiv goslar*, in dem es u.a. hieß: *„Auch wenn der Oberbürgermeister ein gestörtes Verhältnis zum Stadttarchiv zu haben scheint, muss er doch akzeptieren, dass es ein Archivgesetz gibt. Im Hinblick auf die Kommunal-*

wahl sollte man sich gut überlegen, ob man Kandidaten eine Stimme gibt, die 1 000 Jahre gesicherte und verwahrte Stadtgeschichte, die im Archiv vorhanden ist, leichtfertig als Freiwillige Leistungen verschleudern wollen.“ Eine ganze Reihe weiterer Leserbriefe fand ähnlich deutliche, z.T. noch drastischere Worte.

Doch jetzt zur Rolle unseres Vereins *pro stadtarchiv goslar e.V.*, der bereits einige Male genannt worden ist. Der Förderverein existiert seit 15 Jahren. Ziel ist es, das Stadtarchiv ideell und finanziell zu unterstützen. Dazu gehören vor allem folgende Maßnahmen:

- Finanzierung von Restaurierungsarbeiten
- Ankauf von Objekten für die archivischen Sammlungen
- Mithilfe bei der Organisation und Durchführung von Ausstellungen und sonstigen Veranstaltungen
- Spendenaktionen

Mit seinen inzwischen über 140 Mitgliedern, einige davon sind jahrelange Ratsmitglieder, stellt dieser Förderverein in Goslar mittlerweile eine feste Größe dar, an der man nicht so ohne Weiteres vorbeikommt. Und das haben wir uns dann zunutze gemacht. Zunächst haben wir vom Archiv aus mit dem Vorsitzenden der ANKA, Dr. Henning Steinführer, Kontakt aufgenommen und nachgefragt, ob er sich vorstellen könnte, eine Stellungnahme zum Thema „Freiwillige Leistungen contra Pflichtaufgaben“ abzugeben, wozu er selbstverständlich sofort bereit war.

Der Förderverein *pro stadtarchiv goslar* hat dann die Initiative ergriffen, zumal dem Archivleiter und dem Fachdienstleiter weitere disziplinarische Maßnahmen angedroht worden waren. Es wurde vom Vorsitzenden des Fördervereins noch einmal die spezielle Goslarer Situation erläutert. Es wurde auch ganz klar gesagt, dass sämtliche Hinweise des Stadtarchivs und auch des Vereins auf das Niedersächsische Archivgesetz als gesetzliche Grundlage bislang von der Stadt Goslar ignoriert worden seien. Der Vereinsvorsitzende äußerte weiterhin die Befürchtung, dass vielleicht auch andere Kommunen nachziehen könnten, um sich einer für sie möglicherweise unbequemen oder kostenintensiven Einrichtung durch willkürliche Zuordnung in den freiwilligen Bereich zu entledigen.

Dr. Steinführer wandte sich als Interessenvertreter der niedersächsischen Kommunalarchive direkt an den Oberbürgermeister und machte ihn darauf aufmerksam, dass diese von Goslar vorgenommene Festsetzung der Aufgaben des Archivs mit einem freiwilligen Anteil von 90 % nicht der geltenden Rechtslage entspräche. Er bat den Oberbürgermeister angesichts der vorgetragenen Tatsachen, die Bewertung der Aufgaben des Stadtarchivs Goslar noch einmal überprüfen zu lassen.

Pro stadtarchiv goslar hat weiterhin Dr. Bernd Kappelhoff, den Präsidenten des Niedersächsischen Landesarchivs, angeschrieben und auch ihn um eine Stellungnahme gebeten. Auch Dr. Kappelhoff betonte, dass die archivgesetzliche Grundlage keiner Diskussion bedürfe. Er versuchte auch zu erläutern, wieso es zu dieser Auffassung, das Stadtarchiv sei zu 90 % eine Freiwillige Leistung, kommen

konnte. Seiner Meinung nach beruhe das auf einem Missverständnis, dessen Ausgangspunkt in der organisatorischen Zuordnung des Kommunalarchivs zum Kulturbereich liege. Die in der Systematik des Landesbetriebs für Statistik und Kommunikationstechnologie genannten Vorgaben, nach denen wissenschaftliche und nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen und Ausstellungen zu 90 % eine freiwillig wahrgenommene Aufgabe sind, würden nur für diese, nicht aber für Kommunalarchive gelten. Die Einstufung des Stadtarchivs Goslar durch die Stadt Goslar sei daher schlichtweg falsch. Dr. Kappelhoff hat den Brief von *pro stadtarchiv goslar* zum Anlass genommen, einen Bericht an die Staatskanzlei zu verfassen und diese gebeten, das für die Kommunalaufsicht zuständige Innenministerium auf diese falsche Einstufung hinzuweisen und eine Korrektur zu bewirken.

Der Vorsitzende des Verbandes Deutscher Archivarinnen und Archivare e.V., Dr. Michael Diefenbacher, wandte sich direkt an den Oberbürgermeister und äußerte sich sehr besorgt darüber, wie in Goslar mit dem Thema „Archiv“ umgegangen würde. Er appellierte an ihn, sich dafür einzusetzen, dass das Stadtarchiv weiterhin in vollem Umfang seinen Aufgaben nachkommen könne.

Der Vorsitzende der Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag, Dr. Ernst Otto Bräunche aus Karlsruhe, äußerte sich in ähnlicher Weise und verwies zudem noch auf das Positionspapier „Das Kommunalarchiv“. Dieses Papier führe neben der grundsätzlichen Feststellung, dass es eine unverzichtbare öffentliche Aufgabe sei, das historische Erbe der Gemeinden und Kreise zu bewahren, auch die einzelnen Leistungen auf, die ein Stadtarchiv erbringen müsse. Zusammenfassend gab er an, dass es nicht möglich sei, diese verantwortungsvollen Aufgaben mit nur 10 % der vorhandenen Ressourcen zu bewältigen.

Der ebenfalls von *pro stadtarchiv goslar* kontaktierte Prof. Rainer Polley von der Archivschule Marburg fügte seiner Stellungnahme mehrere Beiträge bei, die sich mit dem Thema „Pflichtaufgaben der Archive“ befassten und äußerte sich sehr positiv darüber, dass Goslar den, wie er schrieb, vernünftigsten Schritt bereits unternommen hatte, nämlich die ANKA und die BKK als kommunalarchivische Interessenvertretungen anzuschreiben.

Nachdem diese diversen Stellungnahmen eingegangen waren, wandte sich der Vorstand von *pro stadtarchiv goslar* Anfang Februar 2011 direkt an den Oberbürgermeister und forderte ihn auf, den Status der Freiwilligen Leistungen für das Stadtarchiv Goslar zu korrigieren. Eine Woche nach diesem Schreiben wurden die Vorsitzenden von *pro stadtarchiv goslar*, unser Fachbereichsleiter, Fachdienstleiter und der Archivleiter vom Oberbürgermeister eingeladen, um über die Goslarer Archivsituation zu sprechen. Oberbürgermeister Henning Binnewies berichtete über die eingegangenen Stellungnahmen. Vor dem Hintergrund dieser „neuen“ Erkenntnisse sei die Aussage der Stadt Goslar, das Archiv sei eine Freiwillige Leistung, selbstverständlich zu korrigieren. Angesprochen wurde bei der Gelegenheit auch das Thema „Zwischenarchiv“, das einige Jahre, was die Standorte betrifft, hin und hergeschoben worden ist. Was für uns sehr wichtig war, war die Tatsache, dass der Oberbürgermeister sich erstmalig auch zu

möglichen neuen Standorten des Archivs äußerte und in dem Fall auch vernünftige Vorschläge und Alternativen anbot. Ferner sollten die Ratsmitglieder in das Stadtarchiv eingeladen werden, um sich vor Ort einen Überblick über Bestände und Raumprobleme zu verschaffen. Die Einladung sollte, und das war bemerkenswert, gemeinsam vom Oberbürgermeister und dem Verein *pro stadttarchiv goslar* erfolgen. Das ist auch ein kleiner Erfolg für den Förderverein, wenn man bedenkt, dass noch wenige Monate zuvor die Vereinsmitglieder vom OB als „senile Kulturfuzzis, die sich zum Kaffeetrinken im Archiv treffen“ bezeichnet worden waren.

Nun, wie ging es weiter?

Der Rat besuchte wie vereinbart das Stadtarchiv, für einige Ratsmitglieder war es der erste Besuch in einem Archiv. Man zeigte sich einerseits – was wir erwartet hatten – beeindruckt von der Menge der Archivalien, andererseits – was wir erhofft hatten – bestürzt über die räumlichen Probleme in unserem Haus. Bei der Gelegenheit tat sich gleich eine neue Variante für einen anderen Standort des Archivs auf, die wir gerade weiterverfolgen. Das Zwischenarchiv wiederum hat mittlerweile einen neuen Standort mit gut 450 m² Fläche erhalten, weitere Räumlichkeiten können dort bei Bedarf hinzukommen. Der Oberbürgermeister, der sich mit Druck von außen plötzlich zu einem Befürworter des Archivs gewandelt hatte, war allerdings nicht mehr sehr lange im Amt. Der Rat der Stadt Goslar hatte seine Abwahl beantragt. Ein Vorfall, erstmalig in der langen Geschichte Goslars. Im April 2011 wurde er bei einer relativ hohen Wahlbeteiligung von den Bürgerinnen und Bürgern Goslars mit 87,1 % abgewählt.

Für seinen Nachfolger im Amt, Dr. Oliver Junk, stellt sich die Frage nach Freiwilliger Leistung oder Pflichtaufgabe des Archivs nicht. Das Niedersächsische Archivgesetz ist ihm nicht unbekannt. Er hat in den wenigen Monaten seiner Amtszeit mehrfach den Kontakt zum Archiv und auch zum Förderverein gesucht, konkrete Vorschläge für einen neuen Standort des Archivs gemacht, eine, wenn auch zunächst auf fünf Jahre befristete, zusätzliche neue Stelle für das Archiv geschaffen und er mischt sich vehement ein, wenn der Erste Stadtrat und Kämmerer manchmal das Archivgesetz immer noch anders sieht.

Fazit: Mit vielen Hürden und Anstrengungen ist es gelungen, dass viele Jahre nach Inkrafttreten des Niedersächsischen Archivgesetzes, dieses auch in Goslar Einzug hält. Erschreckend war es, zu sehen, wie schwierig und langwierig es war, aus dieser Kategorie „Freiwillige Leistungen“, in die man uns gesteckt hatte, wieder herauszukommen. Das hätten wir nicht geschafft, wenn uns nicht etliche engagierte Kollegen geholfen hätten.

Wir sind zum einen sehr froh, dass wir unseren Verein *pro stadttarchiv goslar* besitzen, der in einer ganz anderen Weise an die Öffentlichkeit gehen kann, als wir das können oder dürfen. Das Zusammenspiel mit externen Unterstützern auf der anderen Seite, von ANKA bis zum Niedersächsischen Landesarchiv, Archivschule Marburg, BKK und VDA war enorm wichtig und hat gezeigt, wie gut so ein Netzwerk, das einen auffängt, funktionieren kann. Wir haben natürlich zunächst

in unserem Fachbereich alleine versucht, die Angelegenheit zu regeln, durch das Nichtbeantworten unserer Anfragen, Verzögern, Weiterschieben in der Verantwortung ging allerdings kostbare Zeit verloren.

Eigentlich hätte man viel früher die Öffentlichkeit einschalten und unsere archivischen Interessenvertretungen informieren sollen, aber nachher ist man bekanntlich immer schlauer. Diese Vorfälle in Goslar – die sicher kein Ruhmesblatt der Goslarer Verwaltung sind – dieses Beispiel aus der Praxis im Umgang mit dem Archivrecht kann möglicherweise ja auch in anderen Kommunen in ähnlicher Form auftreten, was man nicht hoffen möchte. Vielleicht aber kann dieses Beispiel allen denen, die sich in einer ähnlichen Situation befinden, Mut machen, das gut funktionierende Netzwerk innerhalb unserer Archivgemeinschaft rechtzeitig und unbedingt einzuschalten.

Ulrich Albers ist Leiter des Stadtarchivs Goslar.

E-Mail: Stadtarchiv@gmx.de

Die archivarische Ausbildung und die Kommunalarchive – Stand und Perspektiven

von Irmgard Christa Becker

Einführung

Die Ausbildung der Archivarinnen und Archivare in der Bundesrepublik Deutschland ist verwaltungsintern als beamtenrechtlicher Vorbereitungsdienst möglich und in zwei externen Studiengängen an der Fachhochschule in Potsdam.¹ Mein Vortrag konzentriert sich auf den beamtenrechtlichen Vorbereitungsdienst. Träger sind die Staatsarchive des Bundes und der Länder. Ausgebildet wird in einem verwaltungsinternen Fachhochschulstudium mit dem Abschluss Diplom-Archivar (FH) und im Archivreferendariat, das mit der archivarischen Staatsprüfung endet. Rechtsgrundlage sind die Ausbildungs- und Prüfungsordnungen für den höheren und den gehobenen Archivdienst, in denen die Ausbildungsinhalte und der Ablauf der Ausbildungen grundsätzlich geregelt sind.² Beide Ausbildungsgänge bestehen je zur Hälfte aus einem praktischen und einem theoretischen Teil. Der praktische Teil wird von den Staatsarchiven des Bundes und der Länder durchgeführt. Für den Bund und die Länder außer Bayern führt die Archivschule Marburg – Hochschule für Archivwissenschaft – den theoretischen Teil der Ausbildung durch.³ Die im praktischen Teil vermittelten Inhalte sind der Fachöffentlichkeit kaum bekannt, da es dafür keine veröffentlichten Curricula gibt. Insofern ist nicht nachprüfbar, was in den Praxisphasen konkret vermittelt wird. Aufgabe der Archivschule Marburg ist es, die Theoriegrundlagen der archivarischen Fachaufgaben und der fachübergreifenden Aufgaben zu vermitteln. Die Lehrinhalte sind im Detail in Studienordnungen und in Curricula niedergelegt, die auf der Homepage der Archivschule veröffentlicht sind.⁴ Damit und durch den Jahresbericht sind die Inhalte nachprüfbar.

Auf die berufliche Praxis der kommunalen Archive bezogen besteht die prinzipielle Schwierigkeit, dass die staatlichen Ausbildungsträger nur teilweise die Möglichkeit eröffnen, einen Teil der Praxisphase in einem anderen Archiv, hier speziell einem Kommunalarchiv, zu absolvieren. Deshalb hat nur ein Teil der Absolventen Gelegenheit, kommunale Aufgabenerledigung in der Praxis kennenzulernen.⁵

Für meine nachfolgenden Ausführungen über die archivarische Ausbildung und die Kommunalarchive habe ich das Positionspapier „Berufsbild für Archivarinnen und Archivare“ der Bundeskonferenz der Kommunalarchive⁶ zum Ausgangspunkt genommen und anhand der dort formulierten Anforderungen geprüft, welche Inhalte und Kompetenzen in den Curricula des Jahres 2012 enthalten sind und wo Handlungsbedarf besteht. Des Weiteren gehe ich kurz auf das Fortbildungsprogramm ein und stelle dar, wie die Ausbildungsgänge weiter entwickelt werden sollen.

Die Anforderungen der BKK im Unterricht

Im Berufsbildpapier der BKK werden als Anforderungen an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Kommunalarchiven fachliche Kompetenzen und fachübergreifende Kompetenzen genannt. Zu den fachlichen Kompetenzen gehören Archivwissenschaft, Informationstechnologie, archivrelevantes Recht, Verwaltungswissenschaft, Geschichte, Historische Hilfswissenschaften sowie Bibliotheks-, Dokumentations- und Museumswissenschaften. Als fachübergreifende Kompetenzen werden Dienstleistungsorientierung, Managementfähigkeiten, Soziale Kompetenz, Kommunikative Kompetenz und Medienkompetenz genannt. Im Unterricht spiegeln sich die fachlichen Kompetenzen wie folgt wider: Der Fachbereich Archivwissenschaft teilt sich im Curriculum des höheren Dienstes auf zwei Module auf, im gehobenen Archivdienst auf drei Module. Die von der BKK geforderten Kenntnisse der Methoden der Überlieferungsbildung und der Erschließung werden in jeweils eigenen Lehrveranstaltungen mit unterschiedlicher Gewichtung behandelt. Bei den wissenschaftlichen Lehrgängen hat die Überlieferungsbildung mehr Gewicht, bei den Fachhochschullehrgängen die Erschließung. Sie wird nicht nur theoretisch vermittelt, sondern auch in einer Erschließungsübung, für die regelmäßig ein nicht erschlossener Bestand akquiriert wird. Die Referendare behandeln Erschließungsrichtlinien und -standards und die Planung von Erschließungsprojekten. Die Methoden der Erhaltung des Archivgutes, die unter der Überschrift Archivwissenschaft von der BKK ebenfalls gefordert werden, sind in beiden Ausbildungsgängen mit je einer Lehrveranstaltung vertreten.

Kenntnisse der Informationstechnologie sind in beiden Ausbildungen im Wesentlichen im Modul Archivische Querschnittsaufgaben zusammengefasst. Einzelne Lehrveranstaltungen sind in je einem weiteren Modul zu finden. Die Inhalte dienen der Vermittlung informationstechnischen Grundlagenwissens und der Einführung in Theorien, Konzepte und Werkzeuge aus dem IT-Bereich, die im Archiv gebraucht werden.

Der Kompetenzbereich archivrelevantes Recht, für den die BKK vor allem die Themenbereiche Archivgesetze, Kommunalverfassungen und daraus abgeleitetes Ortsrecht, Datenschutz- und Informationszugangsgesetzgebung sowie Kulturgutschutz nennt, ist im Referendariat im Modul Grundlagen der Archivwissenschaft mit den Fächern Archivgesetze, Informationsfreiheits- und Datenschutzgesetze, Urheberrecht und Kulturgutschutzgesetzgebung, Rechtliche Grundlagen und juristische Methodenlehre sowie einer Übung zur Anwendung archivrelevanten Rechts abgebildet. Bei den Anwärtern findet sich im Fachbereich Verwaltungswissenschaft ein eigenständiges Modul Rechtliche und technische Rahmenbedingungen für die Arbeit der Archive.

Der Fachbereich Verwaltungswissenschaft, dem von der BKK die Themen Prozesssteuerung und Schriftgutverwaltung zugewiesen werden, ist im Referendariat mit dem Modul Records Management vertreten, das sich auf analoges und digitales Schriftgut der Gegenwart erstreckt. Die Schriftgutverwaltung des 20. Jahrhunderts ist in den Modulen Typologie und Bearbeitung von zeitgenössischem Schriftgut ebenfalls vertreten. Anteile dieses Fachbereichs finden sich

auch im Modul Verwaltung, Haushalts- und Personalwesen. Im Curriculum der Anwärter ist im Modul Grundlagen der Archivwissenschaft die Strukturlehre enthalten und es gibt ein eigenes Modul zur Vorgangsbearbeitung in der Verwaltung.

Das von der BKK geforderte Verständnis für historische Zusammenhänge setzen wir bei den Referendarinnen und Referendaren voraus. Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte wird in den vier Modulen zur Bearbeitung von Schriftquellen vom Mittelalter bis zur Gegenwart unterrichtet. Bei den Anwärtern sind drei Module zur Deutschen und allgemeinen Geschichte, zur Institutionengeschichte und zu Historischen Spezialdisziplinen vorgesehen.

Bei den Historischen Hilfswissenschaften erwartet die BKK, dass die Absolventen diese anwenden können. Im Referendariat gibt es nur noch ein Modul, das explizit Historische Hilfswissenschaften heißt. In diesem werden die theoretischen Grundlagen vermittelt. Die Anwendung wird in den schon erwähnten vier Modulen zur Bearbeitung von Schriftquellen vermittelt und geübt. Daneben gibt es für spezielle Quellen wie Sammlungsgut eigene Lehrveranstaltungen im Modul Bewertung und Erschließung von Archivgut sowie ein eigenes Modul zum Archivgut und Archivwesen verschiedener Archivträger, in dem die Religionsgemeinschaften, die Wirtschaft, die Hochschulen und weitere berücksichtigt werden. In der Anwärterausbildung werden die Historischen Hilfswissenschaften in vier Modulen behandelt.

Bibliotheks-, Dokumentations- und Museumswissenschaften sind im Referendariat explizit nicht mehr vorgesehen. In den Fächern Erschließung und Einführung in die Informatik werden aber für die Archivare relevante Inhalte thematisiert. Bei den Anwärtern ist ein eigenes Modul mit zwei Lehrveranstaltungen enthalten. In beiden Ausbildungsgängen ist im jeweiligen Modul Archivische Querschnittsaufgaben das Fach Öffentlichkeitsarbeit vorgesehen.

Die fachübergreifenden Kompetenzen sind nur zum Teil im theoretischen Unterricht vermittelbar. Dienstleistungsorientierung ist zum Beispiel ein Schlagwort, das man kritisch hinterfragen und in Bezug auf seine Anwendbarkeit in der öffentlichen Verwaltung diskutieren kann. Die Fächer Archivmanagement oder Öffentlichkeitsarbeit können dafür der richtige Ort sein. Managementfähigkeiten werden im Referendariat im Modul Verwaltung, Haushalts- und Personalwesen in mehreren Lehrveranstaltungen vermittelt. Bei den Anwärtern sind Managementfähigkeiten nur in der Lehrveranstaltung Archivische Arbeitsprozesse vorgesehen. Soziale, kommunikative und Medienkompetenz sind Fähigkeiten, die nicht in eigenen Lehrveranstaltungen vermittelt werden können. Sie können nur durch geeignete Lehrveranstaltungsformen und didaktische Methoden gefördert werden.

Wenn man eine Bilanz zieht, ist festzustellen, dass alle von der BKK an Archivar/innen gestellten Anforderungen in den Curricula berücksichtigt sind. Für das Referendariat habe ich das auch in Zahlen berechnet. Der Theorieteil enthält insgesamt 1 264 Stunden, von denen 1 078 auf die von der BKK genannten Kompetenzen entfallen. Die übrigen 186 Stunden umfassen Unterrichtsinhalte, die im Berufsbildpapier nicht explizit genannt sind. Es handelt sich um die Einführung in die Archivwissenschaft, Geschichte des Archivwesens und der Archivtheorie,

Öffentlichkeitsarbeit, Exkursionen und Sprachkurse. Bei den Anwärtern ist das Verhältnis ähnlich.

Das spezifisch Kommunale

Die Anforderungen der BKK unterscheiden sich nur unwesentlich vom Berufsbildpapier des VdA, in dem die Anforderungen an Archivarinnen und Archivare aller Sparten definiert sind.⁷ Deshalb kann man anhand der Curricula feststellen, dass in der Ausbildung nicht nur die kommunalen Belange, sondern die Belange aller Sparten berücksichtigt werden. Das entspricht auch dem Selbstverständnis der Archivschule. Wir sind der Meinung, dass die Archivarausbildung möglichst breit und vielfältig sein muss, damit die Absolventen in allen Archivsparten sofort einsatzfähig sind.

Trotzdem möchte ich an einigen Beispielen zeigen, wie spezifisch kommunale Belange in die Ausbildung eingebunden werden. Aus dem Fachbereich Archivwissenschaft greife ich das Fach „Archivische Überlieferungsbildung“ heraus. Dieses besteht aus einer Vorlesung und einer Übung. In der Vorlesung gebe ich einen Überblick über die Bewertungsdiskussion und stelle die wichtigsten Konzepte und Methoden vor. In jeder Stunde ist Gelegenheit zur Diskussion, die mal mehr, mal weniger angenommen wird. Gegenstand der Übung sind in der Regel horizontale und vertikale Bewertung als wichtigstes staatliches Konzept und die Erarbeitung eines Dokumentationsprofils als wichtigstes kommunales Konzept. Beide Konzepte werden in Gruppenarbeit an konkreten Beispielen ausprobiert. Grundlage ist jeweils die einschlägige Literatur, d.h. u.a. die Arbeitshilfe zur Erstellung eines Dokumentationsprofils der BKK.⁸

In der Informationstechnologie sind die Probleme für alle Archive mehr oder weniger gleich. Im Unterricht wird auf das publizierte Material aller Archivsparten zurückgegriffen. In der Verwaltungswissenschaft und den Historischen Hilfswissenschaften werden in allen Fächern kommunale Beispiele eingesetzt, z.B. werden in Aktenkunde kommunale Schriftstücke aus verschiedenen Epochen behandelt. Ein prinzipielles Problem ist allerdings, dass es für die Zeit nach 1945 relativ wenig aufbereitetes Lehrmaterial gibt. Das gilt sowohl für die Informationstechnologie, die Entwicklung der Verwaltung wie auch für die Aktenkunde. Das Problembewusstsein ist bei den meisten Dozenten an der Archivschule vorhanden, aber wir können nur nach und nach Abhilfe schaffen, indem wir in den kommenden Jahren, Lehrmaterialien selbst generieren.

Im Fachbereich Archivmanagement, der ja vorwiegend im Referendariat unterrichtet wird, ist die Problemlage ähnlich. Es gibt kaum Lehrmaterial. Der Unterricht baut deshalb bisher überwiegend auf meiner Berufserfahrung im Kommunalarchiv auf. Es gibt aber auch Beispiele aus anderen Archivsparten und übergreifenden Unterricht. Die neue Verwaltungssteuerung liefert zum Beispiel das Land Hessen mit einer Dozentenkombination aus einem Mitarbeiter der Staatskanzlei, einer Controllerin der Landesverwaltung und dem Leiter des Staatsarchivs Marburg, der die konkrete Anwendung des kaufmännischen Rechnungswesens im Archivbereich zeigt. Bei den Anwärtern kann ich in 14 Stunden nur die Themenkomplexe

Haushaltsplanung und Personalführung behandeln. Das mache ich mit kommunalen Beispielen, aber hier besteht aus meiner Sicht Handlungsbedarf.

Fortbildung

Im Fortbildungsprogramm werden mit den Kursen zur Öffentlichkeitsarbeit, zum Sammlungsgut, den Grundlagen der digitalen Archivierung und den Grundkursen zum Archivwesen zahlreiche genuin kommunale Themen berücksichtigt.

Die Wiederaufnahme der Kurse zu den Grundlagen der digitalen Archivierung seit 2011 beruht auf meiner kommunalen Berufserfahrung. Bei den genuin kommunalen Themen achte ich darauf, dass diese von Kommunalarchivaren unterrichtet werden. Allerdings kann ich nur dann eingreifen, wenn ein Dozent einen Fortbildungskurs zurückgibt. Der Kurs Sammlungsgut in Archiven wurde z.B. bisher von Regina Keyler aus dem Hauptstaatsarchiv Stuttgart durchgeführt. Sie hat ihn letztes Jahr zurückgegeben, weil sie jetzt andere Aufgaben erfüllt. Die neue Dozentin wird aus einem kommunalen Archiv kommen und zwar wird das Gisela Fleckenstein aus dem Historischen Archiv der Stadt Köln sein, die für eine der größten Sammlungsabteilungen im deutschen Archivwesen verantwortlich ist. Wenn Sie Wünsche haben, sprechen Sie mich an, wir entwickeln das Fortbildungsprogramm jedes Jahr weiter.

Entwicklungstendenzen und Planungen

An meinen Ausführungen ist sichtbar geworden, dass die kommunalen Archive mit ihren Belangen in der Ausbildung hinreichend berücksichtigt werden. Es bleibt aber noch viel zu tun, um die Ausbildungsgänge für alle Archivsparten auf die Herausforderungen der Zukunft auszurichten. Zu nennen sind dabei die bessere Verzahnung von Theorie und Praxis, der Ausbau der Managementkompetenzen und die Weiterentwicklung der Inhalte und der Didaktik.

Die Ausbildungsinhalte sowohl der Praxisphase wie auch der Theoriephase müssen aus den Aufgaben der Archive entwickelt werden. Zunächst müssen die Lehrinhalte der Praxisphase definiert, schriftlich fixiert und publiziert werden, damit sie für die Fachöffentlichkeit nachvollziehbar sind. Aus diesen Informationen wollen wir künftig die Lehrinhalte der Theoriephasen entwickeln.

Die Vermittlung der Lehrinhalte muss sich an den Erkenntnissen einer zeitgemäßen Erwachsenenbildung orientieren und die Chancen, die sich durch die kleinen Gruppen an der Archivschule bieten, mit neuen Lehrmethoden nutzen. Teilweise wird das schon gemacht. Nicht nur ich setze in meinem Unterricht relativ häufig Gruppenarbeit, Rollenspiele und die selbständige Erarbeitung von Themen ein, um die Teamfähigkeit zu fördern sowie typische Situationen und Arbeitsformen aus der Praxis zu üben. Trotzdem muss auch mal Frontalunterricht sein, vor allem wenn es darum geht, Anwärterinnen und Anwärter sowie Referendarinnen und Referendare auf einen gleichen Kenntnisstand zu bringen.

Die oben skizzierte Vorgehensweise wird derzeit bei der Reform des Referendariats umgesetzt. Die Grundzüge des neuen Referendariats sind festgelegt. Es wird zu einer Fach- und Führungsausbildung weiterentwickelt. Der Theorieteil

der Ausbildung wird künftig auf den in der Praxis vermittelten Inhalten aufbauen. Die ersten beiden Trimester an der Archivschule werden eher der Theorievermittlung gewidmet sein, im dritten Trimester soll eine Rückkoppelung zur Praxis stattfinden, indem Theoriewissen auf praxisorientierte Projekte angewandt wird. Damit das gelingt, wird die gesamte Ausbildung modularisiert. Ein Modell für die Praxismodule wird derzeit in den hessischen Staatsarchiven erarbeitet. Das neue Referendariat erfordert neue Lehr- und Lernformen. Deshalb arbeiten wir an einem Fortbildungskonzept für die Dozenten der Archivschule und beginnen mit dem Aufbau einer Lernplattform im Internet.

Die neue Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den höheren Archivdienst wird zum 1. Januar 2013 in Kraft treten. Ab dem 1. Mai 2013 wird nach der neuen APO eingestellt. Der nächste Schritt wird dann die Anpassung der Anwärterausbildung sein. Dabei werden wir auch die Managementkompetenzen ausbauen. Die angefangene Reform zielt auf eine praxisorientierte und hinreichend theoriebasierte Ausbildung. Davon werden alle Archivsparten profitieren. Sie kann aber nur gelingen, wenn auch die Träger des praktischen Teils der Ausbildung ihren Beitrag leisten und ihre Lehrinhalte transparent machen.

Die Ausbildung der Archivar/innen wird nie statisch sein. Sie muss immer wieder mit der Berufspraxis abgeglichen werden. Die Archivschule leistet dazu seit Ende der 1980er Jahre ihren Anteil. Die Inhalte wurden zum großen Teil immer wieder verändert, in der Regel ohne konkret zu wissen, was in der Praxis eigentlich vermittelt wird. Der jetzt anstehende Reformschritt kann nur gelingen, wenn alle Beteiligten konstruktiv zusammenarbeiten.

-
- 1 Zur den Studiengängen an der Fachhochschule Potsdam vgl. deren Homepage: <http://informationswissenschaften.fh-potsdam.de/fb5startseite.html> (abgerufen am: 07.05.2012).
 - 2 Die Ausbildungs- und Prüfungsordnungen sind soweit online verfügbar auf der Homepage der Archivschule Marburg publiziert: <http://www.archivschule.de/ausbildung/> (abgerufen am: 07.05.2012).
 - 3 Bayern unterhält eine eigene Archivschule in München.
 - 4 Wie Anm. 2.
 - 5 Folgende Länder lassen im höheren Dienst ein Praktikum in einem Archiv eines anderen Trägers zu: Baden-Württemberg AProArchhD § 8; Berlin APOhArchD § 7; Hessen APOhArchID § 12; Rheinland-Pfalz: Landesverordnung über die Ausbildung und Prüfung für den höheren Archivdienst § 6; Sachsen: SächsArchAPO-hD § 7; Schleswig-Holstein APOArchD § 36 und Thüringen ThürAPOhArchD § 7. Im gehobenen Dienst ist es z. B. in Baden-Württemberg möglich, das Abschlusspraktikum in einem kommunalen Archiv zu absolvieren.
 - 6 Publiziert auf der Homepage der BKK: http://www.bundeskonzferenz-kommunalarchive.de/empfehlungen/Positionspapier_Berufsbild_2010-10-03.pdf (abgerufen am 07.05.2012).
 - 7 Publiziert auf der Homepage des Verbands deutscher Archivarinnen und Archivare e. V.: <http://www.vda.archiv.net/arbeitskreise/ausbildung-und-berufsbild.html> (abgerufen am 07.05.2012).
 - 8 Publiziert auf der Homepage der BKK: http://www.bundeskonzferenz-kommunalarchive.de/empfehlungen/Arbeitshilfe_Dokumentationsprofil.pdf (abgerufen am 07.05.2012).

Dr. Irmgard Christa Becker ist seit 2010 Leiterin der Archivschule Marburg – Hochschule für Archivwissenschaft.

E-Mail: irmgard.becker@staff.uni-marburg.de

Der Erste Weltkrieg in den Archiven. Forschungsüberblick, ausgewählte Publikationen, relevantes Archivgut im Stadtarchiv Hildesheim und Präsentationsthemen¹

von Michael Schütz

2014 jährt sich zum hundertsten Mal der Ausbruch des Ersten Weltkriegs. Er wird heute allgemein als die „Urkatastrophe“ des 20. Jahrhunderts bezeichnet, ein Begriff, den der amerikanische Historiker und Diplomat George F. Kennan geprägt hat.² Dieser Beitrag soll einen knappen Überblick über Forschungstendenzen zum Ersten Weltkrieg, insbesondere zu den für Kommunalarchivare wichtigen Komplexen der sogenannten „Heimatfront“ und des „Kriegserlebnisses“ bieten und will auf einige wichtige Arbeiten aus der großen Masse der Publikationen zum Ersten Weltkrieg und auf Entwicklungen im WorldWideWeb hinweisen. Daneben wird auf das in Kommunalarchiven verwahrte Schriftgut zum Ersten Weltkrieg eingegangen, und schließlich sollen noch Anregungen für eine mögliche Auswahl und Präsentation von Archivalien gegeben werden. Der Beitrag hat also einen „dienenden“ Charakter und präsentiert keine eigenen neuen Forschungsergebnisse.

Der Erste Weltkrieg steht am Beginn einer Reihe gewaltiger Umwälzungen. Er brachte Folgen mit sich, die bis in unsere Zeit hinein wirken – der Erste Weltkrieg hat das Erscheinungsbild des Krieges, hat die Weltordnung und die Menschen entscheidend verändert und geprägt. Zu Recht konstatiert Wolfgang J. Mommsen, dass die politischen und sozialen Erschütterungen des Ersten Weltkriegs die überkommene bürgerliche Sozialordnung Europas auflösten, den Niedergang des Bürgertums als führender gesellschaftlicher Schicht beschleunigten, und dass insbesondere die deutsche Gesellschaft durch die politischen, wirtschaftlichen, sozialen und moralischen Auswirkungen des Krieges tiefgreifend verändert und destabilisiert wurde.³ Folgerichtig wendete sich die Geschichtswissenschaft frühzeitig der Erforschung der Geschichte des Ersten



Die Publikation Fritz Fischers löste die in den 1960er-Jahren heftig geführte „Fischer-Kontroverse“ um die Kriegsschuld des Deutschen Reichs aus.

Weltkriegs zu, war in der Weimarer Republik aber stark durch das unmittelbare Kriegserlebnis und den Versailler Friedensvertrag geprägt und in der Zeit des Nationalsozialismus politisch indoktriniert.

Nach 1945 wurden in der Bundesrepublik Deutschland zunächst keine wissenschaftlichen Forschungen zum Ersten Weltkrieg betrieben. Erst die Debatte um die Kriegsschuldfrage, die 1959 durch Fritz Fischer mit seinem Aufsatz „Deutsche Kriegsziele – Revolutionierung und Separatfrieden im Osten 1914-1918“ neu eröffnet und 1961 und 1969 mit seinen bekannten Büchern „Griff nach der Weltmacht“ und „Krieg der Illusionen“ weiter zugespitzt wurde,⁴ lenkte den Blick der Geschichtswissenschaft wieder auf den Ersten Weltkrieg. Fischer hatte sich den Ursachen und dem Ausbruch des Krieges zugewandt und dazu systematisch und umfassend die Archivbestände der Mittelmächte gesichtet. Seine Forschungsergebnisse stellten den erreichten weitgehenden Konsens der deutschen Historiker über den Ersten Weltkrieg, der sich an der Sichtweise des britischen Premierministers Lloyd George orientierte, dass keiner der führenden Männer jener Zeit den Krieg wirklich gewollt habe und sie gewissermaßen hineingeschlittert seien,⁵ radikal in Frage. Er setzte damit eine – anfänglich von großer Schärfe gekennzeichnete – Auseinandersetzung in Gang, die bis in unsere Gegenwart hinein anhält. Diese Kontroverse entzündete sich an Fischers These, dass das Deutsche Reich bereits 1911, spätestens 1912 zielbewusst auf die Herbeiführung eines europäischen Krieges hingearbeitet habe. Während diese Sichtweise von der breiten Forschung nicht mehr vertreten wird, hat sich der Kern seiner These, wonach das Deutsche Reich die Hauptverantwortung für den Ausbruch des Ersten Weltkriegs trägt, im Wesentlichen durchgesetzt. Und auch wenn die internationale Forschung den Anteil der anderen Großmächte am Ausbruch des Weltkriegs ebenfalls deutlicher herausgearbeitet hat, kann von einem „Hineinschlittern“ der europäischen Mächte in den Krieg definitiv nicht länger die Rede sein.⁶



Bekanntgabe der Mobilmachung in der Hildesheimer Allgemeinen Zeitung und Anzeigen vom 2. August 1914.
(Foto: StA Hildesheim Best. 500 HAZ 2.8.1914)

Sieht man einmal von diesen Ergebnissen über den Kriegsausbruch ab, führte die Fischer-Kontroverse in der Geschichtswissenschaft zu einer allgemeinen intensiven Beschäftigung mit dem Ersten Weltkrieg und initiierte seit den 1980er-Jahren Studien, die sich dann nicht nur mit der hohen Ebene der Staaten und deren Außen- und Militärpolitik beschäftigten, sondern namhafte Ergebnisse auch für die regional- und lokalhistorische Forschung brachten. Besonders seit Anfang

der 1990er-Jahre sind zahlreiche Publikationen veröffentlicht worden, die sich den alltags-, mentalitäts- und kulturgeschichtlichen Aspekten des Ersten Weltkriegs zuwendeten und sich auch mit der sogenannten „Heimatfront“ beschäftigten. Hinweisen möchte ich hier auf die 1993 erschienenen Bände von Reinhard Oberschelp und Karl-Heinz Grotjahn über „Stahl und Steckrüben“, die mit Beiträgen und zahlreichen Quellen einen ersten umfassenden Überblick zur Geschichte Niedersachsens im Ersten Weltkrieg geben.⁷ Die Autoren stellen den Blick der Heimat auf Kriegsgeschehen und Militär vor, beschäftigen sich mit Wirtschaft, Alltag und kirchlichem Leben, gehen auf die Arbeits- und Einkommensverhältnis sowie die Kriegsfürsorge und Kriegswohlfahrt ein, widmen sich den Frauen im Ersten Weltkrieg und beispielhaft der Disziplinierung und Militarisierung der hannoverschen Jugend, beschreiben den unterschiedlichen Weg der hannoverschen und Braunschweiger Sozialdemokratie und berücksichtigen sogar die Freizeitgestaltung und Lichtspieltheater im Bezirk des X. Armeekorps – alle Forschungsfelder, die für die Regional- und Lokalgeschichte von Interesse sind, werden also berührt.

Das von Oberschelp und Grotjahn ausgewertete und präsentierte Schriftgut entstammt fast ausschließlich dem Hauptstaatsarchiv Hannover, berücksichtigt werden auch viele überwiegend Hannoversche Zeitungen. Kommunale Quellen finden sich dagegen selten, entstammen – soweit ich sehe – dann dem Stadtarchiv Hannover. Der Schwerpunkt liegt also eindeutig auf Hannover. Dies soll die verdienstvolle Publikation nicht herabsetzen, macht aber deutlich, dass mit dem kriegsbezogenen kommunalen Schriftgut außerhalb Hannovers ein Schatz schlummert, der noch gehoben werden muss und die Erkenntnisse über den Ersten Weltkrieg in Niedersachsen ergänzen und vertiefen kann.

Welche Chancen regional bzw. lokal eingegrenzte Untersuchungen auch heute noch bieten, macht die Anfang 2012 erschienene Publikation von Joachim von Meien über das kleine Fürstentum Schaumburg-Lippe im Ersten Weltkrieg deutlich.⁸ Auch sie basiert natürlich überwiegend auf staatlichem Schriftgut aus dem Staatsarchiv Bückeburg, es wurden aber auch kommunale Archive und Pfarrarchive mit ausgewertet. Meien weist nach, dass der in weiten Teilen ländlich geprägte Kleinststaat Schaumburg-Lippe durch seine auf außergewöhnlich hohem Niveau verbliebene agrarische Leistungsfähigkeit vergleichsweise problemlos den Ersten Weltkrieg überstand.⁹ Er fügt den Erkenntnissen über die „Heimatfront“ damit eine interessante Facette hinzu.

Der 80. Jahrestag des Kriegeausbruchs und des Kriegsendes belebte dank der Sonderausstellungen „Die letzten Tage der Menschheit – Bilder des Ersten Weltkriegs“ des Deutschen Historischen Museums Berlin (1994) und „Der Tod als Maschinist – Der industrialisierte Krieg 1914-1918“ des Museums für Industriekultur Osnabrück (1998) das Interesse am Ersten Weltkrieg erneut.¹⁰ Anlässlich des 90. Jahrestags des Kriegeausbruchs widmete das Deutsche Historische Museum Berlin dem Ereignis erneut eine Sonderausstellung unter dem Titel „Der Weltkrieg 1914–1918 – Ereignis und Erinnerung“.¹¹

Im Umfeld des Gedenkjahres 2004 wurden auch erstmals originale Farbphotografien in diversen Publikationen präsentiert.¹² Sie waren im Auftrag des fran-

zösischen Bankiers Albert Kahn produziert worden.¹³ Albert Kahn (*1860 †1940) war zu Beginn des 20. Jahrhunderts einer der reichsten Männer Europas und ein Pionier der Farbfotografie. Zwischen 1908 und 1930 finanzierte und organisierte er unter dem Titel „Les Archives de la Planète“ die größte ethnologische Foto- und Filmsammlung, die schließlich mehr als hundert Stunden Film und über 72 000 Farbfotografien aus der ganzen Welt umfasste. Während der Zeit des Ersten Weltkriegs stellte er sich in den Dienst des französischen Kriegsministeriums, weswegen seine Fotografen auch an der Front fotografieren durften. Diese Fotos ermöglichen eine ungewohnte Sichtweise auf die in den Ersten Weltkrieg involvierten Menschen. Albert Kahns Archiv wird heute im Musée Albert Kahn in Boulogne-Billancourt aufbewahrt.¹⁴ Eine BBC-Serie, die in Deutschland unter dem Titel „Die wunderbare Welt des Albert Kahn“ ausgestrahlt wurde, präsentierte in drei der acht Folgen auch die Weltkriegsfotos.¹⁵

2004 wurde der Jahrestag des Kriegausbruchs erstmalig auch umfassend durch eine SPIEGEL-Serie und durch eine fünfteilige Serie „Der Erste Weltkrieg“ im Ersten Fernsehprogramm gewürdigt, in der neben den Schlachten von Tannenberg, Ypern und Verdun sowie dem „Trauma Versailles“ auch das „Schlachtfeld Heimat“ thematisiert wurde.¹⁶ 2005 strahlte der Fernsehkanal arte weitere Sondersendungen zum Ersten Weltkrieg aus, darunter „1914–1918: Der moderne Krieg“, mit dem sozusagen die Ausstellung in Osnabrück wieder aufgegriffen wurde.¹⁷ Im September und Oktober 2012 wurde eine weitere Fernsehdokumentation unter dem Titel „Weltenbrand“ im Zweiten Deutschen Fernsehen gestartet, die sich mit dem Zeitraum 1914 bis 1945 befasst und für die Guido Knopp verantwortlich zeichnet. Die ersten drei Folgen („Sündenfall“, „Fegefeuer“, „Völkerschlacht“) behandelten den Ersten Weltkrieg und schufen die Grundlage für weitere fünf Folgen, die sich dem Zweiten Weltkrieg widmen sollen.¹⁸ Auch wenn diese Fernsehsendungen das Interesse der Historiker am Ersten Weltkrieg nicht zusätzlich steigerten bzw. steigern mussten, führten sie dazu, dass sich breitere Schichten der Bevölkerung mit dem Ersten Weltkrieg beschäftigten. Dies bedeutet für 2014 Chance und – nach dem Motto „Nicht schon wieder!“ – Fluch zugleich.

Mittlerweile ist eine nicht nachlassende und kaum noch zu überschauende Publikationsflut zum Ersten Weltkrieg über uns hereingebrochen. Eine 2005 erschienene Bibliographie listet, wohlgemerkt in Auswahl, Publikationen auf 302 Seiten auf.¹⁹ Im Zeitraum 1995 bis 2005 sollen laut den „Jahresberichte(n) für deutsche Geschichte“ jährlich durchschnittlich 150 Publikationen zum Ersten Weltkrieg neu erschienen sein.²⁰ Davon untersuchen zahlreiche Arbeiten die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen des Krieges. Umstritten bleibt unter den Historikern, ob der Erste Weltkrieg als der erste totale Krieg in der neueren Geschichte zu gelten hat. Unbestritten sind dagegen die weitreichenden Eingriffe in das Wirtschafts- und Privatleben jedes Einzelnen zur Optimierung der Kriegsanstrengungen. Sie führten zu folgenreichen Veränderungen der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Ordnung in der Heimat und an der Front.²¹ Fraglich ist noch, ob der Krieg zu einer Verschärfung der Klassengegen-

sätze innerhalb der deutschen Gesellschaft geführt hat. Derzeit geht die historische Forschung davon aus, dass nicht die Arbeiterschaft, sondern der „alte Mittelstand“ und die Unterschichten vom dramatischen Verarmungsprozess der Kriegsjahre betroffen waren.²²



*Die Verteilung des Essens der Städtischen Speisehalle in Hildesheim, ca. 1916.
(Foto: StA Hildesheim Best. 951 Nr. 1733/54)*

Der wirtschaftliche Niedergang des Bürgertums und der soziale Abstieg der Beamtenschaft hatten langfristige Auswirkungen auf die Stabilität der Nachkriegsordnung, wobei einige Historiker betonen, dass der Krieg vielfach nur die über Jahrzehnte ablaufenden Umschichtungsprozesse beschleunigte, ohne deren Richtung zu verändern.²³ Dies lasse sich beispielsweise bei der Beschäftigung von Frauen während des Krieges zeigen. Frauen ersetzen im Kriege den Mann zwar in vielen Arbeitsfeldern, wurden nach dem Krieg von den Männern aber auch relativ schnell aus den gewonnenen Positionen wieder verdrängt.

Dass der Anteil der weiblichen Beschäftigten während des Krieges einerseits wesentlich langsamer stieg, als gemeinhin angenommen wurde, und andererseits kaum von Nachhaltigkeit geprägt war, lässt sich wenigstens für Hildesheim belegen.²⁴ Stephan Voges hat die im Stadtarchiv verwahrten monatlichen Mitgliederbestandsmeldungen der Krankenkassen zur Weitermeldung an die Reichsarbeitsverwaltung in Berlin ausgewertet. Auf der Grundlage von Krankenversicherungsmitgliedern von 17 Krankenkassen aus dem Stadtbezirk Hildesheim im Zeitraum 1914 bis 1919 konnte er nachweisen, dass der Anteil an weiblichen

Beschäftigten nach Kriegsbeginn zunächst einbrach, ab Mai 1915 wieder leicht anstieg, um von Anfang bis Ende 1919 fast wieder auf das Vorkriegsniveau zu sinken. Dieses Ergebnis zeigt die Bedeutung des bei den städtischen Versicherungsämtern zur Sozialversicherung und zu den Orts-, Betriebs- und Innungskrankenkassen entstandenen Schriftguts.



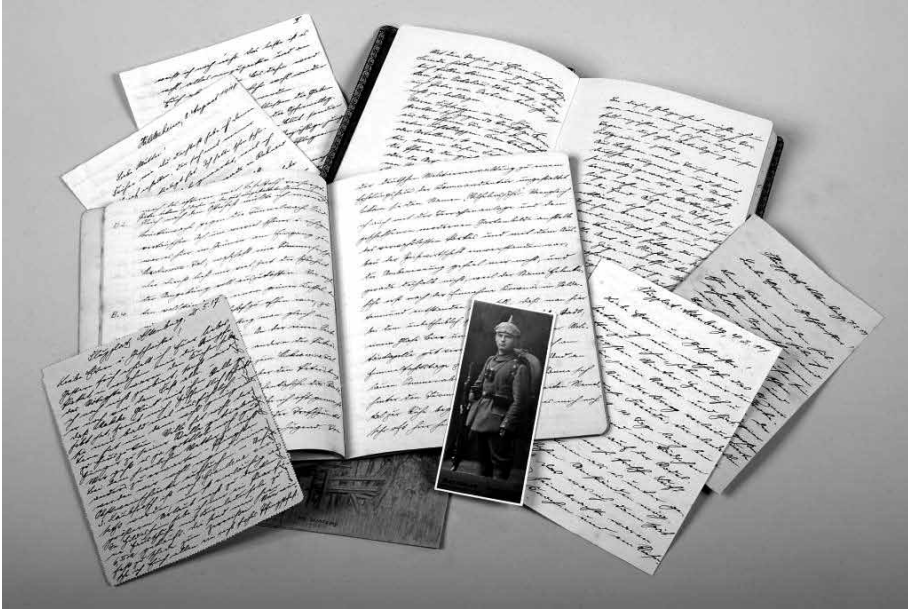
Hildesheimer Bürger am ersten Mobilmachungstag vor dem Rathaus. (Foto: StA Hildesheim Best. 951 Nr. 843/08)

Die jüngere Forschung hat auch die These vom „Geist des August 1914“, der die gesamte Nation in einer alle Schichten umfassenden nationalen Aufbruchstimmung vereint habe, zu Recht in Zweifel gezogen.²⁵ Eine Fülle von Regionalstudien zeigt, so Joachim von Meien in seiner bereits erwähnten Publikation, „dass die These einer schicht- und regionsübergreifenden Kriegsbegeisterung einer genaueren Überprüfung nicht standhält und Differenzierungen nach Klassenzugehörigkeit, Generation, Konfession, politischer Orientierung und auch nach regionaler und lokaler Zugehörigkeit unerlässlich sind, um ein realitätsnahes Bild zu zeichnen“.²⁶ Für Hildesheim lässt sich feststellen, wie auch für andere Städte des Deutschen Reiches

ches,²⁷ dass es sich bei dem euphorischen „Augusterlebnis“ keineswegs um die einzige Ebene von Wahrnehmung und Verhalten bei Ausbruch des Krieges gehandelt hat. Die Bevölkerung wurde zwar seit Juli 1914 unentwegt auf einen Krieg eingestimmt und von Beginn des Krieges an die These von einem „gerechten Verteidigungskrieg“ proklamiert, aber die öffentliche und in Zeitungen publizierte Meinung gab nur einen Ausschnitt der herrschenden Stimmung wieder. Der Ausbruch des Ersten Weltkriegs wurde weniger mit Jubel aufgenommen, sondern eher mit einer gewissen Erleichterung, nachdem mehrere Tage mit Ungewissheit und Falschmeldungen vorangegangen waren. Auch war das Gefühl weit verbreitet, jetzt solidarisch handeln zu müssen. Doch trotz dieser Grundstimmung und des kollektiven Zwangs, keine Zweifel zu äußern, gab es – wenn auch keinen direkten Widerstand – vielfach passives Verhalten und auch von Ängsten geleitete Panikreaktionen.²⁸

Die 1915 einsetzenden enormen Kriegsverluste hatten sicher eine traumatische Wirkung auf breite Schichten der Bevölkerung, doch sind uns die Folgen des massenhaft erfahrenen Kriegstodes für die Mentalität der Bevölkerung noch

unzureichend bekannt.²⁹ Die Erforschung der Alltagsgeschichte des Ersten Weltkriegs hat dagegen intensiv eingesetzt. Hier liegen bereits zahlreiche eindrucksvolle Regional- und Lokalstudien vor.³⁰ Sie sollten schon in absehbarer Zeit eine erste nationale Überblicksdarstellung ermöglichen.



Feldpostbriefe und Tagebücher eines Hildesheimer Soldaten.
(Foto: StA Hildesheim Best. 499-3 Nr. 3, 10 und 12)

Die konkreten Erfahrungen des einzelnen Soldaten an der Front lassen sich dagegen nur sehr begrenzt erfassen. Historiker greifen üblicherweise auf die Sammlung und Auswertung von Tagebüchern und Feldpostbriefen zurück, doch finden sich darin nur selten die tief erschütternden Fronterlebnisse der Soldaten. Auch bleibt es fraglich, ob sich das Grauen des Kriegsgeschehens tatsächlich angemessen schriftlich fixieren ließ. Wolfgang J. Mommsen stellt provokant fest, dass die Massenquelle der Feldpostbriefe eine Enttäuschung sei.³¹ Man könne mit Briefen aus dem Felde vieles beweisen, und sie ließen sich für vielfältige ideologische Zwecke instrumentalisieren. Dies lasse sich schon an den unterschiedlichen Ausgaben der von Philipp Witkop herausgegebenen „Kriegsbriefe gefallener Studenten“ zeigen.³²

Trotz Mommsens kritischer Bemerkung hat die Auswertung von Tagebüchern und Feldpostbriefen weiter zugenommen. Darunter sind herausragende Editionen wie z.B. die des Hamburger Arztehepaares Anna und Lorenz Treplin und der jüdischen Kriegskrankenschwester Rosa Bendit aus Stuttgart.³³ Leider sind auch zahlreiche nur familienkundlich motivierte Editionen ohne ausreichende quellenkritische Würdigung publiziert worden, wofür beispielhaft die Tagebücher des Hildesheimers Theodor Herzig stehen können.³⁴

Der Auswertung persönlicher Kriegsaufzeichnungen trägt zwangsläufig auch das Internet mit einer Plattform Rechnung.³⁵ Nach dem Vorbild des „Great War Archive“ der Universität Oxford ist das Projekt „Europeana 1914–1918“ ins Leben gerufen worden. Das „Great War Archive“ hatte es der allgemeinen englischen Öffentlichkeit seit 2008 ermöglicht, Dokumente und Fotos mit Kommentaren auf seiner Internetseite zu „posten“.³⁶ Mehr als 6 500 unterschiedlicher Artikel sind dort mittlerweile veröffentlicht worden. Die neue Internetseite „Europeana 1914–1918“ wird von der Deutschen Nationalbibliothek, der Universität Oxford und der Europeana Foundation getragen,³⁷ der Verband deutscher Archivarinnen und Archivare, die Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag oder das Bundesarchiv sind dagegen nicht angesprochen worden.³⁸

Die im März 2011 freigeschaltete Webseite soll Objekte aus ganz Europa aufnehmen, wobei der Schwerpunkt zunächst noch auf deutschen Dokumenten liegt. Bis 2014 sollen Alltagsdokumente aus zehn Ländern präsentiert werden. Bei den Dokumenten handelt es sich häufig um Bilddateien, nur vereinzelt sind Tagebücher oder andere Texte gespeichert. Angegliedert ist das Projekt „Europeana Collections 1914–1918“. Hier sollen bis 2014 Bibliotheksbestände zum Ersten Weltkrieg aus acht europäischen Ländern digital veröffentlicht werden. Christian Götter und Andreas Eberhard weisen in ihrer Rezension der Webseite darauf hin, dass „aufgrund des an sich sympathischen Mitmach-Charakters von ‚Europeana 1914–1918‘, der eine Auseinandersetzung mit der eigenen Familiensammlung fördert, bisher ... eine einheitliche Benennung oder Systematisierung der Fundstücke (fehlt). ... So stellt das Projekt für den Nutzer bisher gewissermaßen ein großes, etwas chaotisches Depot dar, in dem er in vielen Kisten nach geeigneten Stücken für sein Forschungsthema stöbern kann.“³⁹

Als nützliches, wenn auch nicht völlig überzeugendes Nachschlagewerk dient bisher die konventionelle von Gerhard Hirschfeld, Gerd Krumeich und Irina Renz herausgegebene Enzyklopädie Erster Weltkrieg.⁴⁰ An der Freien Universität Berlin ist nun ein internationales Projekt angesiedelt, das erst im Januar 2012 gestartet ist und bis 2014 im Internet eine englischsprachige virtuelle „International Encyclopedia of the First World War“ aufbauen soll.⁴¹ 40 ausgewiesene Experten aus 14 Ländern sind an dem Projekt beteiligt. Neben den deutschen Kooperationspartnern Freie Universität Berlin und Bayerische Staatsbibliothek sind auch mehrere Deutsche Historische Institute, die Bibliothek für Zeitgeschichte Stuttgart und das Militärgeschichtliche Forschungsamt Potsdam involviert. Archive fehlen auch hier als Unterstützungspartner – erneut hat es keine Kontaktaufnahme gegeben.⁴²

Welche Archivalien und lokalen Druckschriften zum Ersten Weltkrieg werden nun üblicherweise in einem Kommunalarchiv verwahrt?⁴³ Im Idealfall liegt eine gedruckte Kriegschronik vor, wie dies in Hildesheim der Fall ist.⁴⁴ Sie wurde im Auftrag des Magistrats verfasst und 1929 veröffentlicht, also mehr als zehn Jahre nach Kriegsende. Die Chronik unterscheidet für jedes Kriegsjahr zwischen militärischen (Der Krieg) und zivilen (Die Heimat) Ereignissen und geht sogar auf die Resonanz der Frontereignisse in der Stadt ein. Gedruckte Kriegschroniken

scheinen nicht häufig erstellt worden zu sein, spiegeln natürlich auch die offizielle Sichtweise des Weltkriegs wieder. Vorher, 1923, also noch relativ zeitnah, hat der Hildesheimer Mittelschullehrer Heinrich Kloppenburg eine „Neueste Geschichte von Hildesheim“ erstellt, die den Zeitraum von 1911 bis 1920 abdeckt und über 1 000 Schreibmaschinenseiten stark ist.⁴⁵ Derartige Manuskripte, wenn auch meist nicht so umfangreich, scheinen sich in zahlreichen Archiven erhalten zu haben.



Die Annahmestelle des Vaterländischen Frauenvereins, 1914.
(Foto: StA Hildesheim Best. 951 Nr. 1733/25)

Zu den Amtsdrucksachen zählen die Verwaltungsberichte, eine vorzügliche Quelle mit detaillierten Angaben und Zahlen zum gesamten Verwaltungshandeln einer Stadt. Meistens wurden sie für mehrere Jahre erstellt; in Hildesheim ist ein vierjähriger Turnus üblich gewesen. In besonderen Zeiten konnte sich die Herausgabe erheblich verzögern. Der Verwaltungsbericht für die Zeit des Ersten Weltkriegs wurde in Hildesheim erst 1928 herausgegeben und umfasst deswegen auch den Zeitraum 1914 bis 1928.⁴⁶ In ihm ist unter anderem die Tätigkeit des aus Anlass des Krieges entstandenen Kriegsfürsorgeamtes dokumentiert.⁴⁷ Es war zuständig für die Kriegerfamilienfürsorge und Kriegswohlfahrtspflege, die Flüchtlingsfürsorge und Kriegsgefangenenhilfe, die städtischen Volksküchen und das Milchfrühstück, die Kriegsdarlehens-, Kriegshilfs- und Kriegswohlfahrts-Kassen, die Aufwandsentschädigungen für soldatenreiche Familien sowie die Fürsorge für Veteranen, für Kriegsbeschädigte und für Kriegshinterbliebene. Zu allen Komplexen finden sich auch zahlreiche Akten im Stadtarchiv.

Die Verwaltungsberichte enthalten darüber hinaus Berichte über die Tätigkeit des Roten Kreuzes und die Zwangswirtschaft. Sie sind im Hildesheimer Verwaltungsbericht zusammen mit der Einführung des Hildesheimer Kriegsnotgelds unter dem Kapitel „Maßnahmen aus Anlass des Krieges“ aufgeführt.⁴⁸ Zum

Tätigkeitsfeld des Roten Kreuzes bzw. des Vaterländischen Frauenvereins vom Roten Kreuz gehörten Spendensammlungen, die Versorgung der Lazarette und der Front mit Liebesgaben, die Einmacheküche, Verwundetentransporte und Verwundetenpflege, die Kriegsgefangenenhilfe sowie Soldatenheime, Kriegsbeschädigtenfürsorge und Fürsorge für Kriegerfamilien. Auch zu diesen Tätigkeiten finden sich in der städtischen Registratur meistens Akten, selbst wenn es sich eigentlich um Vereinsschriftgut handelt. Da die Kontrolle der Vereine durch die städtische Polizeidirektion erfolgte und die Leitung der Vereine häufig den Frauen oder Töchtern von Honoratioren – gerne des Bürgermeisters – übertragen wurde, darf dieser Umstand nicht verwundern.



Plakat von Julius Gipkens für die Sammlung von Obstkernen, 1916. (Foto: StA Hildesheim Best. 807 Nr. 3245)

Die größte Herausforderung stellte selbstverständlich die durch die Blockade der Alliierten ausgelöste Lebensmittelknappheit im Deutschen Reich dar. Die Versorgung der städtischen Bevölkerung mit Lebensmitteln bzw. die Zwangswirtschaft stellte auch den Hildesheimer Magistrat vor große Herausforderungen. Hierzu haben sich im Stadtarchiv Hildesheim zahlreiche Akten erhalten. In ihnen ist z.B. die schwierige Versorgung der Bevölkerung mit

Kartoffeln dokumentiert. 1916 war es wegen der unzureichenden Versorgung in Hildesheim sogar zu Unruhen gekommen, dem sogenannten „Kartoffelauflauf“, der anscheinend wesentlich von Schülern angezettelt und getragen worden ist.⁴⁹

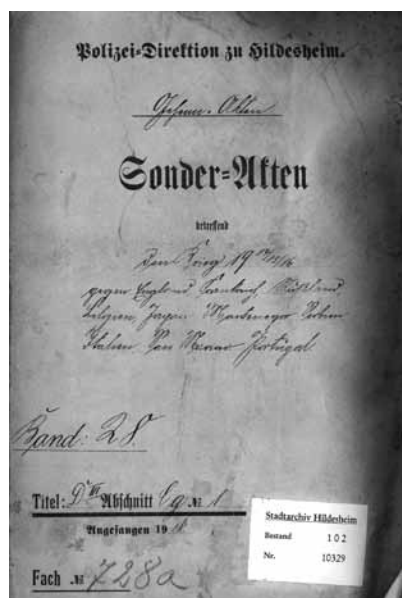
Den Akten ist natürlich auch die Organisation des Lebensmittelamts und der Sonderausgabestellen wie etwa des Brotkartenbüros zu entnehmen.⁵⁰ In diesem Zusammenhang möchte ich auf die bereits 1991 erschienene verdienstvolle Publikation von Anne Roerkohl hinweisen, die sich zwar mit der kommunalen Lebensmittelversorgung in Westfalen beschäftigt, aber insgesamt einen guten Überblick über den gesamten Bereich der Entwicklung der Kriegsernährungswirtschaft, das Rationierungssystem, die Einflüsse auf die Konsumverhältnisse sowie die wirtschaftlichen, sozialen und gesundheitlichen Auswirkungen der Lebensmittelnot auf die Zivilbevölkerung gibt.⁵¹ Für das Zentrum Niedersachsens liegt mit der Publikation von Jürgen Rund über „Ernährungswirtschaft und Zwangsarbeit im Raum Hannover“ aus dem Jahr 1992 eine nicht ganz mit Anne Roerkohls Dissertation vergleichbare, auch etwas andere Schwerpunkte setzende und bis 1923 ausgreifende Arbeit vor.⁵²

Zu den wichtigsten Archivalien des Ersten Weltkriegs in Hildesheim gehören 102 voluminöse und als geheim eingestufte Sonderakten der städtischen Polizeidirektion.⁵³ Wohl wegen der Geheimhaltung tragen allein 94 Akten einen nahezu

identischen Akten titel. Angesichts solcher Aktenführung wundert es nicht, dass am Ende der Serie allein sechs, natürlich ebenfalls als geheim eingestufte Akten mit einem Inhaltsverzeichnis der Kriegsakten folgen.⁵⁴ Die Sonderakten befassen sich mit der Umsetzung aller Anordnungen, die von dem für fast ganz Niedersachsen zuständigen stellvertretenden Generalkommando des X. Armeekorps in Hannover bzw. – für Hildesheim – vom Oberpräsidenten von Hannover und dem Regierungspräsidenten in Hildesheim kamen. Einen Überblick über den Inhalt der Akten zu geben, würde den Rahmen dieses Beitrags sprengen. Hinweisen möchte ich hier auf die Bereiche Bestandserhebung und Beschlagnahme, Festlegung von Höchstpreisen für Lebensmittel und Waren, Ausfuhr-, Verkaufs- und Herstellungsverbote, Fremdarbeiter und Kriegsgefangene, den umfangreichen Bereich der Kriegsanleihen und Kriegssammlungen, die Zensur und Spionage. Dazu enthalten diese Akten eine große Anzahl von Listen, etwa von Ausländern und Kriegsgefangenen, von gefallenen, verwundeten und vermissten Soldaten, von Arbeitern nach Geschlecht, von Parteien und Vereinen sowie von kriegswichtigen Firmen.

Einen weiteren Hildesheimer Bestand möchte ich noch vorstellen, der von dem bisher gezeigten Schriftgut abweicht. Im Februar 1915 beschloss der Hildesheimer Magistrat ein Kriegsmuseum zu gründen, „das die Erinnerungen an den uns aufgezwungenen Krieg für unsere Nachkommen bewahren soll(te)“.⁵⁵ Das Museum war – im Unterschied zu den meisten an andere Museen angegliederten Kriegssammlungen – als eigenständige Neugründung geplant. Gesammelt werden sollten alle Gegenstände, die „der Nachwelt ein Bild von dem jetzigen gewaltigen Ringen um Deutschlands Sein oder Nichtsein geben“ konnten. Darunter verstand der Magistrat Erinnerungen in Wort und Bild, Druckschriften, Briefe, beschriebene und unbeschriebene Postkarten, Bilder, Karten und Pläne, Uniformstücke, Waffen und dergleichen. Er richtete an die Mitbürger, die er in einem Zeitungsartikel über die Errichtung des Museums informierte, die dringende Bitte, dabei nach Kräften behilflich zu sein.⁵⁶ Eine erste Ausstellung erfolgte wohl schon 1915 im Knochenhauer-Amtshaus. 1916 hatte sich die Präsentation zu einem zwar räumlich eingeschränkten, aber respektablen kleinen Museum in dem Fachwerkgebäude entwickelt.

Mit zunehmender Dauer des Krieges ließ das Interesse der Bevölkerung an dem Museum jedoch nach. 1920 wurde es aufgelöst. Die Bestände wurden teils



Sonderakte der Polizeidirektion Hildesheim, 1916. (Foto: StA Hildesheim Best. 102 Nr. 10329)

der öffentlichen Bücherei (Bücher und bücherartige Drucksachen), teils dem Roemer-Museum (Uniformen, Waffen, Modelle und Kunstgegenstände) und teils dem Stadtarchiv übergeben. Das dem Stadtarchiv übergebene Schriftgut wurde – entgegen dem archivarischen Provenienzprinzip – auf die einzelnen Archivalsammlungen verteilt.

Bei der Neuverzeichnung der Plakatsammlung wurde man wieder auf den Inventarstempel des Kriegsmuseums aufmerksam und recherchierte in den Akten des Roemer- und Pelizaeus-Museums. Ein „Bestand 572 Kriegsmuseum“ wurde neu gebildet, in den zunächst die Plakate übernommen wurden. Auch in den anderen Sammlungsbeständen konnten zahlreiche Exponate des Kriegsmuseums ermittelt werden. Derzeit umfasst der Bestand Kriegsmuseum ca. 800 Plakate und Anschläge, 150 Zeitungen und Zeitschriften, 150 Karten und Pläne, 300 Postkarten, 425 Bücher, Broschüren und Druckschriften, 300 Handzettel, Reklamezettel, Aushänge und Fotos sowie 75 Feldpostbriefe. Wie eine Anfrage bei allen anderen, in einer Kriegssammlungsbroschüre von 1917 genannten norddeutschen Institutionen ergab,⁵⁷ verfügt das Stadtarchiv mit dem Bestand von mehr als 800 deutschen Plakaten und Anschlägen über die mit Abstand umfangreichste Sammlung im gesamten norddeutschen Raum. Die Arbeitsgemeinschaft der Regionalbibliotheken im Deutschen Bibliotheksverband hat übrigens mit Blick auf das Jahr 2014 auf seiner Herbstsitzung im Oktober 2012 beschlossen, die „Kriegssammlungen 1914–1918“ zunächst der Regionalbibliotheken und später der anderen Bibliotheken, Archive und Museen zu erfassen und möglicherweise auf einer Webseite zusammen zu führen.⁵⁸

Abschließend möchte ich noch kurz auf die Auswahl und Präsentation von Archivalien zum Ersten Weltkrieg am Beispiel der Aktivitäten des Stadtarchivs Hildesheim in den Jahren 2004 und 2008 eingehen. Im Jahr 2000 hat der Hildesheimer Heimat- und Geschichtsverein auf meine Initiative hin und unter meiner Leitung einen Arbeitskreis gegründet, der sich Geschichtsforum nennt. Ihm gehörten seinerzeit zehn feste Mitglieder an, die sich anfänglich alle zwei Wochen, dann einmal im Monat im Stadtarchiv trafen. Sie haben sich der Geschichte des Ersten Weltkriegs und der Auswertung des im Stadtarchiv verwahrten Schriftguts gewidmet und haben auch Vorschläge für Veranstaltungen gemacht. Im Jubiläumsjahr 2004 und insbesondere beim Tag der Archive, konnte das Stadtarchiv daraufhin sieben Veranstaltungen anbieten: zwei von Archivmitarbeitern und zwei vom Geschichtsforum konzipierte Ausstellungen sowie zwei Vorträge und eine Lesung von Feldpostbriefen. Die Kabinettausstellung „Der Erste Weltkrieg – Eine Literatúrauswahl“ im Stadtarchiv eröffnete das Jubiläumsjahr. Zum Tag der Archive wurde mit Unterstützung des Geschichtsforums die Kabinettausstellung „Hildesheimer Feldpostbriefe aus dem Ersten Weltkrieg“ gezeigt, die durch die bereits erwähnte Lesung aus Feldpostbriefen ergänzt wurde. Die gelesenen Texte konnten im Hildesheimer Jahrbuch 2005 veröffentlicht werden.⁵⁹ Neben der Lesung wurden vom Geschichtsforum auch Vorträge über die „Kriegsbegeisterung in Hildesheim von der Julikrise bis zur Marneschlacht“ und „Die Schulen in Hildesheim zu Beginn des Ersten Weltkriegs“ gehalten. Den Höhepunkt des

Tags der Archive bildete eine von Geschichtsforum und Stadtarchiv konzipierte Sonderausstellung im Roemer- und Pelizaeus-Museum mit dem Titel „Helft uns siegen! – Plakate und Bekanntmachungen des Ersten Weltkriegs aus dem Stadtarchiv“. Das Jubiläumsjahr endete schließlich mit einer Kabinettausstellung über den „Vaterländischen Frauenverein vom Roten Kreuz in Hildesheim und seine Tätigkeit“.

Anlässlich des 90. Jahrestags des Endes des Ersten Weltkriegs beschränkten sich die Aktivitäten des Stadtarchivs auf die Unterstützung einer Sonderausstellung des Stadtmuseums im Knochenhauer-Amtshaus. Sie trug den Titel „Mit Gott für Kaiser und Vaterland – Das Hildesheimer Kriegsmuseum im Ersten Weltkrieg“. Die Ausstellung wurde auf Anregung des Stadtarchivs konzipiert und führte erstmals seit der Auflösung des Kriegsmuseums im Jahr 1920 die auf Stadtarchiv, Stadtbibliothek und Roemer-Museum verteilten Bestände wieder zusammen.

Für das Gedenkjahr 2014 ist bisher nur ein Band mit Aufsätzen zum Ersten Weltkrieg geplant, die von den Mitgliedern des Geschichtsforums erarbeitet werden sollen. Die Finanzierung des Bandes wird der Hildesheimer Heimat- und Geschichtsverein übernehmen. Das Stadtarchiv wird die Präsentation des Bandes durch geeignete Aktivitäten unterstützen. Für weitere mögliche Ausstellungen stehen interessante Archivalien – wie erwähnt – in großer Zahl zur Verfügung.



Plakat der Ausstellung im Roemer- und Pelizaeus-Museum Hildesheim, 2004. (Foto: StA Hildesheim)

- 1 Überarbeitete, ergänzte und mit Fußnoten versehene Fassung des auf der ANKA-Tagung in Langenhagen am 16.04.2012 gehaltenen öffentlichen Vortrags.
- 2 George Frost KENNAN, Bismarcks europäisches System in der Auflösung. Die französisch-russische Annäherung 1875 bis 1890, Frankfurt/M. 1981, S. 12; vgl. auch Ernst SCHULIN, Die Urkatastrophe des zwanzigsten Jahrhunderts, in: Wolfgang MICHALKA (Hg.), Der Erste Weltkrieg. Wirkung – Wahrnehmung – Analyse, Weyarn 1997, S. 3-27, u. Wolfgang J. MOMMSEN, Die Urkatastrophe Deutschlands. Der Erste Weltkrieg 1914-1918 (Gebhardt. Handbuch der deutschen Geschichte, Bd. 17), 10. Aufl. Stuttgart 2002.
- 3 MOMMSEN (wie Anm. 2), S. 14.
- 4 Fritz FISCHER, Deutsche Kriegsziele. Revolutionierung und Separatfrieden im Osten 1914–1918, in: Historische Zeitschrift 188 (1959), S. 249–310; DERS., Griff nach der Weltmacht. Die Kriegszielpolitik des kaiserlichen Deutschland 1914/18, Nachdr. d. Sonderausgabe Düsseldorf 1967, 2. Aufl. Königstein/Ts. 1979; DERS., Krieg der Illusionen. Die deutsche Politik von 1911–1914, Nachdr. d. 2. Aufl. Düsseldorf 1970, Kronberg/Ts.-Düsseldorf 1978.
- 5 Karl Dietrich ERDMANN, Die Zeit der Weltkriege (Gebhardt. Handbuch der Deutschen Geschichte, Bd. 4,1), 9. Aufl. Stuttgart 1973, S. 52ff.; vgl. Fritz FISCHER, Juli 1914: Wir sind nicht hineingeschlittert. Das Staatsgeheimnis um die Riezler-Tagebücher. Eine Streitschrift, Reinbek 1983, S. 10.
- 6 MOMMSEN (wie Anm. 2), S. 15.
- 7 Reinhard OBERSCHELP/Karl-Heinz GROTHJAHN (Hgg.), Stahl und Steckrüben. Beiträge zur Geschichte Niedersachsens im Ersten Weltkrieg (1914–1918) (Veröffentlichungen der Niedersächsischen Landesbibliothek, Bd. 12,1 u. 12,2), 2 Bde., Hameln 1993.

- 8 Joachim VON MEIEN, Kleinststaat und Weltkrieg. Das Fürstentum Schaumburg-Lippe 1914–1918 (Schaumburger Studien, Bd. 71), Bielefeld 2012.
- 9 Ebd., S. 273f.
- 10 Die letzten Tage der Menschheit. Bilder des Ersten Weltkriegs. Katalog zur Ausstellung des Deutschen Historischen Museums, Berlin, der Barbican Art Gallery, London, und der Staatlichen Museen zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz in Verbindung mit dem Imperial War Museum, London, hg. v. Rainer ROTHER, Berlin 1994; Der Tod als Maschinist. Der industrialisierte Krieg 1914–1918. Katalog zur Ausstellung des Museums Industriekultur Osnabrück, hg. v. Rolf SPILKER u. Bernd ULRICH, Bramsche 1998.
- 11 Der Weltkrieg 1914–1918. Ereignis und Erinnerung, hg. v. Rainer ROTHER, Berlin 2004.
- 12 Vgl. Hew STRACHAN, Der Erste Weltkrieg. Eine neue illustrierte Geschichte, München 2004; Stephan BURGDORF/Klaus WIEGREFE (Hgg.), Der Erste Weltkrieg. Die Urkatastrophe des 20. Jahrhunderts, München 2004; Patrick BUISSON/Jean-Pascal SOUDAGNE, La Grande Guerre 1914–1918. Photographies de l'ECPAD, Médiathèque de la Défense, o.O. 2008.
- 13 Im Folgenden nach David OKUEFUNA, The Wonderful World of Albert Kahn. Colour Photographs from a Lost Age, London 2008, S. 9–17, u. <http://albert-kahn.hauts-de-seine.net/albert-kahn/biographie/>, Datum des Zugriffs: 24.11.2012.
- 14 <http://albert-kahn.hauts-de-seine.net/>, Datum des Zugriffs: 24.11.2012; vgl. http://www.media-theque-patrimoine.culture.gouv.fr/fr/archives_photo/visites_guidees/autochromes.html, Datum des Zugriffs: 24.11.2012.
- 15 http://www.bbcgermany.de/GERMANY/dokumentationen/genre13/sendung_619.php, Datum des Zugriffs: 24.11.2012.
- 16 Die sechsteilige SPIEGEL-Serie (Artikel in Heft 8–10 u. 12–14/2004) wurde auch als SPIEGEL spezial (Nr. 1/2004) unter dem Titel „Die Ur-Katastrophe des 20. Jahrhunderts“ u. – in erweiterter Fassung – als Buch veröffentlicht: BURGDORF/WIEGREFE (wie Anm. 12). Zur Serie des ersten Fernsehprogramms (<http://www.daserste.de/derersteweltkrieg/default.asp>, Datum des Zugriffs: 24.11.2012) ist ein Begleitbuch erschienen: Der Erste Weltkrieg. Das Buch zur ARD-Fernsehserie, mit Beiträgen von Christian Beil, Werner Biermann, Heinrich Billstein, Jürgen Büschenfeld, Anne Roerkohl, Susanne Stenner und Gabriele Trost, Berlin 2004.
- 17 <http://www.arte.tv/de/1914-1918-der-moderne-krieg/587174.html>, Datum des Zugriffs: 24.11.2012.
- 18 <http://www.zdf.de/ZDFzeit/Der-Erste-Weltkrieg-24283832.html>, Datum des Zugriffs: 24.11.2012; Begleitpublikation: Guido KNOPP, Weltenbrand. Die Kriege der Deutschen im 20. Jahrhundert, München 2012.
- 19 Christoph REGULSKI, Bibliographie zum Ersten Weltkrieg, Marburg 2005; ergänzend Christoph NÜBEL, Neue Forschungen zur Kultur- und Sozialgeschichte des Ersten Weltkriegs. Themen, Tendenzen, Perspektiven, in: H-Soz-u-Kult 08.07.2011 (<http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/forum/2011-06-001>), Datum des Zugriffs: 24.11.2012.
- 20 Wolfgang J. MOMMSEN, Der Erste Weltkrieg. Anfang vom Ende des bürgerlichen Zeitalters, Frankfurt/M. 2004, S. 7.
- 21 MOMMSEN (wie Anm. 2), S. 18 f.
- 22 Wolfgang J. MOMMSEN, The Social Consequences of the First World War, in: Total War and Social Change, hg. v. Arthur MARWICK, Basingstoke 1988, S. 25–44, hier S. 42ff.; zur Trennung von „altem“ und „neuem“ Mittelstand s. Jürgen KOCKA, Klassengesellschaft im Krieg. Deutsche Sozialgeschichte 1914–1918 (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, Bd. 8), Göttingen 1973, S. 65–95, bes. S. 93ff.
- 23 So z.B. MOMMSEN (wie Anm. 2), S. 18f.
- 24 Im Folgenden nach Stephan VOGES, Die Heimatfront des Ersten Weltkriegs am Beispiel der weiblichen Bevölkerung Hildesheims, masch. Diplomarbeit Universität der Bundeswehr München 2004, mit aussagefähigen Grafiken auf S. 67 u. 74.
- 25 Wolfgang KRUSE, Kriegsbegeisterung? Zur Massenstimmung bei Kriegsbeginn, in: DERS. (Hg.), Eine Welt von Feinden. Der Große Krieg 1914–1918, Frankfurt/M. 1997, S. 159–166, u. umfassend Jeffrey VERHEY, Der „Geist von 1914“ und die Erfindung der Volksgemeinschaft, Hamburg 2000.
- 26 VON MEIEN (wie Anm. 8), S. 25–39, hier S. 26.
- 27 Für Südbaden s. Christian GEINITZ/Uta HINZ, Das Augusterlebnis in Südbaden: Ambivalente Reaktionen der deutschen Öffentlichkeit, in: Gerhard HIRSCHFELD u. A. (Hgg.), Kriegserfahrungen. Studien zur Sozial- und Mentalitätsgeschichte des Ersten Weltkriegs (Schriften der Bibliothek für Zeitgeschichte, N.F. Bd. 5), Essen 1997, S. 20–35, hier S. 34; vgl. Christian GEINITZ, Kriegsfurcht und Kriegsbereitschaft. Das Augusterlebnis in Freiburg. Eine Studie zum Kriegsbeginn 1914, Essen 1998.
- 28 KRUSE (wie Anm. 25), S. 162f..

- 29 MOMMSEN (wie Anm. 2), S. 19.
- 30 Dies gilt z.B. für Hamburg durch die Publikationen von Volker ULLRICH, *Kriegsalltag*, Hamburg im ersten Weltkrieg, Köln 1982, u. Dietmar MOLTHAGEN, *Das Ende der Bürgerlichkeit? Liverpools und Hamburger Bürgerfamilien im Ersten Weltkrieg* (Hamburger Beiträge zur Sozial- und Zeitgeschichte, Bd. 42), Göttingen 2007; vgl. auch Jens FLEMMING/Klaus SAUL/Peter-Christian WITT (Hgg.), *Lebenswelten im Ausnahmezustand. Die Deutschen, der Alltag und der Krieg, 1914–1918* (Zivilisation & Geschichte, Bd. 16), Frankfurt/M. 2011.
- 31 Mommsen (wie Anm. 2), S. 20.
- 32 Vgl. Manfred HETTLING/Michael JEISMANN, *Der Weltkrieg als Epos*. Philipp Witkops „Kriegsbriefe gefallener Studenten“, in: Gerhard HIRSCHFELD/Gerd KRUMEICH (Hgg.), „Keiner fühlt sich hier mehr als Mensch ...“ Erlebnis und Wirkung des Ersten Weltkriegs, Frankfurt/M. 1996, S. 205–234.
- 33 Heilwig GUDEHUS-SCHOMERUS/Marie-Luise RECKER/Marcus RIVEREIN (Hgg.), „Einmal muß doch das wirkliche Leben wieder kommen!“ Die Kriegsbriefe von Anna und Lorenz Treplin 1914–1918, Paderborn 2010; Das Tagebuch der jüdischen Kriegskrankenschwester Rosa Bendit 1914 bis 1917, hg. u. kommentiert v. Susanne RUESS u. Astrid STÖLZLE (Medizin, Gesellschaft und Geschichte. Jahrbuch des Instituts für Geschichte der Medizin der Robert Bosch Stiftung, Beiheft 43), Stuttgart 2012.
- 34 Christian LEHFELDT, *Die Tagebücher des Theodor Herzog. Aufzeichnungen aus dem Ersten Weltkrieg*, Gelnhausen 2006.
- 35 Im Folgenden nach Ulrike HOLLENDER/Mareike RAKE, „Europeana 1914–1918“. Die Staatsbibliothek zu Berlin koordiniert eine europaweite digitale Weltkriegssammlung, in: Bibliotheks-Magazin. Mitteilungen aus den Staatsbibliotheken in Berlin und München Heft 2 (2012), S. 16–21; Web-Rezension von Christian GÖTTER/Andreas EBERHARD, *Digitale Quellensammlungen zum Ersten Weltkrieg*, in: H-Soz-u-Kult 11.02.2012 (<http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/rezensionen/id=163&type=rezwww>), Datum des Zugriffs: 24.11.2012.
- 36 <http://www.oucs.ox.ac.uk/wwlit/gwa/>, Datum des Zugriffs: 24.11.2012.
- 37 <http://www.europeana1914-1918.eu/de>, Datum des Zugriffs: 24.11.2012.
- 38 Freundliche Auskunft von Herrn Dr. Ernst-Otto Bräunche, Karlsruhe.
- 39 GÖTTER/EBERHARD (wie Anm. 35).
- 40 Gerhard HIRSCHFELD/Gerd KRUMEICH/Irina RENZ (Hgg.), *Enzyklopädie Erster Weltkrieg*, aktualisierte u. erweiterte Studienausgabe Paderborn 2009.
- 41 <http://www.1914-1918-online.net/>; Gundula GAHLEN/Deniza PETROVA, Tagungsbericht 1914–1918-online. International Encyclopedia of the First World War, in: H-Soz-u-Kult 22.02.2012 (<http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/tagungsberichte/id=4087>), Datum des Zugriffs: 24.11.2012.
- 42 Freundliche Auskunft von Herrn Dr. Ernst-Otto Bräunche, Karlsruhe.
- 43 Vgl. auch Gerhard WIECHMANN, *Quellen zur Geschichte des Ersten Weltkriegs in Kommunalarchiven und ihre Auswertung* (Vortrag im Stadtarchiv Wilhelmshaven am 01.09.2004), 12-seitiges Vortragmanuskript, zugänglich unter <http://www.oldenburg.de/fileadmin/oldenburg/Benutzer/PDF/30/304/stadtarchiv/vortrag-wiechmann.pdf>, Datum des Zugriffs: 24.11.2012.
- 44 Adolf VOGELER, *Kriegschronik der Stadt Hildesheim*, Hildesheim-Leipzig 1929.
- 45 Heinrich KLOPPENBURG, *Neueste Geschichte von Hildesheim. Umfassend die Zeit vom 1. Januar 1911 bis 31. Dezember 1920, Hildesheim 1923* ((Stadtarchiv Hildesheim (künftig StA Hildesheim) Best. 352 Nr. 1 u. 2)).
- 46 Verwaltungsbericht der Stadt Hildesheim für die Zeit vom 1. April 1914 bis 31. März 1928, Hildesheim 1928.
- 47 Ebd., S. 159–169.
- 48 Ebd., S. 198–219.
- 49 StA Hildesheim Best. 102 Nr. 10332; vgl. Werner DICKE, *Die Hildesheimer Ernährungskrise von 1916/17*, in: *Hildesheimer Kalender. Jahrbuch für Geschichte und Kultur* (2006), S. 86–93.
- 50 Z.B. StA Hildesheim Best. 102 Nr. 10327 u. 10329.
- 51 Anne ROERKOH, *Hungerblockade und Heimatfront. Die kommunale Lebensmittelversorgung in Westfalen während des Ersten Weltkriegs* (Studien zur Geschichte des Alltags, Bd. 10), Stuttgart 1991.
- 52 Jürgen RUND, *Ernährungswirtschaft und Zwangsarbeit im Raum Hannover 1914 bis 1923* (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens, Bd. 106), Hannover 1992.
- 53 StA Hildesheim Best. 102 Nr. 10301–10402.
- 54 StA Hildesheim Best. 102 Nr. 10397–10402.
- 55 Im Folgenden, wenn nicht anders angegeben, nach StA Hildesheim Best. 102 Nr. 9581.
- 56 StA Hildesheim Best. 500 HAZ 26.2.1915.

- 57 A. BUDDECKE, Die Kriegssammlungen. Ein Nachweis ihrer Einrichtung und ihres Bestandes, Oldenburg 1917.
- 58 E-Mail vom 19.11.2012 der stellvertretenden Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft, Frau Dr. Julia von Hiller, Badische Landesbibliothek, an die Mitglieder.
- 59 Melsene MEYER, Aus Feldpostbriefen und Kriegstagebüchern. Hildesheimer Frontkämpfer des Ersten Weltkriegs, in: Hildesheimer Jahrbuch 77 (2005), S. 211–224.

*Dr. Michael Schütz ist stellv. Archivdirektor des Stadtarchivs Hildesheim.
E-Mail: schuetz@stadtarchiv-hildesheim.de*

Gefahrenabwehr- und Notfallplanungen in Archiven am Beispiel des Stadtarchivs Hannover

von Isabelle Hartung

Dass die Vorbereitung auf einen Notfall für Archive und andere Kulturgut bewahrende Einrichtungen sinnvoll und wichtig ist, um im Ernstfall zügig und angemessen reagieren zu können, ist nach den Katastrophen der letzten Jahre (in Deutschland das Elbe-Hochwasser, der Brand der Anna-Amalia-Bibliothek und der Einsturz des Stadtarchivs Köln) eigentlich ein Gemeinplatz. Dennoch fehlt es in vielen Einrichtungen an einer Planung für das Verhalten bei größeren Schadensereignissen. Oft bleiben die Arbeiten auf diesem häufig komplexen Problemfeld wegen der vielfältigen Anforderungen des Tagesgeschäftes und der immer wieder beklagten Personalengpässe in den öffentlichen Kultureinrichtungen im Ansatz stecken. Um die Kolleginnen und Kollegen zu ermutigen, sich dennoch an die Arbeit zu machen, sollen auf der Grundlage der praktischen Notfallplanung des Stadtarchivs Hannover in diesem Beitrag kurz die wichtigsten Arbeitsschritte zur Ausarbeitung eines Notfallplans vorgestellt und einige zentrale Arbeitshilfen benannt werden.

Die Notfallplanung lässt sich in drei Phasen einteilen:

- Phase 1: Vorbereitung (vor dem Notfall)
- Phase 2: Reaktion (während des Notfalls)
- Phase 3: Bergung (nach dem Notfall)

Durch eine gute Ausarbeitung der ersten Phase kann im Notfall am effektivsten gearbeitet und dadurch Schaden minimiert werden.

Phase 1: Vorbereitung (vor dem Notfall)

1. Aufstellung eines Notfallteams

Die erste Phase beginnt mit der Aufstellung eines Notfallteams. Die Archivleitung ernennt einen Notfallbeauftragten. Dieser übernimmt die Notfallplanung und hat im Notfall die Entscheidungsbefugnis. Grundkenntnisse in Bestandserhaltung, Arbeitssicherheit, Haustechnik usw. sind sinnvoll und können die Arbeit spürbar erleichtern. Die Verantwortung für das Archivgut liegt trotz der Entscheidungsbefugnis des Notfallbeauftragten auch im Notfall weiterhin immer bei der Archivleitung. Je nach Größe des Archivs können in das Notfallteam Sicherheitsbeauftragte(r), Restaurator(en), Sammlungsleiter usw. eingebunden werden.

2. Kontaktaufnahme zum örtlichen Notfallverbund, falls vorhanden

Der Notfallbeauftragte nimmt Kontakt zum örtlichen Notfallverbund für Kulturgutschutz auf, im Falle des Stadtarchivs zum Regionalen Notfallverbund Hannover und klärt die Modalitäten der Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen für Notfälle oder auch präventive Maßnahmen.



*Logo Regionaler
Notfallverbund Hannover.
(Quelle: Regionaler
Notfallverbund Hannover)*

3. Risikoanalyse

Mit der Risikoanalyse wird die Wahrscheinlichkeit eines Notfalls sichtbar. Eine solche Analyse beinhaltet nicht nur die Lage (Naturgewalten, Umgebung) und den Zustand des Gebäudes, sondern berücksichtigt auch die Gefahren, die von technischen Defekten und menschlichem Fehl-/ Verhalten ausgehen (z.B. Brände durch defekte oder nicht abgeschaltete Elektrogeräte). Probleme können auftreten, wenn es mehrere Mieter im Gebäude gibt und nicht alle das gleiche Interesse an einer Notfallplanung haben.

Das Stadtarchiv Hannover hat nach der Risikoanalyse bauliche Änderungen vornehmen lassen, wie z.B. die Umsetzung der Tresore aus dem Kellergeschoss in das Erdgeschoss und die Erhöhung der Regale in den Magazinen durch Ausrüstung der Regale mit einem 10 cm hohen Sockel. Wo die Erhöhung der Regale (1. OG) nicht möglich ist, ist der Einbau von Abläufen im Fußboden geplant. Damit kann auftretendes Wasser ablaufen und der Inhalt der ersten Regalböden ist geschützt.

4. Erstellung eines Feuerwehrplans nach DIN

Die Erstellung eines Feuerwehrplans muss durch den Eigentümer/Vermieter des Gebäudes veranlasst werden. Der Feuerwehrplan wird von spezialisierten Firmen erstellt und von der Feuerwehr abgenommen. Die zuständige Feuerwehr und der Mieter erhalten jeweils Kopien. Dadurch wird im Notfall der Einsatz der Feuerwehr erleichtert und ggf. Kulturgut gerettet. Der Inhalt (u.a. Objektbeschreibung, Verantwortliche im Haus, detaillierte Gebäudepläne) erleichtert auch dem Notfallbeauftragten die Erstellung einer Notfallmappe.

5. Erarbeitung einer Notfallmappe mit Ablaufplan

Die Erarbeitung der Notfallmappe erfolgt durch den Notfallbeauftragten. Der Inhalt der Mappe wird nach Fertigstellung den Mitarbeitern vorgestellt und an strategischen Stellen ausgehängt. Der Inhalt kann variieren. Für das Stadtarchiv Hannover wurden folgende Informationen aufgenommen:

- Kennblatt
- Inhaltsverzeichnis
- Wichtige Telefonnummern
- Übersicht der Mitarbeiter, der internen und externen Einsatzkräfte

- Lage der Hauptschalter für Wasser und Strom
- kurze Erläuterung: Was ist ein Notfall? Mit Übersicht über geeignete Erstmaßnahmen
- Feuerwehrplan mit Kennzeichnung der zuerst zu rettenden Objekte und Fluchtplänen
- Standort Notfallarbeitsplatz, Inhalt Notfallkoffer
- Schadenserfassung
- Ablaufplan

Der Ablaufplan ist ein wichtiger Bestandteil der Notfallmappe, da in diesem die einzelnen Schritte, die im Notfall beachtet werden müssen, beschrieben werden und dadurch eine Bergung vereinfacht werden kann.

6. Inventar- und Prioritätenliste

Die Erstellung von Prioritätenlisten und deren Kennzeichnung wird kritisch behandelt, da eine Abwägung des Wertes von Archivalien schwierig ist und in der Archivöffentlichkeit kontrovers diskutiert wird. Das Stadtarchiv Hannover entschied sich trotz Bedenken für eine Kennzeichnung der Standorte einiger weniger als besonders wertvoll eingeschätzter und einiger wegen ihres Markt-



Kulturgutschutzraute.
(Quelle: Haager Konvention zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten, 1954)

wertes eigens versicherter Archivalien mit der Kulturgutschutzraute gem. Haager Konvention. Zusätzlich erfolgte eine Zusammenführung dieser Objekte in einer für die Rettungskräfte leichter als andere Magazinteile erreichbaren und klimatisierten Kammer. Die Feuerwehr hat im Notfall nur wenig Zeit, sich um die Rettung des Archivguts zu kümmern. Durch die Zusammenführung mit Kennzeichnung der Prioritäten erhöht sich die Wahrscheinlichkeit einer gezielten Bergung. Der Standort der zuerst zu rettenden Archivalien wird auch in den Feuerwehrplan eingezeichnet. Eine Kopie der Prioritäten- und Inventarlisten sollte zusätzlich außerhalb des Archivs bei Archivleitung und Notfallbeauftragtem lagern, um in allen Notfällen den Zugriff auf diese wichtigen Unterlagen zu gewährleisten.

7. Verpackungsmaßnahmen

Im Notfall ist verpacktes Sammelgut, wie die Praxis bewiesen hat, wesentlich besser geschützt als jenes ohne Verpackung. Auch lässt sich verpacktes Archivgut wesentlich besser evakuieren als unverpacktes. Im Stadtarchiv Hannover werden seit einiger Zeit wieder verstärkt Verpackungsaktionen durchgeführt, wie z.B. die Urkunden und Autographen. Dabei sollte auf die Eignung der Verpackungsmaterialien geachtet werden (v.a. DIN ISO 16245, DIN ISO 9706).



Stadtarchiv Hannover, Neue Abteilung Bücher,
Zustand vor der Verpackung.
(Foto: Isabelle Hartung)



Stadtarchiv Hannover, Neue Abteilung Bücher,
Zustand nach der Verpackung.
(Foto: Isabelle Hartung)

8. Notfallboxen

Für das Stadtarchiv Hannover wurden vier Notfallboxen beschafft. Diese sind so aufgestellt, dass sie jederzeit erreichbar sind. Der Inhalt der Boxen umfasst u.a. Strehfolie, Kunststoffbinder, Schreibzeug, Gummistiefel, Lampen, Kabel und diverse andere Materialien. Solche Notfallboxen mit standardisierter Ausstattung sind im Fachhandel erhältlich. Im Notfall kann mit dieser Ausrüstung sofort mit der Bergung bzw. mit den Erstmaßnahmen begonnen werden.

9. Schulung der Mitarbeiter

Durch die Schulung der Mitarbeiter wird das richtige Handeln im Notfall geübt. Im Stadtarchiv Hannover wurden u.a. folgende Schulungen/Unterweisungen durchgeführt:

- Fluchtwegeeinweisung, Räumungsübung
- Ersthelferschulung
- Handhabung Feuerlöscher
- Unterweisung Brandschutz
- Unterweisung Notfallmappe/Erstmaßnahmen

Phase 2: Reaktion (während des Notfalls)

1. Ablaufplan (Teil 1)

Der Ablaufplan bildet einen wichtigen Bestandteil der Notfallmappe, da dieser Plan die Vorgehensweise im Notfall beschrieben wird.

Falls der Notfall während des Dienstbetriebes eintritt, werden nach der Alarmauslösung alle im Gebäude befindlichen Personen alarmiert. Diese versammeln sich an einem vorher von der Feuerwehr vorgegebenen Sammelplatz (wird im Feuerwehrplan eingetragen). Die Feuerwehr übernimmt bis zur Freigabe des Gebäudes das Kommando.

Sollten die Gebäudeverantwortlichen wie Archivleitung, Notfallbeauftragter, Sicherheitsbeauftragter, Brandschutzbeauftragter oder Hausmeister nicht vor Ort sein, werden diese umgehend benachrichtigt (außerhalb der Dienstzeiten gewöhnlich durch die Feuerwehr). Sämtliche Telefonnummern sind zusätzlich zur Notfallmappe im Ablaufplan eingetragen. Durch die Gebäudeverantwortlichen erfolgt, soweit von außen möglich, eine Situationsanalyse und ggf. die Zusammenstellung eines Notfallteams. Arbeitsteilung und Befugnisse der Teamleitungen müssen schon vor dem Notfall geregelt sein!

Bei größeren Notfällen muss das Heranziehen von externen Hilfskräften z.B. des Notfallverbundes und ggf. des THW und anderen professionellen Hilfskräften organisiert werden. Zusätzlich wird auch die Beschaffung der notwendigen Materialien eingeleitet. Sämtliche Anbieter werden im Ablaufplan mit Anschrift, Telefonnummer und ggf. Ansprechpartner aufgeführt.

Phase 3: Bergung (nach dem Notfall)

1. Ablaufplan (Teil 2)

Sobald das Gebäude von der Feuerwehr freigegeben ist, kann mit der eigentlichen Bergung begonnen werden. Dazu erfolgt eine Schadenserfassung der Sach- und Gebäudeschäden. Diese sollten nicht nur schriftlich, sondern auch durch eine Fotodokumentation belegt werden.

Während der Schadenserfassung kann parallel mit den Erstmaßnahmen begonnen werden. Anleitungen hierzu sollten sich in der Notfallmappe befinden und jedem Mitarbeiter bekannt sein (Unterweisung Notfallmappe).

Nach der Bergung wird mit der Wiederherstellung geeigneter Aufbewahrungsbedingungen für das Sammelgut begonnen. Dazu erfolgt nach Beseitigung des Schadensherdes die Reinigung der Räume und Regale. Besonders wichtig ist die Wiederherstellung bzw. Optimierung der klimatischen Bedingungen. Dieses kann z.B. mit Entfeuchtern erreicht werden.

Während des ganzen Notfalls sollte die Betreuung der Helfer nicht vernachlässigt werden. Die Versorgung mit ausreichender Ausrüstung und Werkzeug, mit Essen und Getränken, sowie sanitären Anlagen muss gewährleistet sein. Zusätzlich sollte immer ein direkter Ansprechpartner vor Ort für die Helfer erreichbar sein.

Nach Abschluss eines Notfalls erfolgt die Evaluation des Notfallplans (der nächste Notfall kommt bestimmt!). Vor allem die Helfer sollten befragt werden, da diese organisatorische Stärken und Schwächen direkt erlebt haben. Die Optimierung des Ablaufplans kann nur gelingen, wenn konstruktive Kritik, Beschwerden und Umfragen ernst genommen werden. Weiterführende und detaillierte

Anleitungen finden Sie auf folgenden ausgewählten Websites und in folgenden gedruckten Beiträgen:

Besonders praxisnah und anschaulich:

1. Dipl. Restauratorin Alexandra Jeberien MA:

Zur Notwendigkeit der Katastrophenprävention für kulturelle Einrichtungen
www.blha.de/FilePool/Jeberien_Notfallpräsentation_I.pdf (Stand: 2010)

Inhalte und Umsetzung von Notfall- und Evakuierungsplänen
www.blha.de/FilePool/Jeberien_Notfallprävention_II.pdf (Stand: 2010)

2. Maria Kobold/Jana Moczarski:

Bestandserhaltung.

Ein Ratgeber für Verwaltungen, Archive und Bibliotheken, Darmstadt 2010
ISBN 978-3-88443-058-3

- vorgestellt von Hans-Martin Arnoldt in A-NN 15/2011

Besonders ausführlich:

3. Christoph Wenzel:

Notfallprävention und -planung für Museen, Galerien und Archive,
(Kölner Beiträge zur Präventiven Konservierung, Band 1), Köln 2007
ISBN 3-936050-13-9

4. Clemens Rehm/Wilfried Reininghaus (Hg.):

Veröffentlichungen des Landesarchivs Nordrhein- Westfalen 42
Richtlinien zu Kulturgut und Notfallbewältigung. Neue Strategien der
Schadensprävention und -behebung bei Archivgut, Düsseldorf 2011
ISBN 978-3-9804317-1-2

5. Rainer Hofmann/Hans- Jörg Wiesner:

Bestandserhaltung in Archiven und Bibliotheken, hg. vom DIN (Deutsches Institut für Normung) e. V, Reihe Beuth Praxis, 3. Aufl., Berlin/ Wien/ Zürich 2011
ISBN 978-3-410-21069-6

- vorgestellt von Hans-Martin Arnoldt in A-NN 15/2011

Allgemeine Bestandserhaltung

6. Forum Bestandserhaltung (ULB Münster)

Informations- und Kommunikationssystem zu allen Aspekten der Bestandserhaltung
www.forum-bestandserhaltung.de

Notfallverbund

7. Regionaler Notfallverbund Hannover zum Kulturgutschutz (mit Musterdokumenten)

über Link

www.hannover.de/Leben-in-der-Region-Hannover/Sicherheit-Ordnung/Feuerwehr/Feuerwehr-Hannover/Über-uns/Regionaler-Notfallverbund-für-Kulturgutschutz

oder

www.hannover.de/feuerwehr dann „über uns“ und „Regionaler Notfallverbund für Kulturgutschutz“

8. Cornelia Regin:

Der Notfallverbund Kulturgutschutz in Katastrophenfällen für die Region Hannover. Gründung, Arbeitsergebnisse und Perspektiven, in: A-NN 14/2010, S. 31–38.

*Isabelle Hartung ist Restauratorin und Notfallbeauftragte des Stadtarchivs Hannover.
E-Mail: isabelle.hartung@hannover-stadt.de*

Kommunale Archive im Niedersächsischen Landesarchiv: Neue Formen der Kooperation

von Romy Meyer

Ist das etwas Neues? Diese Frage mag man sich zunächst beim Lesen des Titels stellen, vor allem wenn man sich bisher nicht näher mit den Beständen des Landesarchivs beschäftigt hat. Ein Novum stellt das Verwahren von kommunalem Archivgut im Landesarchiv denn auch nicht dar, vielmehr ist die Art der Kooperation dieser beiden Verwaltungsebenen in den letzten Jahren in einigen Fällen auf eine neue Basis gestellt worden. Nicht nur im Staatsarchiv Oldenburg, sondern auch in Osnabrück sind neue Vereinbarungen bzw. vertragliche Regelungen mit kommunalen Trägern geschlossen wurden, um die Archivierung des kommunalen Schriftgut in einer fruchtbringenden und effizienten Zusammenarbeit zu organisieren. Lagern bereits seit Jahren Dokumente dieser Verwaltungsebene in den Magazinen des Landesarchivs, soll die neue Form der Zusammenarbeit helfen, auf aktuelle Herausforderungen besser reagieren zu können. Die Vor- und Nachteile dieses Vorhabens, die dabei zu Tage tretenden Schwierigkeiten und deren mögliche Lösungen sollen anhand der ersten Erfahrungen für das „Kreisarchiv Oldenburger Land“ in diesem Vortrag geschildert werden.

1. Ausgangssituation

Mit der Gründung des Landes Niedersachsen im Jahr 1946 durch die Verordnung Nr. 55 der Militärregierung, mit der die Eigenständigkeit des Landes Oldenburg endete,¹ wurde für das neu geschaffene Bundesland auch eine neue und einheitliche Kommunalverfassung erlassen. Galt noch bis 1945 die im Jahr 1935 für das gesamte Deutsche Reich erlassene Deutsche Gemeindeordnung, so hatte die britische Militärregierung bereits zum 1. April 1946 eine revidierte Gemeindeordnung angeordnet.² Nach Gründung des Bundeslandes im November des Jahres hatte diese weiterhin Bestand und wurde per Gesetz 1947 auch auf die Landkreise übertragen.³ Die Stellung der Kommunen wurde dadurch deutlich gestärkt sowie der Begriff der Selbstverwaltung genauer eingegrenzt. Für das Gebiet des ehemaligen Landes Oldenburg blieben die bestehenden sechs Gebietskörperschaften auf Kreisebene, die Kreisämter Ammerland, Cloppenburg, Friesland, Oldenburg, Vechta und Wesermarsch, in ihrem Zuschnitt bestehen.⁴ Diese waren aus den erst 1933 geschaffenen Landratsämtern hervorgegangen und hatten sich in ihrer Einteilung bewährt. Auch die Gebietsreformen der 1970er Jahre überstanden die oldenburgischen Landkreise weitgehend unbeschadet.⁵ Im Jahr 1955 wurden die Rechte der Kommunen dann nochmals in der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) umfassend geregelt und ihre unabhängige Stellung entsprechend dem Selbstverwaltungsgrundsatz gemäß Art. 28 GG bestätigt.⁶ Die Kommunalaufsicht wurde zunächst durch den Verwaltungspräsidenten in Oldenburg

und ab 1978 durch die Bezirksregierung Weser-Ems wahrgenommen.⁷ Für die Überlieferungsbildung der Landkreise war diese Konstruktion zunächst ein Vorteil – denn das kommunale Wirken schlug sich somit nicht nur in der Registratur der Bezirksregierung nieder, sondern auch in den Beständen des Staatsarchivs, das für die Übernahme des Schriftgutes der Mittelinstanz zuständig war. Mit der Abschaffung der Bezirksregierungen 2005 brach diese Ebene der Überlieferung jedoch weg. Demgegenüber stand allerdings ein Zuwachs der Aufgaben und Zuständigkeiten bei den Kommunen, der damit einherging.⁸

Nun stellt sich die Frage, wie sich die Archivlandschaft des Landes Oldenburg entwickelte bzw. wie man auf die Veränderungen in der Verwaltung reagierte? Das bis zur Gründung Niedersachsens für die oldenburgischen Territorien zuständige Landesarchiv mit Sitz in Oldenburg wurde mit der Schaffung des neuen Bundeslandes ein Niedersächsisches Staatsarchiv.⁹ An der räumlichen Zuständigkeit des Archivs für das Oldenburger Land änderte dies zunächst nichts, auch nicht die Umstrukturierung der niedersächsischen Archivverwaltung im Jahr 2005. Seitdem ist das Staatsarchiv eine Abteilung des Niedersächsischen Landesarchivs.

Mit der gewichtigeren Stellung der Kommunen im neuen Bundesland erwuchs jedoch leider keine ausgeprägte kommunale Archivlandschaft in den Jahren nach 1946. Für den Oldenburger Raum konnte man hier auch kaum auf Traditionen fußen – sind die Kommunen in der Region doch eher klein und ländlich geprägt und unterhalten kaum eigene Archive. Auch das Niedersächsische Archivgesetz von 1993 brachte keine wesentliche Verbesserung der kommunalen Archivlandschaft im Oldenburger Land. Nur die kreisfreien Städte Oldenburg, Delmenhorst und Wilhelmshaven haben eigene, hauptamtlich besetzte Stadtarchive eingerichtet. Für die Stadt Oldenburg kommt und kam bereits vor 1993 zudem schon eine Zusammenarbeit mit dem Land zum Tragen. Die Archivalien des Stadtarchivs werden als Depositum im Staatsarchiv magaziniert und können dort auch durch die Nutzer im Lesesaal eingesehen werden.

Die sechs Landkreise allerdings gründeten keine eigenen Kreisarchive. Dazu gab es freilich in den ersten Jahrzehnten nach Gründung des Landes Niedersachsen sowie dem Inkrafttreten der neuen Kommunalverfassung auch keine unmittelbare Notwendigkeit. Das Staatsarchiv übernahm aus den Landkreisverwaltungen zunächst noch große Überlieferungsblöcke, in denen Akten der jeweils zuvor staatlichen Landratsämter enthalten waren. Ein Registraturschnitt hätte sich erst mit Zeitverzögerung bemerkbar machen können. Schon bald zeigte sich jedoch, dass eine saubere Trennung von staatlicher Behörde und kommunaler Eigenverwaltung oft schwer zu ziehen war, hatte man in den Kreisverwaltungen doch in der Regel einfach die Vorgängerakten aus der staatlichen Zeit weiter geführt. Der verwaltungsgeschichtlich bedeutende Schnitt des Jahres 1946 schlug sich im Schriftgut der Registraturbildner also meist gar nicht nieder.

Die Archivare des Staatsarchivs Oldenburg, die Altakten der ehemals staatlichen Behörden in ihr Haus übernahmen, handelten ganz ähnlich: Die Akten wurden, obwohl sie bereits Schriftgut aus der Zeit nach der Kommunalverfassung enthielten, mit den bereits vorhandenen Beständen der staatlichen Landrats-

ämter vereint. Dieser Umgang des Staatsarchivs mit dem Schriftgut der Landkreise wird zusätzlich untermauert, wenn man die rechtlichen Regelungen für das Schriftgut der Landkreise betrachtet. Entsprechende Depositaverträge für die Überlieferung ab 1946 wurden in den meisten Fällen erst um das Jahr 2000 geschlossen. Lediglich für einen Landkreis existiert ein Depositavertrag aus den 1980er Jahren.

Insgesamt kann und muss gesagt werden, dass auch in Niedersachsen die Archivlandschaft auf kommunaler Ebene als eher dünn zu beurteilen ist. Vielfach ging die Initiative ein Archiv einzurichten sogar von nebenberuflich oder ehrenamtlich tätigen Mitarbeitern aus, die geschichtsinteressiert waren und sich für die Überlieferungsbildung und damit die Bewahrung der kommunalen Belange vor Ort einsetzten. Eine entsprechende Würdigung durch die Kommunen blieb oft aus, wie durch Berichte von Anka-Mitgliedern bekannt ist. Im Fall der sechs oldenburgischen Landkreise konnte hier im vergangenen Jahr eine Lösung gefunden werden, die die archivische Betreuung der Kreisverwaltungen neu regelt und damit künftig verbessern soll. Ähnliche Regelungen wurden für den Landkreis und die Stadt Osnabrück geschlossen.

2. Die Einrichtung eines „Kreisarchivs Oldenburger Land“

Was ist geschehen in Oldenburg? Im Zuge der Neustrukturierung der Bestände des Staatsarchivs Oldenburg seit 2002 wurde begonnen, auch die Bestände der staatlichen Landratsämter von denen der niedersächsischen Landkreise zu trennen. Gleichzeitig wurde die Zusammenarbeit mit den sechs Landkreisen intensiviert, weitere Akten wurden übernommen und vor allem auf eine regelmäßige Anbietungspflicht hingewiesen. Dabei wurde augenscheinlich, dass diese Aufgabe vom Staatsarchiv Oldenburg nicht mehr – zusätzlich zur Betreuung der staatlichen Behörden – zu leisten war. Mehrere Aspekte kamen zusammen. Die Sparhaushalte des Landes zwangen auch das Landesarchiv zu Kürzungen. Auf der anderen Seite war der Zeit- und Arbeitsaufwand für die archivische Betreuung der Landkreise gewachsen, wenn man denn die Aufgabe ernst nehmen wollte. Hierfür sorgte die Zunahme der Schriftgutmenge. Hinzu kam die wachsende Bedeutung der Landkreise angesichts der Übertragung zuvor staatlicher Aufgaben im Zuge der Verwaltungsreformen. Die Auflösung der Bezirksregierungen im Jahre 2005 war hier nur eine endgültige Zäsur: Ohne die kommunale Überlieferung ist die Geschichte Niedersachsens und seiner Regionen nicht mehr hinreichend dokumentierbar.

Konsequenz dieser Entwicklung war die Erkenntnis, dass die Betreuung der Deposita der Landkreise zukünftig nicht mehr vom Staatsarchiv ohne weiteres – quasi nebenbei – geleistet werden konnte. Es musste eine Lösung gefunden werden, um die „Landkreisarchive“ als Teil der Überlieferungsbildung auf kommunaler Ebene zu sichern. Die Beschlüsse der Stadt und des Landkreises Osnabrück, die die schon bestehenden Depositaverträge mit dem dortigen Staatsarchiv konsequenterweise durch die Einstellung eigens an das Archiv abgeordneten Personals ergänzt hatten, ließen hoffen. Angesichts der finanziellen Engpässe, die auch die oldenburgischen Landkreise zu bewältigen haben, aber auch aufgrund

der geringen Größe der Kreise (etwa im Vergleich zu den benachbarten Landkreisen Osnabrück und Emsland) schien die eigentlich folgerichtige Forderung zur Einrichtung eigenständiger Landkreisarchive mit jeweils eigenem Fachpersonal, eigenen Magazinen und Benutzungsmöglichkeiten wenig realistisch. Deshalb wurde nach einer Alternative gesucht und eine andere Lösung gefunden.

Der Leiter des Staatsarchivs Oldenburg, Prof. Dr. Steinwascher, erhielt 2010 die Gelegenheit, den Landräten der sechs Kreise die gerade für Osnabrück geschilderte Situation vorzutragen. Es galt dabei, zwischen der Maximalforderung (Einrichtung eigener Landkreisarchive) und der bestehenden, unhaltbar gewordenen Situation (Betreuung durch das Staatsarchiv Oldenburg ohne Kompensation) einen Weg zu suchen, der einerseits das Landesarchiv entlastete und zugleich durch die Nutzung von Synergieeffekten die Sicherung der Kreisarchive in einem finanziell erträglichen Rahmen hielt. Dabei konnte den Landräten deutlich gemacht werden, dass diese Synergieeffekte nicht nur in einem gemeinsamen Magazin und Benutzersaal bestehen würden, sondern auch in einer zwischen staatlicher und kommunaler Schriftgutüberlieferung abgestimmten Bewertung. So würde sich die Chance ergeben, Doppelüberlieferung konsequent zu vermeiden, wenn Kenntnisse über die Bestände beider Seiten zusammenkämen. Dadurch wäre ein beträchtliches Einsparpotential sowohl für das Land wie auch für die Kommunen zu realisieren.

Schon wenige Monate später, Ende des Jahres 2010, konnte ein Kooperationsvertrag geschlossen werden, der die Grundlage für die Einstellung einer archivischen Fachkraft für das „Kreisarchiv Oldenburger Land“ bildete. Im Juli 2011 begann die Arbeit für die Kreisverwaltungen.

3. Erste Erfahrungen in den Kreisverwaltungen

Seit den Antrittsbesuchen in den sechs Landkreisen im August 2011, bei denen sich immerhin vier der sechs Landräte persönlich die Zeit für das Gespräch nahmen, konnten inzwischen erste Erfahrungen hinsichtlich der Betreuung der Landkreisverwaltungen gesammelt werden. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse dieser neuen Form archivischer Kooperation werden im Folgenden geschildert. Zu Bedenken ist dabei, dass noch nicht in allen Kreisverwaltungen ein bis in die Tiefe reichender Einblick in die Schriftgutverwaltung erfolgte. Zunächst war der Kontakt zu drei der Landkreise aufgrund anstehender Bewertungen und Aussonderungen intensiver, bei den drei weiteren Landkreisen steht ein genauerer Blick in die Registratur noch aus.

Zunächst muss festgehalten werden, dass der Eindruck, den die Registraturen erweckten, ein in großen Teilen gepflegter war. Äußerst positiv ist festzuhalten, dass insbesondere die Verwaltungen mit einer Zentralregistratur einen strukturierten und geordneten Zustand aufweisen. Aber auch die Registraturen, die durch die Fachabteilungen selbst geführt werden, sind anscheinend recht aufgeräumt. Dies liegt sicher auch zu einem großen Teil daran, dass sich oft durchaus interessierte Mitarbeiter der Verwaltung für die Altakten zuständig fühlen. Dies sind zwar nicht immer gelernte Verwaltungsfachkräfte, dafür sind sie aber seit

Langem in der Verwaltung beschäftigt und verfügen deshalb über ein breites Wissen der dortigen Abläufe. Bei einer Sachbearbeiterablage, die durchaus auch vorkommt, ist es dagegen schwierig die Altakten in Gänze zu erfassen.

Wenn auch die Organisation der Arbeitsprozesse in den Registraturen durchaus noch verbesserungsfähig ist, so arbeiten immerhin vier der sechs Landkreise nach einem Aktenplan, zum Teil nach dem KGSt Musteraktenplan.¹⁰ Die gute personelle Ausstattung und straffe Organisation in den Registraturen kann schon mal Blüten treiben, die dahin führen, dass Altakten mit einer Schneidemaschine auf ein präzises Blockformat geschnitten werden – nachdem sie aus dem Aktenordner entnommen und mit einer Klebebindung versehen wurden. Als Argument für diese Vorgehensweise wurde angeführt, dass dies schon immer so gemacht würde und es so schön ordentlich aussieht. Immerhin war man alternativen Vorschlägen nicht gänzlich abgeneigt, zumal durch das Beschneiden der Akten zum Teil Daten verloren gehen.

Insgesamt gestaltet sich die Zusammenarbeit mit den Kollegen in den Kreisverwaltungen, zu denen bisher Kontakt bestand, durchaus positiv. Ein Grund dafür ist sicherlich auch darin zu sehen, dass die Abgabe von Akten an das Staatsarchiv kein Novum darstellt, sondern vielmehr als gängige Praxis etabliert ist. Der Bestand an Altakten des Landkreises, die sich im Staatsarchiv befinden, ist ebenfalls bekannt. Eine Kopie des entsprechenden Findbuchs liegt den jeweiligen Kreisverwaltungen bzw. der Registratur vor. Somit ist man an weiteren Abgaben und der zukünftigen Pflege des Bestandes interessiert.

Doch bringt diese Form der Kooperation nicht nur Vorteile mit sich; sie birgt auch Schwierigkeiten in sich. So muss festgehalten werden, dass – zumindest bisher – noch keine Wahrnehmung einer „Kreisarchivarin“ stattfindet, sondern diese als Mitarbeiterin des Staatsarchivs gesehen wird. Das liegt sicher einerseits an der räumlichen Distanz von Staatsarchiv und Kreisverwaltungen, andererseits aber auch an der vertraglichen Konstruktion, wodurch die Stelle des „Kreisarchivars Oldenburger Land“ direkt beim Niedersächsischen Landesarchiv angesiedelt ist. Ein wenig anders sieht es bei Stadt und Landkreis Osnabrück aus. Dort ist die Archivbetreuung über die Abordnung einer „eigenen Archivfachkraft“ realisiert worden. Eine gemeinsame Stelle für sechs Landkreise führt jedoch zwangsläufig zu einem gewissen Identifikationsproblem – es ist eben kein alleiniges, eigenes Archiv. Gleicher Punkt kann jedoch zum Vorteil gereichen, da dem Mitarbeiter eines „Staatsarchivs“ in den Kreisverwaltungen schon eine gewisse Kompetenz und Autorität zugeschrieben wird – so ist zumindest der bisherige Eindruck und so kann eine Not auch zur Tugend werden. Ziel sollte dennoch sein, die fehlende „emotionale Bindung“ zum Kreisarchiv durch Gespräche und gegenseitige Informationsbesuche weitgehend abzubauen.

In allen Landkreisen haben oder werden deshalb Infoveranstaltungen stattfinden, bei denen zumindest die Abteilungsleitungen und die Registraturbeauftragten eingeladen sind. Dabei soll über Aufgaben und Service des Archivs berichtet werden. Zudem ist eine Internetpräsenz geplant, die helfen soll, das „Kreisarchiv Oldenburger Land“ in den Kreisen mehr bekannt zu machen.

Bisher ist in den Verwaltungen selbst wohl noch wenig über diese neue Form der Kooperation kommuniziert worden, was hierdurch verbessert werden soll. Zudem verspricht eine solche Internetseite parallel zu Infoveranstaltungen und dem direkten Kontakt zu Mitarbeitern auch eine effektive Hilfe bei der Schriftgutübernahme. Denkbar wäre beispielsweise das Angebot eines Downloads einer Muster-Abgabeliste.

Auch muss weiterhin darauf hingewiesen werden, dass die Bewertung von Schriftgut durch den Archivar erfolgt und nicht durch den Registraturmitarbeiter des Landkreises. In der Vergangenheit sind oftmals die Unterlagen archiviert worden, die aus Sicht des Landkreises „archivwürdig“ waren. Die Bewertung der Deposita erfolgte durch die Archivare eher stiefmütterlich; erst in den letzten Jahren sind hier Änderungen eingetreten. In den bisher erfolgten Gesprächen war es zum Teil durchaus ein Novum, dass die Entscheidung über das Vernichten von Akten nicht selbst getroffen werden sollte. Beispielsweise wurden personenbezogene Akten aufgrund von Datenschutzvorschriften vernichtet, was sicher nicht in allen Fällen richtig war. Angeboten wurde, was nicht mehr von Interesse war.

Was zuvor als Vorteil beschrieben wurde, kann gerade an dieser Stelle zu Schwierigkeiten führen. Langjährig tätige Mitarbeiter sehen sich zum Teil als „Bewahrer vor Ort“ und horten Unterlagen mit zum Teil fadenscheinigen Ausreden. Auch hier gilt es, Ängste und Vorbehalte abzubauen, um Unterlagen bewerten und ins Archiv übernehmen zu können. Vor allem die relevanten Akten und nicht nur alte Unterlagen, die niemand mehr braucht, aber keiner sich traut, wegzuerwerfen, müssen ins Archiv gelangen. Ein Beispiel sind die Kreistagsprotokolle. Dass diese in Oldenburg nicht verschwinden und auch nicht zu früh einsehbar sind, muss deutlich gemacht werden. Die Beachtung von Schutzvorschriften im Archiv ist somit ein weiteres Feld, über das innerhalb der Kreisverwaltungen aufgeklärt werden muss, um die Barriere zwischen Kreisverwaltung und Staatsarchiv abzubauen.

Zudem besteht vielfach Bedarf an der Beratung im „richtigen“ – das heißt effizienten – Umgang mit dem Verwaltungsschriftgut. Das Etablieren sinnvoller Prozesse in der Schriftgutverwaltung macht sowohl für die Kreisverwaltung als auch für eine spätere Übernahme des archivwürdigen Schriftgutes ins Staatsarchiv Sinn. Wie schon erwähnt, sind oftmals Quereinsteiger im Bereich der Registratur tätig. Die Quantität der personellen Ausstattung ist jedoch eher gut; zum Teil sind mehrere Mitarbeiter in der Registratur tätig. Bei den bisherigen Gesprächen ist durchaus der Wunsch nach einer Verbesserung der Abläufe deutlich geworden. Was sagen Aktenzeichen aus? Wie kann ich mich innerhalb des Aktenplans orientieren und wie finde ich schnellstmöglich das gesuchte Altschriftgut wieder? Das sind Fragen, die in den Gesprächen aufkamen und bei denen Beratungsbedarf besteht. Beispielsweise könnte das Führen des Aktenplans in digitaler Form die Arbeit mit dem Registraturschriftgut bereits erleichtern. Gerade vor dem Hintergrund der Einführung und Nutzung elektronischer Verfahren zeichnet sich ein erhöhter Beratungsbedarf in allen sechs Landkreisen ab. Zum Teil wurde hier gezielt nachgefragt und die bisher fehlende Beratung von Landesseite moniert.

Eine weitere Problematik stellt die Überlieferung der Gemeinden dar. Diese ist nur noch schwer greifbar, da die Funktion der Kommunalaufsicht der Landkreise im Zuge von Verwaltungsreformen eingeschränkt wurde.¹¹ Eine Lösung dieser Situation ist noch nicht in Sicht. Zunächst soll versucht werden, zumindest die Protokolle der Gemeinderatssitzungen sowie die Haushaltspläne weiterhin über die Kommunalaufsicht zu sammeln und danach gebündelt ins Archiv zu übernehmen. Jedoch droht hier aus meiner Sicht die „Gefahr“, dass andere wichtige und aussagekräftige Unterlagen verloren gehen oder örtliche Heimatvereine Sammlungsbestände zusammenstellen, die mit Originaldokumenten vermischt werden und keinerlei archivischen Grundsätzen entsprechen. Ein Beratungsservice wäre hier sinnvoll und wünschenswert, ist aber durch die derzeitige vertragliche Regelung des „Kreisarchivs Oldenburger Land“ zunächst nicht mit abgedeckt. Möglicherweise ist hier über die Erweiterung des Beratungsangebots nachzudenken, wobei jedoch die vorhandenen Ressourcen im Hinblick auf das Leistungsangebot angepasst werden müssten.

4. Ausblick und Zukunftsüberlegungen

An dieser Stelle möchte ich kurz einen Blick auf die Archivberatungsstellen anderer Bundesländer werfen, bevor ich zum abschließenden Fazit komme:

In Hessen und Nordrhein-Westfalen existieren jeweils Stellen, die durch ihren Service unter anderem auch Archivsparten-übergreifende Verbundlösungen ermöglichen, um die Überlieferungsbildung auch kleinerer Organisationseinheiten zu realisieren. So wurde 2008 am Hessischen Staatsarchiv Darmstadt eine Archivberatungsstelle eingerichtet. Ihre Aufgabe ist die Unterstützung und Beratung der kommunalen Gebietskörperschaften in Hessen, d.h. der Landkreise, kreisfreien Städte, kreisangehörigen Städte und Gemeinden, bei der Archivierung ihrer Überlieferung im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung. Über die Arbeit und mögliche Optionen für Ausgestaltung und Einrichtung von Kommunalarchiven wurde von Dr. Michael Habersack auf der ANKA-Tagung 2012 referiert.¹²

In Nordrhein-Westfalen existieren ebenfalls bereits seit langem zwei Archivberatungsstellen in der Trägerschaft der NRW-spezifischen Landschaftsverbände. Das LWL-Archivamt für Westfalen und das Archivberatungszentrum Rheinland unterstützen Archivträger und -eigentümer bei Aufbau und Unterhaltung von Archiven. Das Serviceangebot ist weit gesteckt: Hilfe und finanzielle Förderung bei der Einrichtung der Archive, fachliche Unterstützung bei der Übernahme von Archivgut sowie bei Ordnungs- und Erschließungsarbeiten, Restaurierung geschädigten Archivguts, Aus- und Weiterbildung von Personal sowie Fragen der Benutzung und Öffentlichkeitsarbeit zählen zum Portfolio.¹³

An dieser Stelle soll die Frage gestellt werden, ob mehr Zusammenarbeit unter den Archiven und die Suche nach alternativen Lösungen in Zeiten von Effizienzüberprüfung und finanzieller Engpässe Anlass gibt, neue und tragfähige Formen für die künftige Archivarbeit zu finden.

Im Fachorgan „Der Archivar“ vom Februar 2012 ist die Archivierung von Schriftgut in Verbundlösungen denn auch ein zentrales Thema. Der VDA-Arbeits-

kreis „Archivische Bewertung“ hat im vergangenen Jahr eigens ein Positionspapier zur „Überlieferungsbildung im Verbund“ verabschiedet. Darin werden Zielsetzungen und Grenzen der Verbundarbeit im Archivwesen betrachtet.¹⁴ Auch auf die rechtlichen Aspekte solcher Lösungen wird in einem weiteren Artikel näher eingegangen. Die in Oldenburg gefundene Lösung fügt sich in diesen Kontext und die im Positionspapier aufgenommenen möglichen Vorteile der Überlieferungsbildung im Verbund können nach den ersten Erfahrungen zu einem Teil bereits bestätigt werden. Drei Punkte aus dem Positionspapier sollen exemplarisch genannt werden:

„- Durch eine Abstimmung im Verbund kann die Qualität der Überlieferung für den Nutzer, auf die Gesamtheit der Archive gesehen, verbessert werden.

- Durch eine bessere Abstimmung von Archiven lassen sich die Gesamtüberlieferungsmenge reduzieren und eine wirtschaftlichere Lösung der Archivierung erzielen. Eine abgestimmte, verdichtete und gebündelte Überlieferungsbildung kann Redundanzen vermeiden und Kosten verringern. [...]

- Schließlich trägt die Überlieferungsbildung im Verbund veränderten Realitäten in der Verwaltung Rechnung. Die Ausgestaltung des deutschen Föderalismus hat zu immer engeren, aber auch immer schwerer nachzuvollziehenden Verknüpfungen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden geführt. [...] Eine auf Zusammenarbeit und Abstimmung der Archive basierende Überlieferungsbildung im Verbund kann den Zuwachs an Komplexität von Verwaltungsverfahren archivisch angemessen nachvollziehen.“¹⁵

5. Fazit und Schlussfolgerungen

Durch die Kooperation von „Kreisarchiv“ und Landesarchiv ist vielleicht nicht die Luxusvariante gewählt worden, um die Überlieferung der oldenburgischen Kreise zu sichern, jedoch ist die jetzige Situation um einiges besser als die Unterlagen „stiefmütterlich“ verwahrt zu wissen (z.B. Aktenlager oder reine Deposita im Staatsarchiv). Positiv ist, dass durch diese Verzahnung verschiedener Archivtypen Synergieeffekte entstehen, was bereits anhand erster Erschließungs- und Verzeichnungsarbeiten deutlich geworden ist. Zudem entsteht die notwendige Transparenz, um künftig Doppelüberlieferung zu vermeiden, was vor dem Hintergrund leerer Kassen von immer größerer Relevanz ist.

Die in der Region Oldenburg gefundene Lösung ist nicht nur ein Kompromiss in einer schwierigen Finanzsituation; sie ermöglicht eine kompaktere Archivgutüberlieferung und erleichtert dem Benutzer die Arbeit, da er an einem Ort den größten Teil der Archivalien zur Geschichte der Region findet.

Durch die vertragliche Regelung zwischen den oldenburgischen Landkreisen und dem Landesarchiv wurde ein alternativer Weg beschritten. Die ersten Erfahrungen haben aus meiner Sicht gezeigt, dass dieser in die richtige Richtung geht und das Potential hat, als Modell für weitere Teile Niedersachsens zu dienen.

Viele Kommunen in Niedersachsen können sich aufgrund ihrer Größe und finanziellen Situation die Unterhaltung eines eigenen Archivs nicht leisten. Bevor diese Überlieferung verloren geht oder nur unzureichend verwahrt und betreut

wird, ist die Zusammenarbeit mit Partnern eine Alternative. Wünschenswert wäre zudem eine landesweit agierende Archivberatungsstelle in Niedersachsen – ähnlich der Modelle in Hessen oder Nordrhein-Westfalen. Diese sollte eine Anlaufstelle für Kommunen und Körperschaften bieten, um bei der Suche nach geeigneten Projekten für die Einrichtung von Archiven oder die Zusammenarbeit mit Partnern zu helfen. Auch wenn für die Schaffung einer solchen Archivberatungsstelle noch viele Fragen, wie beispielsweise Finanzierung, personelle Ausstattung, organisatorische Anbindung oder Rechtsform offen sind, wäre ein solches Modell sicherlich nur unter Beteiligung von ANKA und Landesarchiv erfolgreich zu realisieren.

-
- 1 Vgl. Dietmar von REEKEN, Die Gründung des Landes Niedersachsen und die Regierung Kopf (1945–1955), in: Gerd STEINWASCHER, Von der Weimarer Republik bis zur Wiedervereinigung, Geschichte Niedersachsens, Bd. 5, Hannover 2010, S. 651f.
 - 2 RGBI Teil 1, Berlin 1935, S. 49 und Verordnung Nr. 21 der Militärregierung im Britischen Kontrollgebiet: Abänderung der Deutschen Gemeindeordnung („Revidierte Deutsche Gemeindeordnung“), in: Amtsblatt der Militärregierung Deutschland - Britisches Kontrollgebiet, 1946, Nr. 21, S. 127–149.
 - 3 Gesetz zur vorläufigen Regelung einiger Punkte des Selbstverwaltungsrechts, in: Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt (Nds. GVBl.), 1947, S. 62f.
 - 4 Vgl. Tim MÖHLENBROCK, Geschichte der Bezirksregierung Weser-Ems und ihrer Vorgängerbehörden, Oldenburg 2003, S. 63.
 - 5 Vgl. Josef ZÜRLIK, Die Oldenburgische Verwaltungsreform vom Jahre 1933 – Ein Schritt in der Entwicklung unserer Gemeinden. Vortrag gehalten vor der 12. Landschaftsversammlung der Oldenburgischen Landschaft am 12. März 1983 in Wardenburg, Oldenburg 1983, S. 32–36.
 - 6 Nds. GVBl., 1955, S. 55.
 - 7 Vgl. MÖHLENBROCK (wie Anm. 4), S. 63 und 98f.
 - 8 Vgl. Jörg BOGUMIL/Steffen KOTTMANN, Verwaltungsstrukturreform – die Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen (Schriftenreihe der Stiftung Westfalen-Initiative Bd. 11), Ibbenbüren 2006, S. 29 und S. 44f.
 - 9 Vgl. Friedrich-Wilhelm SCHAER, Geschichte des Niedersächsischen Staatsarchivs in Oldenburg vom 17. bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts, Oldenburg 1996, S. 59.
 - 10 Vgl. Kommunalen Aktenplan der KGSt, in: KGSt-Bericht Nr. 3/2003 (auch in Dateiform über die KGSt zu beziehen).
 - 11 Vgl. §§ 170 bis 176 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) vom 17.12.2010, in: Nds. GVBl., S. 576.
 - 12 S. Beitrag Habersack in diesem Heft, S. 13–22.
 - 13 Vgl. Thomas WOLF, Noch kein Happy-End in Sicht – Ein neues Verhältnis zwischen dem Landesarchiv und den Kommunalarchiven in NRW?, in: Der Archivar 59, Heft 1/2006, S. 14f.
 - 14 vgl. Andreas PILGER, Ein neues Positionspapier des VDA-Arbeitskreises „Archivische Bewertung“ zur Überlieferungsbildung im Verbund, in: Der Archivar 65, Heft 1/2012, S. 6–11.
 - 15 Ebd., S. 7.

Romy Meyer ist seit 2011 im NLA-Staatsarchiv Oldenburg für das Kreisarchiv Oldenburger Land zuständig.

E-Mail: romy.meyer@nla.niedersachsen.de

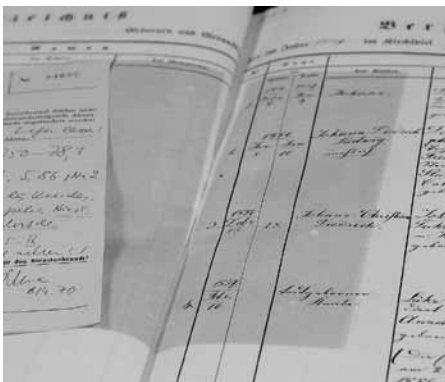
Entsäuerung von modernem Papier. Angewandte Methoden im Niedersächsischen Landesarchiv

von Hendrik Weingarten

Was ist modernes Papier und warum ist eine Entsäuerung notwendig?

Papier besteht im Wesentlichen aus Zellulosefasern. Bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts wurden diese v.a. aus alten Textilien wie Leinen gewonnen, das sogenannte Hadernpapier. Darin liegen die Zellulosefasern sehr lang vor und ergeben so im Papier ein verschlungenes, stabiles Gebilde. Seit etwa 1850 sind neue Materialien und Produktionsweisen bei der Papierherstellung zum Einsatz gekommen, die die Herstellung einfacher und kostengünstiger gemacht haben, so dass größere Mengen an Papier produziert werden konnten. Zellulose wurde nun aus Holzschliff gewonnen, dort sind nach mechanischer Zerkleinerung die Zellulosefasern kürzer und verbinden sich entsprechend nicht so fest miteinander. Das daraus hergestellte Papier ist deutlich weniger stabil als ein mit Textilzellulose gewonnenes Papier.

Das im Holzschliff enthaltene Lignin setzt außerdem Säure frei, die im Papier die Zellulose angreift. Zeitgleich wurde eine neue Harz-Alaun- (später auch Aluminiumsulfat-) Leimung eingeführt, die sehr gut handhabbar ist und gute Resultate in der Leimung erzielt, aber dauerhaft Schwefelsäure im Papier freisetzt. Das Wasser der Luftfeuchtigkeit ermöglicht laufend eine Reaktion, bei der neue Schwefelsäure gebildet wird. Die Säure aus dem Lignin und der Leimung greift die Zelluloseketten an, die aufgespaltet, also verkürzt, werden und damit nicht mehr so gut zusammenhalten können. Neben diesen Säurequellen schadet auch die Bleichung des Papiers durch Chlor der Festigkeit. Die Chlorid-Ionen reagieren nicht unmittelbar mit dem Papier, dienen aber als Katalysator bei der Zersetzung der Zellulose. Als Langzeitfolge zerbröckelt das Papier schließlich.¹



Schadensbild saures Papier – Verfärbung.
(Foto: NLA – Staatsarchiv Bückeburg)



Schadensbild saures Papier – Zerfall.
(Foto: NLA – Staatsarchiv Bückeburg)

Die Probleme sind durchaus aufgefallen. Eine schlichte Rückkehr zum Hadernpapier war jedoch nicht möglich, da der Papierbedarf an großen Mengen zu günstigen Preisen, der zu den Neuerungen geführt hatte, weiterhin bestand. Erst in den 1950er Jahren gelang die Entwicklung einer Leimung auf alkalischer Grundlage (mit Natriumaluminat). Seit den 1970er Jahren gibt es (wieder) säurefreie Papiere und inzwischen existiert alterungsbeständiges Papier nach DIN-Norm (DIN-ISO 9706).² Für Schriftstücke, die in die Registraturen gelangen, also längere Zeit aufbewahrt werden müssen, ist in allen Verwaltungen dieses alterungsbeständige Papier zu verwenden. Aber auch bei flächendeckendem Einsatz alterungsbeständigen Papiers wird noch über Jahrzehnte saures Papier in die Archive gelangen.

Immerhin gibt es Möglichkeiten, dem Papierabbau entgegenzuwirken und die Säuren im Papier zu neutralisieren.

Prinzip der Entsäuerung

Seit den 1960er Jahren gab es Versuche, die säurebedingten Abbauprozesse im Papier umzukehren, das Papier also zu entsäuern. Dabei muss der pH-Wert des Papiers angehoben werden, bis er aus dem sauren Bereich heraus- und in den alkalischen hineinkommt, mindestens ein pH-Wert von 8 ist anzustreben. Das gelingt, indem alkalische Substanzen in das Papier hineingebracht werden, i.d.R. Magnesium und/oder Kalzium. Dabei reicht es nicht, die Substanzen auf die Papieroberfläche aufzubringen, sie müssen möglichst gleichmäßig in das Papier hineingelangen. Grundsätzlich werden zwei unterschiedliche Arbeitsweisen unterschieden: flüssige und trockene Verfahren, bei den flüssigen Tränkverfahren wird außerdem zwischen wässrigen und nichtwässrigen Lösemitteln unterschieden.³

Damit die alkalischen Substanzen in das Papier eindringen können, muss es sich um sehr kleine Teilchen handeln, idealerweise Ionen. Diese sind jedoch schwer in Lösung zu bringen, am ehesten noch in Wasser. Bei einer wässrigen Lösung stellt sich als weiteres Problem die gute Wasserlöslichkeit von Tinten, Farben und Leimung. Die Tinten müssen (und können auch) vorher fixiert werden. Als Beispiel für ein wässriges Verfahren sei das „Bückeburger Verfahren“ genannt, das ab 1987 vom Niedersächsischen Staatsarchiv in Bückeburg zusammen mit der Technischen Universität Stuttgart und dem Bückeburger Unternehmen Neschen (heute GSK, Brauweiler) entwickelt wurde.⁴ Ursprünglich durchliefen die Papiere drei Bäder: ein Fixierbad, das eigentliche Entsäuerungsbad mit gelöstem Magnesium- bzw. Kalziumkarbonat und ein Bad mit Methylzellulose zur Festigung bzw. Nachleimung des Papiers. Zwischen den einzelnen Bädern mussten die Blätter jeweils getrocknet werden.⁵ Inzwischen sind diese drei Komponenten in einem Bad zusammengefasst worden, was eine erhebliche Zeitersparnis bedeutet, da auch die Zeiten für die Zwischentrocknungen entfallen.⁶

Die Alternative bei flüssigen Verfahren stellt eine nichtwässrige Lösung wie Fluorkohlenwasserstoffe oder Siloxane dar. Bei diesen Lösemitteln werden Tinten u.ä. nicht so leicht gelöst, aber auch die alkalischen Substanzen nicht. Hier werden die alkalischen Substanzen über den Umweg von metallorganischen

oder Erdalkalialkoholaten ins Papier gebracht, die gut in Lösung zu bringen sind. Erst im Papier werden die Alkoholate mit Hilfe der im Papier vorhandenen Restfeuchtigkeit in die eigentlich gewollten Substanzen umgewandelt.

Das zu entsäuernde Papier muss bei diesem Verfahren in eine geschlossene Vakuumkammer gebracht werden, dort wird es dehydriert, da es ca. 7 % Wasser enthält, und anschließend mit dem Lösungsmittel getränkt. Das überschüssige Mittel und bei der Reaktion entstehende Nebenprodukte, wie Alkohole, werden abgeführt. Nach Abschluss der Entsäuerung muss das Papier rekonditioniert werden, d.h. wieder normale Raumtemperatur und normalen Wassergehalt erreichen. Es gibt eine Reihe von Verfahren am Markt, die sich lediglich in einzelnen Details unterscheiden, jedoch alle diesem Grundprinzip folgen, wie beispielsweise Papersave in Leipzig, Papersave swiss, Book saver in den USA sowie in Spanien und Leipzig in Lizenz.

Beim trockenen Verfahren handelt es sich um das Einbringen von Feinstaub. Hier werden Magnesiumoxid oder vergleichbare Substanzen mit einem Aerosol ins Papier eingeblasen. Verfahren am Markt sind etwa Bookkeeper in den USA oder Libertec in Nürnberg.⁷

Einzelblatt- und Blockentsäuerungsverfahren

Ein wichtiges Unterscheidungsmerkmal bei Entsäuerungsverfahren bezieht sich auf die Form des zu behandelnden Materials: Es gibt Einzelblattentsäuerung und Blockentsäuerung. Bei der Einzelblattentsäuerung werden, wie der Name schon sagt, einzelne Blätter behandelt. Die Blockentsäuerung ist ursprünglich für Bücher entwickelt worden, hier werden komplette Bände entsäuert. Das Einzelblattverfahren eignet sich daher nur für Akten, die aus losen Blättern bestehen, also nicht für Amtsbücher oder fadengeheftete Akten. (Die müssten vorher aufgeschnitten werden, was aus dem Blickwinkel der Erhaltung originaler Formen nicht empfohlen werden kann). Ein Vorteil von Einzelblattverfahren ist die mögliche Nachleimung des Papiers, die bei der Blockentsäuerung nicht durchgeführt werden kann. Andererseits ist bei Blockverfahren der Arbeitsprozess der Entsäuerung schneller bzw. die bearbeitbare Menge höher. Damit ist die Blockentsäuerung kostengünstiger. Auch die Vor- und Nacharbeiten sind weniger aufwendig. Bei beiden Verfahren muss das zu entsäuernde Archivgut zuerst gereinigt und entmetallisiert werden. Dann muss der Bypass, also das, was nicht maschinell entsäuert werden kann oder gar nicht entsäuert werden darf, herausgenommen werden. Bei der Blockentsäuerung müssen dann lediglich noch Schutzblätter an Stellen eingelegt werden, an denen ein möglicher Farbabklatsch bestimmter Tinten auf Nachbarseiten zu verhindern ist. Beim Einzelblattverfahren müssen dagegen alle Knicke im Papier geglättet, Aufklebungen gesichert und beschädigte Blätter restauriert werden, schließlich sind alle Seiten zu foliieren, um die richtige Blattfolge der Akte zu dokumentieren. Im Anschluss an die Entsäuerung findet bei beiden Verfahren eine Kontrolle statt, bei der Blockentsäuerung sind dann lediglich noch die eingelegten Schutzblätter zu entnehmen, während bei der Einzelblattentsäuerung die komplette Akte erst wieder zusammengestellt

werden muss. Außerdem ist der Volumenzuwachs durch Wellung des Papiers bei der Einzelblattentsäuerung deutlich größer. Die Blockentsäuerung wird für Archivgut erst seit relativ kurzer Zeit eingesetzt, sie kommt aus dem Bibliotheksbereich. In Nordrhein-Westfalen wird sie seit 2007 angewendet, in Niedersachsen finden zurzeit erst Probeentsäuerungen statt.⁸

Situation im Niedersächsischen Landesarchiv

Die niedersächsische Archivverwaltung war an der Entwicklung des Bückeburger Verfahrens, eines Einzelblattverfahrens für die maschinelle Entsäuerung, beteiligt. Seit 1992 arbeitete im Staatsarchiv Bückeburg eine Pilotanlage. Seit 1996 ist das Verfahren durch den privaten Mitentwickler am Markt etabliert, durch das Landesarchiv findet eine Beauftragung dieses privaten Dienstleisters statt.⁹ Von den einzelnen niedersächsischen Staatsarchiven werden die Bestände, die entsäuert werden sollen, bei der Zentralen Werkstatt des Landesarchivs in Bückeburg angemeldet. Die oben aufgelisteten Vorarbeiten sowie die Entsäuerung finden anschließend extern statt, der Bypass wird in der Zentralen Werkstatt bearbeitet, ebenso wie die im Anschluss an die Entsäuerung notwendigen Nacharbeiten. Daneben werden Karten und besondere Einzelstücke manuell nach dem gleichen Prinzip entsäuert.

Dies zeigen die folgenden Bilder aus der Zentralen Werkstatt in Bückeburg:



Manuelle Entsäuerung – Vorbereiten einzelner Blätter. (Foto: NLA – Staatsarchiv Bückeburg)



Manuelle Entsäuerung – Behandlungsbad. (Foto: NLA – Staatsarchiv Bückeburg)



Maschinelle Entsäuerung – Einlegen der Einzelblätter. (Foto: NLA – Hauptstaatsarchiv Hannover)

Gleichzeitig entsäuert das Landesarchiv selbst maschinell in der Werkstatt des Hauptstaatsarchivs Hannover in Pattensen. Das gleiche Verfahren des externen Dienstleisters kommt auf einer kleineren Maschine, der C 900, zum Einsatz, die von diesem erworben werden konnte.¹⁰ Die hierbei anfallenden Vor-, Bypass- und Nacharbeiten werden entsprechend in Pattensen bearbeitet.



Maschinelle Entsäuerung
– Durchlauf durch das Behandlungsbad.
(Foto: NLA – Hauptstaatsarchiv Hannover)



Maschinelle Entsäuerung
– Glätten der der entsäuerten Blätter.
(Foto: NLA – Hauptstaatsarchiv Hannover)

In Bezug auf die Gesamtmenge sauren Papiers, war die Entsäuerung im Landesarchiv bisher ein Tropfen auf heißen Stein. Von den etwa 90 laufenden Kilometern Archivgut des Landesarchivs bestehen zwei Drittel, also etwa 60 laufende Kilometer, aus säurehaltigem Papier. Seit Beginn der maschinellen Entsäuerung im Jahr 1996 wurden etwa anderthalb laufende Kilometer Archivgut entsäuert. Bei gleichbleibender Geschwindigkeit würde die Entsäuerung des gesamten bisherigen Bestandes folglich etwa 600 Jahre dauern. Zusätzlich zu diesem Altbestand erhält das Archiv weiterhin laufend Zuwachs an saurem Archivgut, und dieser Zustand wird noch auf Jahre anhalten. Der Bestand an säurehaltigem Papier wächst also weiter, trotz der Entsäuerungsmaßnahmen.

Aus diesem Grund werden zurzeit neue Möglichkeiten der Entsäuerung getestet, die die Bearbeitung einer größeren Menge erlauben. Die probeweise Nutzung verschiedener Anbieter von Blockentsäuerungsverfahren soll die Grundlage für Vergleichsmöglichkeiten liefern, um dann ein oder mehrere neue Verfahren zu nutzen. Um eine optimale Reihenfolge für die Entsäuerung festlegen zu können, sind alle Bestände des Landesarchivs priorisiert worden, u.a. mit den Kriterien inhaltliche Wichtigkeit, Zustand, Benutzungshäufigkeit und Vorhandensein von Schutzmedien.¹¹

Entscheidend ist auch ein äußerst pfleglicher Umgang mit dem Archivgut, die sogenannte passive Konservierung.¹² Mechanische Beanspruchung verstärkt den säurebedingten Zerfall, daher wird konsequent auf eine optimale Magazinierung geachtet, insbesondere die Verpackung des Archivguts in säurefreie Umschläge sowie in Archivkartons. Für häufig genutztes Archivgut wird die ausschließliche Benutzung durch Schutzmedien, Mikroformen bzw. Scans, angestrebt.

Fazit

Archivgut aus säurehaltigem Papier ist in jedem Archiv in erheblichem, noch wachsendem Umfang enthalten. Es bestehen Möglichkeiten, dem Verfall des betroffenen Materials entgegenzuwirken, wenn es auch noch keine perfekte Lösung gibt – es ist wichtig anzufangen, auch als mittelgroßes oder kleines Kommunalarchiv.

Eine Entsäuerung ist für Kommunalarchive ausschließlich mittels Dienstleister zu bewältigen. Am Beginn sollte eine Bestandsaufnahme stehen: Wie viel säurehaltiges Papier befindet sich im Bestand? Wie sieht der voraussichtliche Zuwachs aus? Auf der gewonnenen Basis kann ein langfristiges Konzept erstellt werden, wobei eine Priorisierung unumgänglich erscheint. Ideal wäre die Einbeziehung von Überlegungen zur Digitalisierung bzw. Schutzverfilmung von häufig genutzten Beständen. Und schließlich ist auch an Verbesserungen der passiven Konservierung durch schonenden Umgang zu denken – die sicherlich am einfachsten und kostengünstigsten umzusetzende Maßnahme.

-
- 1 Wolfgang BENDER, Kampf dem Papierzerfall?, in: Arbeitsblätter des Arbeitskreises Nordrhein-Westfälischer Papierrestauratoren. 15. Fachgespräch der NRW-Papierrestauratoren am 12./13. März 2001 in Walberberg, Pulheim, Münster 2002, S. 7–15, hier S. 7f.; Stefan HÄCHLER, Massenkonservierung von Papier: Die gängigen Methoden im Überblick, Basel 2006, S. 2–5.
 - 2 BENDER (wie Anm. 1), S. 7.
 - 3 Marcus JANSSENS, Massenentsäuerung in der Praxis. Bericht über die europäische Konferenz in Bückeburg (18.–19.10.2000), in: Arbeitsblätter (wie Anm. 1), S. 89–93, hier S. 89.
 - 4 Klaus Dieter VOGT, Das Bückeburger Konservierungsverfahren für modernes Archivgut „BCP“. Verfahrensbeschreibung, Bückeburg 2002.
 - 5 Hubert HÖING, Die Konservierungsanlage im Niedersächsischen Staatsarchiv in Bückeburg. Bericht über den Probetrieb und seine Ergebnisse, in: Der Archivar 50, Heft 1/1997, Sp. 72–82, hier Sp. 72ff.; Wilfried FEINDT, Methoden zur Mengenbewältigung: Arbeitsteilung, differenzierter Personaleinsatz, Automatisierung von Arbeitsgängen, in: Hartmut WEBER, (Hg.), Bestandserhaltung. Herausforderung und Chancen (Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg Bd. 47), Stuttgart 1997, S. 101–112, hier S. 110.
 - 6 Klaus Dieter VOGT, Die Zukunft des Bückeburger Konservierungsverfahrens, in: Arbeitsblätter (wie Anm. 1), S. 67f., hier S. 67.
 - 7 HÄCHLER (wie Anm. 1), S. 11f.
 - 8 Christel ESSERMANN, Hans-Jürgen HÖÖTMANN, Umsetzung der Landesinitiative Substanzerhalt in Westfalen-Lippe, in: Archivpflege in Westfalen-Lippe 72/2010, S. 5–18, hier S. 10ff.
 - 9 HÖING (wie Anm. 5), S. 72, 80.
 - 10 HÄCHLER (wie Anm. 1), S. 13.
 - 11 So auch: Massenkonservierung von Archivgut, Empfehlungen der ARK, o.O. 2001, S. 1.
 - 12 BENDER (wie Anm. 1), S. 8; JANSSENS (wie Anm. 3), S. 89.

*Dr. Hendrik Weingarten ist stellv. Leiter des NLA-Staatsarchiv Bückeburg.
E-Mail: hendrik.weingarten@nla.niedersachsen.de*



Aus der Arbeit der Archive

12

Behandlung, Verpackung und Aufbewahrung von Pergamentmakulatur unter Einsatz von „Bordmitteln“. Ein Erfahrungsbericht aus dem NLA–Staatsarchiv Oldenburg.

von Wolfgang Ott und Söhnke Thalmann

Mehr oder minder umfangreiche „Fragmentensammlungen“ dürften sich in den meisten Archiven und Bibliotheken befinden, die ältere Archivalien- oder Buchbestände verwahren. Ganz überwiegend enthalten solche Sammlungen sogenannte Pergamentmakulatur – zerschnittene, aber auch intakte Pergamentblätter, die während des Mittelalters und der Frühen Neuzeit als Umschläge oder zur Verstärkung von Buch- und Akteneinbänden benutzt wurden. So fand eine Zweit- oder Drittverwendung des teuren Beschreib- und Werkstoffes in Buchbinderwerkstätten und Amtsstuben statt.

In den meisten Fällen handelt es sich um Handschriftenblätter oder -fragmente, seltener um Urkunden- oder Brieftexte, weshalb neben der archivischen auch die Fachkompetenz von Handschriftenbibliothekarinnen und -bibliothekaren gefragt wäre. Häufig führen archivische Sammlungen von Pergamentmakulatur daher ein Schattendasein und lagern allenfalls summarisch verzeichnet und grob geordnet (oder gar nicht verzeichnet und ungeordnet) in Sammelmappen, Kartons, Kästen oder Schubladen. In den letzten Jahren jedoch rücken im Windschatten der bibliothekarischen auch die archivischen Fragmentensammlungen verstärkt in den Fokus verschiedener historischer Forschungsdisziplinen,¹ befördert durch öffentlichkeitswirksame Digitalisierungs- und Erschließungsprojekte sowie Internetpräsentationen.²

Damit einhergehend ist von buchrestauratorischer Seite bereits die Frage erörtert worden, wie Pergamentmakulatur konservatorisch angemessen behandelt, verpackt und gelagert werden kann.³ Der folgende Erfahrungsbericht aus dem NLA – Staatsarchiv Oldenburg will dazu eine pragmatische Ergänzung bieten, vor allem um kleineren und mittleren Archiven oder Bibliotheken mit eingeschränkten personellen und finanziellen Ressourcen einen kostengünstigen Weg aufzuzeigen.

Die sogenannten „Fragmenta Hudensia“ im NLA – Staatsarchiv Oldenburg bilden einen deshalb herausragenden Bestand mittelalterlicher Pergamentfragmente, weil es sich um zeitgenössische Makulatur handelt: Zeitnah zu ihrer Herstellung oder Bearbeitung wurden in der Zisterzienserabtei Hude (bei Oldenburg) in den Jahrzehnten zwischen 1280 und 1330 zahlreiche Pergamentblätter zerschnitten, um daraus Schutzhüllen für die Wachssiegel der klösterlichen Urkunden zu fertigen; häufig gewannen die Mönche dabei zwei oder mehr dieser von ihnen vielfach halbkreisförmig zugeschnittenen Hüllen aus einem Blatt. Aufgrund der zeitlichen Nähe zwischen Herstellung oder Bearbeitung gewährt der ca. 120 Stücke umfassende Bestand besondere Einblicke in den gesamten Tätigkeitsbereich der Huder Schreibwerkstatt; so sind neben Urkundentexten und Briefen

beispielsweise auch juristische Gutachten oder theologische und grammatische Handschriften überliefert.⁴ Insbesondere die fragmentarischen Urkundentexte erweckten früh das Interesse der Oldenburger Archivare und führten zu einer wiederholten Bearbeitung des Bestandes. Dabei wurden grobe Konvolute gebildet und in Papierumschläge gelegt, ältere Umschläge mit Inhaltsangaben oder Regesten auf diese jüngeren Papierumschläge montiert, zusammengehörige Fragmente (mit Gummi arabicum) auf Papierblätter geklebt und teilweise moderne Abschriften beigefügt. Die benutzten Papiere sind sämtlich holzschliffhaltig. Der gesamte Bestand lagerte in drei um 1900 gefertigten, flachen Schachteln aus säurehaltiger Pappe.

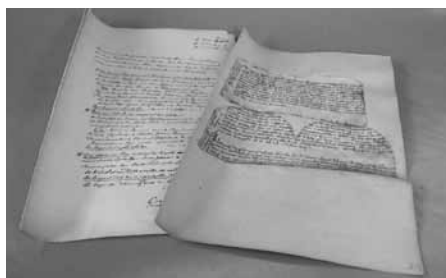


Bisherige Aufbewahrung des Gesamtbestandes in drei flachen Kartons aus säurehaltiger Pappe.
(Foto: Wolfgang Ott, NLA – Staatsarchiv Oldenburg).

Signaturen waren nur für einen Teil der Fragmente vergeben worden. (Die auf den Umschlägen dokumentierten Erschließungsbemühungen verschiedener Archivargenerationen sind bisher ohnehin nicht zugänglich gemacht worden.) Die daraus resultierenden Probleme sowohl aus konservatorischer Sicht als auch bei der Benutzung liegen auf der Hand.



Bisherige Lagerung einzelner oder mehrerer Fragmente in beschrifteten säurehaltigen Umschlägen.
(Foto: Wolfgang Ott, NLA – Staatsarchiv Oldenburg)

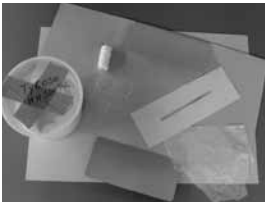


Mit Gummi arabicum auf säurehaltiges Papier geklebte Fragmente.
(Foto: Wolfgang Ott, NLA – Staatsarchiv Oldenburg)

Im Ergebnis sollten die Pergamentfragmente angemessen verpackt und gelagert sowie gleichzeitig für die Benutzung zugänglich gemacht werden, ohne die zum Teil sehr kleinformatigen Bruchstücke der erhöhten Verlustgefahr auszusetzen, die aufgrund der bisher losen Lagerung in offenen Umschlägen bestand.



Vom alten Trägermaterial abgelöstes Fragment.
(Foto: Wolfgang Ott, NLA – Staatsarchiv Oldenburg)



Zusammenstellung des für die Neuverpackung benötigten Materials. (Foto: Wolfgang Ott, NLA – Staatsarchiv Oldenburg)



Aus Japanpapier und Buchbinderzwirn gefertigte Hüllen zur Aufbewahrung der Fragmente. (Foto: Wolfgang Ott, NLA – Staatsarchiv Oldenburg)

Dabei wurde folgendermaßen vorgegangen:

1. In einem ersten Arbeitsschritt erhielt jedes Fragment (auch die einander bereits zugeordneten und zusammengesetzten Stücke) eine fortlaufende Nummerierung, die mit Bleistift angebracht wurde.
2. Danach wurden digitale Reproduktionen des Gesamtbestandes gefertigt, um a) den Zustand vor der restauratorischen Behandlung und Neuverpackung zu dokumentieren, b) Sicherheitskopien herzustellen und c) anhand der Digitalaufnahmen den Bestand trotz laufender Neuverpackung inhaltlich weiter bearbeiten zu können und ihn weiter benutzbar zu halten.
3. Die auf säurehaltiges Papier geklebten Fragmente wurden abgelöst, indem man die Rückseiten des Trägermaterials mit handwarmem Wasser durchfeuchtete.
4. In einem Punkt 2 ergänzenden Zwischenschritt waren die Rückseiten der abgelösten Fragmente auf Schriftspuren hin zu überprüfen und, bei positivem Befund, ebenfalls digital zu reproduzieren, um Vollständigkeit der Digitalaufnahmen zu gewährleisten.
5. Die Fragmente wurden gereinigt und plangelegt. In Ermangelung eines Unterdrucktisches erfolgte die Planlegung zwischen Löschkarton und Polyestervlies, beschwert mit Gewichten. Um die Trocknungsphasen der Pergamentstücke effektiv auszunutzen, wurden zeitgleich die Verpackungsarbeiten aufgenommen.
6. Grundsätzlich fanden bei der Verpackung ausschließlich säurefreie Materialien Verwendung. Die Fragmente wurden auf der rechten Innenseite eines gefalzten Doppelblattes aus handelsüblichem Karton für Archivmappen montiert. Japanpapier, das der Größe des jeweiligen Fragments individuell angepasst war, wurde an zwei Seiten mit einem Streifen Tylose MH300 im Durchdrück-Verfahren fixiert, so dass transparente Hüllen bzw. Taschen zur Aufbewahrung der Bruchstücke entstanden.

Die für den Einschub der Fragmente vorgesehenen, offenen Seiten wurden mit Buchbinderzwirn stabilisiert; der dafür notwendige Auftrag von Leim erfolgte mittels einer selbstgefertigten Schablone (aus PE).

Die aufzubewahrenden alten Umschläge und sonstigen Beilagen konnten in einfache Umschläge aus säurefreiem Vorsatzpapier eingeschlagen und zusammen mit der Fragmentenmappe in eine handelsübliche Aktenmappe, diese wiederum in Archivkartons eingelegt werden.

Anstelle der ursprünglich für die Lagerung verwendeten drei flachen Schachteln wurden jetzt allerdings fünf Archivkartons benötigt. Der geringfügig erhöhte Platzbedarf dürfte aber durch das Gesamtergebnis der durchgeführten Konservierungs- und Verpackungsmaßnahmen mehr als gerechtfertigt sein: Die Fragmente lagern unter angemessenen konservatorischen Bedingungen in säurefreier Umgebung, sind vor Berührung geschützt und dennoch ohne weiteres lesbar; zusätzlich besteht die unkomplizierte Möglichkeit, sie bei Bedarf aus der Verpackung zu entnehmen.



Detailaufnahme des mit Buchbinderzwirn verstärkten Einschubes. (Foto: Wolfgang Ott, NLA – Staatsarchiv Oldenburg)



Aktenmappe mit eingelegtem Umschlag aus Archivkarton zur Aufbewahrung der Fragmente sowie in Vorsatzpapier eingeschlagenen Altumschläge etc. (Foto: Wolfgang Ott, NLA – Staatsarchiv Oldenburg)

- 1 Siehe exemplarisch das Symposium „Fragment und Makulatur. Vom Einbandfund zur Internetpräsentation, 2. Juli 2012, Stadtarchiv Duisburg (Tagungsbericht abrufbar unter <http://www.afz.lvr.de>) oder die Tagung „Books within Books – New discoveries in Old Bookbindings“, 18.20. Juli 2011, Oxford (Tagungsbericht abrufbar unter <http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de>, jeweils Stand 05.12.2012).
- 2 Siehe beispielsweise die Digitalisate von Handschriftenfragmenten auf den Internetseiten der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel unter <http://www.hab.de/bibliothek/wdb/mssdigital.htm>, der Finnischen Nationalbibliothek unter <http://fragmenta.kansalliskirjasto.fi> oder des Hessischen Staatsarchivs Marburg unter <http://www.marburger-repertorien.de/mrsa/fragm.html> (jeweils Stand 05.12.2012).
- 3 Ágnes ÁDÁM, Mittelalterliche Pergamentfragmente. Einbandtechnische Verwendung, Umgang bei der Restaurierung und Aufbewahrungsmöglichkeiten, in: *Papierrestaurierung* 4 (2003), Nr. 2, S. 15–20.
- 4 Söhnke THALMANN, Art. Hude, in: *Niedersächsisches Klosterbuch. Verzeichnis der Stifte, Klöster, Kommenden und Beginhäuser in Niedersachsen und Bremen von den Anfängen bis 1810*, 4 Teile, Göttingen 2012 (= Veröffentlichungen des Instituts für Historische Landesforschung der Universität Göttingen 56), hier Teil 2, S. 825–834, hier S. 831f. (mit Angabe älterer Literatur).



Gesamter Bestand nach der Neuverpackung (daneben die alten Kartons). (Foto: Wolfgang Ott, NLA – Staatsarchiv Oldenburg)

Der Internetauftritt als Schnittstelle zwischen Archiv und Schulen¹

von Isabelle Guerreau

Zwar gehört die historisch-politische Bildungsarbeit nicht zu den sogenannten archivischen Kernaufgaben und aufgrund der knappen Personalressourcen und des hohen Zeitaufwands, der für die Betreuung von Schulklassen und den Aufbau eines strukturierten Angebotes aufgebracht werden muss, kommt dieser Aufgabe oft eine nebensächliche Bedeutung zu.² Jedoch können Schüler und vor allem Lehrerinnen und Lehrer, mehr noch als Genealogen oder Heimatforscher, als Multiplikatoren für das Ansehen des Archivs dienen und den Bekanntheitsgrad des Archivs in der Bevölkerung steigern. Wird somit der gesamtgesellschaftliche Auftrag des Archivs auch in der Teilhabe an der historischen Bildungsarbeit umgesetzt, stärkt dies die Stellung des Archivs beim Archivträger. Andererseits können sich unter den Schülerinnen und Schülern zukünftige Benutzer befinden, bei denen die frühe Auseinandersetzung mit originalen Quellen das Bewusstsein für deren Wert prägen wird. Eine etablierte Nachfrage seitens der Schüler besteht bereits, die es zu fördern gilt: Vorbereitung von Facharbeiten und Recherche im Rahmen von Schülerwettbewerben sind zwei Aufgaben, die für Schüler einen hohen Anreiz zur Archivbenutzung bieten und als Grundstock für ein archivpädagogisches Angebot betrachtet werden können.

Der Umfang der auf den Internetseiten der Archive erfassbaren Informationen zur historischen Bildungsarbeit erweist sich als sehr unterschiedlich. Er reicht von der einfachen Beschreibung der angebotenen Führungen bis hin zur Bereitstellung von umfassendem, thematisch geordnetem und kommentiertem Unterrichtsmaterial zum Herunterladen.³ Das Thema wird aber nur selten ausgeklammert und findet in der Regel seinen Platz unter den Hauptmenüpunkten. Die Homepage ist heute für die breite Öffentlichkeit die erste Informationsquelle und für öffentliche Einrichtungen das wichtigste Mittel der Selbstdarstellung geworden. Gerade bei den aktuellen Schüler-, Studenten- und jungen Lehrergenerationen, die mit dem Internet groß geworden sind und daran gewöhnt sind, auf diese Weise schnell und unkompliziert Zugang zu den von ihnen gesuchten Informationen zu finden, könnte eine fehlende gezielte Ansprache sich schon bei der ersten Kontaktaufnahme negativ auswirken. Es könnte der Eindruck entstehen, dass die Archive den Schulen nichts anbieten oder gar – nach den üblichen Vorurteilen – nur für ein auserwähltes Publikum existieren und für Schüler nicht zugänglich sind.

Angesichts der knappen Ressourcen soll der Umfang des Angebots an die mögliche Zeitinvestition angepasst werden.⁴ So wurden im Folgenden die Punkte festgelegt, die als grundlegende Informationen für Schulen gelten und auf jeden Fall von Lehrern und Schülern auf der Homepage des Archivs erwartet werden können. In einem zweiten Schritt werden zusätzliche Bereiche aufgeführt, deren

Umfang sich je nach technischer Umsetzbarkeit und erwünschtem Ressourceneinsatz erweitern lässt.

Es sei an dieser Stelle noch angemerkt, dass Teile des hier empfohlenen Angebots nicht nur für Schüler, sondern auch für neue, mit dem Archiv nicht vertraute Benutzer nützlich sein können.⁵

1. Allgemeine Betrachtungen

Bei der Bereitstellung von Informationen sollten einige grundsätzliche Aspekte berücksichtigt werden: Das Navigationsverhalten des Internetnutzers ist auf den intuitiven und schnellen Zugriff auf die verlangten Informationen angelegt. Wenn es um das Lesen von längeren Texten am Bildschirm geht, ist die Beharrlichkeit des Internetnutzers eher gering. Die Gestaltung der Seite sollte aus diesem Grund übersichtlich sein: Längere Texte sind zu vermeiden, die Titel sollen sich möglichst vom restlichen Text hervorheben und die Gliederung der Seite schnell erkennbar sein. Ein langes Scrolling ist möglichst zu vermeiden. Wenn längere Darstellungen dennoch notwendig sind, können abrufbare PDF-Dateien eingesetzt werden.⁶ Wichtig ist auch der Einsatz von Bildern: Als Blickfang stellen sinnvoll ausgesuchte und qualitativ gute Bilder eine unverzichtbare Unterstützung zum übersichtlichen und attraktiven Aufbau einer Seite dar. Schließlich ist auch auf die angewendete Sprache und auf die vermuteten Vorkenntnisse der Internetbenutzer zu achten: Für den Fall, dass auch Grundschüler angesprochen werden sollen, muss eventuell ein gesonderter Bereich für sie angelegt werden, der auf ihre Bedürfnisse sowohl sprachlich als auch vom Umfang und Inhalt der Informationen her angepasst ist.

2. Die zentralen Informationen (Mindestanforderungen)

Die Vorteile des Archivs als außerschulischer Lernort

Hiermit soll vor allem den Lehrerinnen und Lehrern das Archiv als nutzbringender Ort nahe gelegt werden. Für sie bedeutet ein Archivbesuch großen Organisationsaufwand und eine hohe Zeitinvestition, wobei die Vorteile der Einbindung des Archivbesuchs in den Unterricht meistens nicht klar sind.

Als wichtige Punkte hervorzuheben sind: die Faszination, die die hautnahe Betrachtung des Originals hervorruft und die Geschichte „persönlich und sinnlich erfahrbar“ macht, gerade weil die Quellen aus der Lebenswelt der Schüler stammen;⁷ Wahrnehmung der Multiperspektivität der Geschichte; Möglichkeit der Arbeit mit Originalquellen der regionalen und lokalen Geschichte und Auseinandersetzung mit der Frage der Überlieferung und deren Bedeutung für die historische Forschung bzw. für die wissenschaftliche Auswertung; Erfahrung der Geschichtsschreibung als Interpretation und Auseinandersetzung mit teilweise widersprüchlichen Quellen; selbständige Recherche und Entwicklung von eigenen Fragestellungen (Stichworte „Spurensuche“ oder „Detektivarbeit“);⁸ fachübergreifender Unterricht (Erdkunde, Politik/Wirtschaft, fremdsprachig erteilter Geschichtsunterricht).

Als Anreiz für die Benutzung des Archivs außerhalb des Lehrplans sind die Wettbewerbe im geistes- und sozialwissenschaftlichen Bereich besonders gut geeignet. Eine Auflistung der lokalen, regionalen und bundesweiten Wettbewerbe und Projekte, mit Verlinkungen zu den Ausschreibungen, mit zusammengestellten Informationen, Themenvorschlägen, Quellenhinweisen, Workshops für Lehrer oder mit Hinweisen auf Stiftungen, die schulische Projekte, Fortbildungen oder gar Erarbeitung von didaktischem Material fördern, hilft bei der Suche nach einem ehrgeizigen Forschungsprojekt.

Angebote für Schulen

Eine Vorstellung des archivpädagogischen Angebots dient zur ersten Orientierung für Lehrer und interessierte Schüler. Der Inhalt und Ablauf der allgemeinen Führungen (oder „Basiswissen Archiv“) kann kurz beschrieben werden. Die Möglichkeit von Führungen, Werkstattbesichtigungen, der Tag der Archive oder das Angebot von Lesekursen könnten Erwähnung finden. Bei Erarbeitung von themenbezogenen Führungen sollte die Auswahl der vorgelegten Archivalien für eine online abrufbare und erweiterbare Quellenmappe verwertet werden, worin kurze Angaben zur Gruppe, zur Art der Führung, zum thematischem Schwerpunkt sowie zu Signaturen, Titel und Laufzeiten aufgelistet werden.⁹ Auf die Hilfestellung bei den Recherchen für Facharbeiten, Schülerwettbewerbe oder Projekte von Geschichts-AGs sollte hingewiesen werden. Auch die Möglichkeit, das Schulpraktikum im Archiv absolvieren zu können, sollte mitgeteilt werden. In diesem Bereich könnten Berichte, die von Schülergruppen nach einer Führung oder dem Praktikum im Archiv gelegentlich verfasst werden, bzw. der Link zu dem auf der Schulseite hinterlegten Bericht angegeben werden, denn als Zeugnisse von gelungenen Erfahrungen vermitteln sie ein positives Bild des Archivs.

Leitfaden für die Schülerinnen und Schüler

Die Benutzung des Archivs erschließt sich nicht von selbst, ist von Archiv zu Archiv unterschiedlich und hat auch mit dem den Schülern vertrauteren Benutzungsprinzip der Bibliotheken nur entfernte Gemeinsamkeiten. Deswegen ist eine „Gebrauchsanleitung“ des Archivs ein erforderliches Hilfsmittel, von dem übrigens jeder ungeübte Archivbenutzer profitieren kann.

Erläutert werden sollten: der Auftrag und die Aufgaben des Archivs, die Zuständigkeit des Archivs im Vergleich zu anderen Archivsparten und das Provenienzprinzip als grundsätzliche Leitlinie für die Organisation und den Aufbau der Bestände. Neben diesen Angaben zu den Funktionen des Landesarchivs sind konkrete Auskünfte zur Benutzung des Archivs von zentraler Bedeutung: Tipps zur Vorbereitung des Archivbesuchs (Eingrenzung des Themas im Voraus, auch unter Hinzuziehung von aus der Literatur und dem Internet gewonnenen Kenntnissen, Überprüfung der Zuständigkeit des Archivs mit Verweisen zu anderen Archiven, ersatzweise zum Archivportal Niedersachsen, Überprüfung der Öffnungszeiten und der Notwendigkeit einer Voranmeldung oder gar Vorbestellung) sowie die Möglichkeit der Online-Suche in den Beständen des Archivs, wobei die

Notwendigkeit der erneuten Überprüfung im Archiv mit anderen Findmitteln verdeutlicht wird, sind die online aufgeführten Bestände doch bislang nicht in ihrer Gesamtheit angezeigt. Ein nicht unerhebliches Hindernis bei Archivrecherchen stellen die älteren Schriften dar, was leicht zu Demotivation führen kann. Vor dem Archivbesuch sollte deswegen auf diese Problematik hingewiesen werden, damit die Schüler sich darauf einstellen und das Lesen, z.B. mit Hilfe von im Internet verfügbaren Leseübungsprogrammen, von Schrifttafeln aus den Wikipedia-Seiten zur Kurrent-, Sütterlin- und Frakturschrift oder anhand von Beispielen aus dem Archiv, üben können.

Der Ablauf eines Besuchs selbst ist auch darzustellen: kostenlose Benutzung des Archivs für Schülerinnen und Schüler, Ausfüllen des Benutzerantrags, Einschließen der im Lesesaal nicht notwendigen persönlichen Sachen in Schließfächern (mit knapper Begründung), Hinweis auf einige wichtige Verhaltensregeln im Lesesaal, Darstellung der verfügbaren Findmittel (Beständeübersicht, Findbücher, Quelleninventare, Datenbank), Hinweis auf die vorhandenen (Hand) Archivbibliotheken, Hinweis auf Zeitungssammlungen zum Rechereheneinstieg bei modernen Fragestellungen, Archivalienbestellung mit Bestellschein (inklusive Aushebungszeiten), Problematik der Schutzfristen, Umgang mit den Akten, Benutzung der technischen Lesegeräte für Mikrofilme und Mikrofiches, Auswertung der Archivalien (dabei sollen vor allem Signaturen, ggf. Seiten- und Blattzahl und Datum genau notiert werden), Bestellung von Kopien (ggf. mit dem Hinweis, dass eigene Kameras nicht eingesetzt werden dürfen). Eine Checkliste für eine Benutzung des Archivs, auch im PDF-Format zum Ausdrucken, ermöglicht es, eine Zusammenfassung der vorigen Erläuterungen anzubieten und die wichtigsten Punkte zu unterstreichen. Ein Glossar mit den wichtigsten Begriffen des Archivwesens kann eine gute Ergänzung zu dieser Darstellung bilden.¹⁰

Eine für Schüler besonders ansprechende Präsentationsform sind filmische Darstellungen. Die Herstellung eines professionell angefertigten Films ist aufwendig. Es existiert allerdings u.a. der Film „Was ist eigentlich ein Archivknoten?“, der unter Beteiligung Oldenburgischer Archive gedreht wurde und verlinkt werden kann.¹¹

Schließlich können weiterführende Links genannt werden: Die Wikipedia-Seiten „Archiv“ und „Archivwesen“, die umfangreichere „Gebrauchsanleitung“ eines Archivs auf der Seite „Historicum.net“, die Wiki-Seiten „Einführung in die Arbeit mit Quellen“ und „Die Arbeit im Archiv“.¹²

Kontakt, Ansprechpartner

Es sollten entweder die allgemeinen Kontaktdaten oder diejenigen der für Schülerführungen und -betreuung zuständigen Archivarinnen und Archivare angegeben werden. Ob auch noch ein Foto des Zuständigen auf der Internetseite erscheinen soll – der erste Kontakt wirkt dadurch freundlicher und persönlicher –, bleibt einer Entscheidung des Archivs und der Mitarbeiter überlassen.

3. Möglichkeiten des Ausbaus

Material, Quellen

Die oben erwähnte Auflistung von lokalbezogener Archivalienauswahl anlässlich der durchgeführten Führungen wird zunächst sehr von den Anfragen abhängen. Idealerweise könnte sie in ein strukturiertes Angebot münden, das sich einerseits an Quellengattungen orientiert, andererseits in Epochen und Themen aufteilt.

Ein Bereich könnte der Einführung in die Quellenarbeit und Archivforschung gewidmet sein. Dazu gehört die Präsentation von Quellengattungen: Einzelne Quellen (eine Urkunde, eine Karte, ein Plakat, ein Siegel, Adelstafeln usw.) werden in ihrer Beschaffenheit analysiert, ggf. transkribiert, inhaltlich kommentiert und mit weiterführenden Fragestellungen und Literatur in einen breiteren Kontext überführt.¹³ Anhand von Fälschungen könnte auf die Frage der Authentizität eingegangen werden und die Quellenkritik könnte durch Einbeziehung widersprüchlicher Quellen behandelt werden. Zusätzlich könnte auch eine vereinfachte Einführung in die Paläographie angeboten werden, die sich durch konkrete Tipps, Übungsseiten mit Transkription von ausgewählten Archivalien aus den eigenen Beständen auszeichnen könnte.

Denkbar ist auch die Zusammenstellung von Archivalien zu ausgewählten Themen, die sich an den kerncurricularen Vorgaben orientieren. Sowohl zeitlich begrenzte Phänomene (der Dreißigjährige Krieg, die Französische Revolution und das Zeitalter Napoleons, der erste Weltkrieg, die Weimarer Republik, die NS-Zeit usw.) als auch ausgewählte gesellschaftliche Aspekte in ihren Konstanten und Veränderungen (Jüdisch-christliches Zusammenleben, Migration, die Rolle der Frau in der Geschichte) können Gegenstand von Unterrichtseinheiten im Archiv sein. Als Anregung zum Archivbesuch sollte eine Liste der in Frage kommenden Archivalien zur Verfügung gestellt werden; die Bereitstellung von Digitalisaten im Vorfeld des Besuchs muss reiflich überlegt werden, denn damit besteht das Risiko, dass Schüler bzw. Lehrer das Material sehr wohl benutzen, den Vorteil eines Archivbesuchs und der Arbeit mit dem Original aber nicht mehr einsehen.¹⁴

Zusätzlich zu diesen von den Archivaren aufbereiteten Materialien könnten auch die gelungenen, im Rahmen von Archivrecherchen, Wettbewerben und Schülerpraktika entstandenen Präsentationen der Schüler (Power-Point-Präsentationen, Ausstellungsplakate, Interviews von Zeitzeugen oder traditionelle Texte) auf der Internetseite des Archivs präsentiert werden. Damit stehen für Schüler und Lehrer Beispiele zur Verfügung, was mit Archivrecherchen erreicht werden kann, und es bedeutet auch eine Auszeichnung der Arbeiten, wenn sie in diesem Rahmen veröffentlicht werden.

Web 2.0?

Insbesondere bei jungen Menschen wird die aktive Beteiligung an der Entwicklung von Webseiten immer selbstverständlicher. Facebook, Twitter, Wikis und Blogs aller Art prägen mittlerweile das Informations- und Kommunikationsverhal-

ten vieler Benutzer und erhöhen ihre Ansprüche auf unkomplizierten und schnellen Austausch. Die Vielfältigkeit der Einsatzmöglichkeiten des „Mitmacharchivs“¹⁵ soll an dieser Stelle nicht besprochen werden, da dies z.T. mit rechtlichen Schwierigkeiten und hoher Zeitinvestition verbunden sein kann. Allerdings ist die Präsenz in bestimmten Social Networks¹⁶ als Vereinfachung der Öffentlichkeitsarbeit eine Überlegung wert: Während die Benutzung des Internetauftritts aus einer bewussten Handlung heraus und lediglich nach Bedarf (also de facto sehr selten) erfolgt, bekommt der Benutzer, der solche Dienste abonniert, automatisch und in regelmäßigen Abständen vor Augen geführt, was das Archiv anzubieten hat. Sie sind für eine schnelle und bequeme Verbreitung der das Archiv betreffenden Neuigkeiten, der Ankündigung von Veranstaltungen oder einfach der Archivalien-schau hervorragend geeignet. Allerdings muss bedacht werden, dass die Konten eine gewisse Pflege und einen regelmäßigen Zufluss an Informationen benötigen.

Fazit

Das Betreiben eines Internetauftritts gehört seit einigen Jahren zum Standard-repertoire der Öffentlichkeitsarbeit. Was im Netz nicht vorhanden ist, wird kaum wahrgenommen: Wenn das Archiv auch für Schulen ein Kooperations- oder Ansprechpartner sein will, muss es dies in seinem Internetauftritt deutlich machen. Der Bereitstellung eines Angebots zur historischen Bildungsarbeit auf der Homepage müssen einige Entscheidungen vorangehen, die den Umfang des Angebots beeinflussen (angesprochene Zielgruppen? aufzubringende Ressourcen? wie offensiv soll für den Archivbesuch geworben werden?). Mit wenig Aufwand jedoch kann eine Präsentation der archivpädagogischen Arbeit des Archivs aufbereitet werden, die auf vorhandenem Material basiert. Der Vorteil ist, dass die bislang aufgebrachte aber für die breite Öffentlichkeit oft kaum erkennbare Leistung des Archivs in diesem Bereich erfasst und nachweisbar wird. Es ist auch eine Möglichkeit für das Archiv, sich dem Archivträger gegenüber als eine zukunftsorientierte Institution zu profilieren, die nicht nur von verwaltungsinter-ner Relevanz bzw. für eine kleine wissenschaftliche Elite von Interesse ist. Archive sind in der Lage, einen Beitrag zur politischen und gesellschaftlichen Bildung zu leisten, insbesondere wenn aktuelle gesellschaftsträchtige Themen wie Immigration/Emigration, Europa, Umwelt und Energiepolitik usw. aufgegriffen und mit einzigartigen Dokumenten mit lokalem Bezug erläutert werden.

-
- 1 Bei diesem Beitrag handelt es sich um eine gekürzte Fassung der im Rahmen der Ausbildung für den höheren Archivdienst im Staatsarchiv Osnabrück und an der Archivschule Marburg 2011 erstellten Transferarbeit (Der Internetauftritt als Schnittstelle zwischen Archiv und Schulen. Empfehlungen für ein Angebot an Schulen auf der Homepage des Niedersächsischen Landesarchivs). Die Links wurden am 01.12.2012 überprüft.
 - 2 In den letzten Jahren hat das Bewusstsein der Archive für dieses Aufgabenfeld zugenommen, was sich auch aus der vermehrten Produktion von Publikationen zu diesem Thema ablesen lässt. Es seien hier nur einige wenige aufgeführt: Beate STURM, Schüler ins Archiv!: Archivführungen für Schulklassen, Marburg 2008; Wolfhart BECK, (Hg.), Schüler forschen im Archiv. Ein archivpädagogischer Führer für Schülerinnen und Schüler durch das Landesarchiv NRW Abteilung Westfalen,

- Düsseldorf 2010; Thomas LANGE/Thomas LUX, *Historisches Lernen im Archiv*, Schwalbach/Ts. 2004.
- 3 Berücksichtigt wurden in dieser Studie Seiten der Kommunalarchive Niedersachsens, der Landesarchive und des Bundesarchivs sowie einiger ausländischen Nationalarchive (Frankreich, England, Kanada).
 - 4 Es bedarf einer grundsätzlichen Entscheidung darüber, wie das Archiv sich im Bereich der historisch-politischen Bildungsarbeit positionieren will: Soll die Arbeit mit Schülern und Lehrern intensiviert werden? Sollen auch jüngere Schüler angesprochen werden? Oder sollen sich persönliche Archivbesuche von Schülern in Grenzen halten und die Inanspruchnahme des Archivs überwiegend durch das Angebot im Internet abgedeckt werden? Davon hängt ab, wie viel von den möglichen Angeboten tatsächlich umgesetzt werden sollen.
 - 5 Eine Ausweitung des Angebots auf Hochschulen wäre überaus sinnvoll. Gerade in einer Zeit, in der die Universitäten keinen Lehrstuhl für historische Hilfswissenschaften mehr unterhalten und somit die Lehre zu den Grundlagen der Quellenarbeit nur noch in begrenztem und unstrukturiertem Rahmen anbieten können, sind Archivare durchaus berechtigt, ihre Kompetenz in diesem Bereich in den Vordergrund zu bringen.
 - 6 Sie sind ggf. bequemer zu lesen als eine überfüllte Internetseite und können problemlos gedruckt oder gespeichert werden – und bekommen dadurch gleichzeitig einen anderen, höheren Stellenwert. Deswegen sollten Informationen, die für Schüler und Lehrer von Bedeutung sein sollten (Anleitung, Glossar usw.), auch als PDF-Datei zur Verfügung gestellt werden.
 - 7 Thomas LANGE, *Archivarbeit*, in: Ulrich MAYER (Hg.), *Handbuch Methoden im Geschichtsunterricht*, Schwalbach/Ts. 2004, S. 446–460, hier S. 448; auch BECK (wie Anm. 2), S. 8
 - 8 LANGE ebd.; Michael SAUER, *Geschichte unterrichten. Eine Einführung in die Didaktik und Methodik*, Minden 2008, S. 149: „Schülerinnen und Schüler werden zu Spezialisten für ihr Thema. Das Bewusstsein, etwas zu untersuchen, das in diesem Zuschnitt bislang kein anderer bearbeitet hat, kann eine nachhaltige Motivation bewirken.“
 - 9 Dies gibt den durch das Archiv geführten Gruppen die Möglichkeit der Nacharbeitung bzw. der Bestellung jener Unterlagen für einen späteren Archivbesuch. Es dient auch als Beispiel für im Archiv zu einem Thema oder zu einem Ort aufbewahrte Dokumente, sowohl für Lehrer, die die Absicht haben, einen Archivbesuch zu organisieren als auch eventuell für Schüler, die auf der Suche nach einem Thema für die Facharbeit sind.
 - 10 Als Grundlage hierfür könnte der in der kleinen niedersächsischen Archivkunde enthaltene Glossar dienen, wobei vieles für den Schüler nicht unbedingt relevant ist: Christine VAN DEN HEUVEL, *Kleine niedersächsische Archivkunde*, Hannover 2007, S. 153–161; oder auch BECK (wie Anm. 2), S. 71f.
 - 11 <http://oldenburg.de/index.php?id=373>; Siehe auch die Werbefilme des Landesarchivs Sachsen und des Landesarchivs NRW Abt. OWL bei YouTube.
 - 12 http://www.lwg.uni-hannover.de/wiki/Einf%C3%BChrung_in_die_Arbeit_mit_Quellen; http://www.lwg.uni-hannover.de/wiki/Die_Arbeit_im_Archiv.
 - 13 S. BECK (wie Anm. 2), Kapitel 4.
 - 14 Das Hauptstaatsarchiv Stuttgart hat z.B. zwei solche „Quellenmappen“ zusammengestellt (als PDF-Datei herunterzuladen) und lediglich einige Digitalisate, die „einen ersten Eindruck vermitteln“ sollen, online gestellt. <http://www.landesarchiv-bw.de/web/43242>.
 - 15 S. Susann GUTSCH, *Web 2.0 in Archiven. Hinweise für die Praxis*, Potsdam 2010.
 - 16 Manche Anbieter ermöglichen einen seriösen Auftritt (m.E. Facebook), während andere sich dafür weniger eignen (Twitter). Facebook wird z. B. von den *National Archives* von England, den *US National Archives* oder von Bibliotheken wie der *Bibliothèque nationale de France*, aber auch vom Niedersächsischen Landesarchiv, vom Universitätsarchiv Düsseldorf, dem Stadtarchiv Linz am Rhein, dem Stadtarchiv Speyer oder dem Haus der Stadtgeschichte Heilbronn als Kommunikationsplattform verwendet.

Ob man Archivare braucht?

von Brage Bei der Wieden

Die Reformprozesse im Niedersächsischen Landesarchiv gaben bereits Anlass, über die Aufgaben, die Archive in einem sich verändernden gesellschaftlichen Umfeld haben, nachzudenken.¹ Komplexer noch, aber fast nötiger ist es, auch die Rolle der Archivarinnen und Archivare zu reflektieren. Das kann freilich wegen der überall greifbaren gesamtgesellschaftlichen Bezüge nicht schon in Form von Thesen geschehen, die zur Diskussion gestellt werden, sondern nur in einer essayistischen Annäherung. Dabei gilt es, das Menetekel verwandter Berufe, besonders der Bibliothekare, zu beachten.

Wenn in der Vergangenheit Berufsbilddiskussionen geführt worden sind – unter Archivarinnen wie Archivaren immer ein beliebtes Thema –, dann aus der Vorstellung heraus, das Terrain der Aufgaben selbst abstecken zu können. Der Einzug des betriebswirtschaftlichen Denkens in die öffentliche Verwaltung hat diese Vorstellung modifiziert, doch nur äußerlich, wir gingen weiter davon aus, dass es Archivarinnen und Archivare des höheren und des gehobenen Dienstes geben würde, die alte wie neue Aufgaben zu bewältigen hätten.

Aber ist das selbstverständlich? Die Schwäbische Post zitierte am 23.10.2012 den Bürgermeister von Oberkochen: „Wir haben keinen Stadtarchivar, das brauchen wir auch nicht, aber wir haben ein Archiv und eine Registratur, die dringend einer Aufarbeitung bedürfen ...“² Die Firma D.I.E. Firmenhistoriker in Aalen werde in Oberkochen für 69 591 Euro das Archiv einrichten und die Firma Hans Held in Stuttgart habe den Aufwand für „Registratursichtung und Umstellungsarbeiten der Verwaltungsregistratur“ auf 61 050 Euro beziffert. Nun kann man den Bürgermeister für naiv halten, denn ein Archiv muss nicht nur eingerichtet, sondern auch betrieben werden. Was hier aber mehr interessiert: Die fachliche Qualifikation der „Firmenhistoriker“ beruht auf Erfahrungen, die der Projektmanager während des Geschichtsstudiums im Unternehmensarchiv der Merck KGaA in Darmstadt sammeln konnte. Es scheint also auch ohne Fachausbildung zu gehen.

Ein Blick auf die Bibliotheken: Seit 1949 war das Bibliothekar-Lehrinstitut in Köln die zentrale Ausbildungsstätte für den höheren Bibliotheksdienst in der Bundesrepublik Deutschland – nur die Bayerische Staatsbibliothek in München bildete selbst aus. Zwischen 1982 und 1995 firmierte das Institut als Fachhochschule für Bibliotheks- und Dokumentationswesen. 1995 wurde die Schule als Fachbereich „Bibliotheks- und Informationswesen“ in die Fachhochschule Köln eingegliedert. Nach Neuorganisationen und Umbenennungen heißt die Nachfolgeeinrichtung heute „Institut für Informationsmanagement“.

Mit dem Sommersemester 2009 schließlich schaffte das Land Nordrhein-Westfalen das Bibliotheksreferendariat ab. Die Ausbildung zum wissenschaftlichen Bibliothekar soll ein Weiterbildungs-Master der Fachhochschule Köln lei-

sten. „Der Masterstudiengang qualifiziert für spezialisierte Aufgabenstellungen sowie für Leitungs- und Führungsaufgaben in Bibliotheken und anderen Informationseinrichtungen des In- und Auslands.“³ Damit entfiel nicht nur das Referendariat als verwaltungsinterner Ausbildungsabschnitt, sondern ebenso die vertiefte wissenschaftliche Vorbildung, wie sie zuvor ein akademischer Abschluss als Eingangsvoraussetzung gewährleistet hatte.

Für die offensichtliche Tendenz, eingeführte Fachausbildungen abzusenken, gibt es Gründe: die Ausweitung des Aufgabenspektrums bei fortschreitender Spezialisierung und den Wunsch, Kosten zu sparen. Fachaufgaben werden segmentiert und rationalisiert, um sie durch angelerntes Personal erledigen lassen zu können. Daneben existieren Spezialaufgaben, die in Projekten oder neben den Laufbahnen bewältigt werden sollen. Schließlich bleibt ein Rest von Leitungs- und Organisationsaufgaben, den, wenn die Prozesse der Arbeitsteilung entsprechend fortgeschritten sind, auch Betriebswirte, Juristen oder Politiker übernehmen könnten.

In den Bibliotheken hat sich diese Tendenz in Folge der elektronischen Datenverarbeitung und der Digitalisierung ganzer Buchbestände so verstärkt, dass das Berufsbild des wissenschaftlichen Bibliothekars und zunehmend auch des Diplombibliothekars gefährdet erscheint. Die Katalogisierung beschränkt sich in der Regel darauf, die Daten der Deutschen Bibliothek herunterzuladen. Auch ältere Titel lassen sich gewöhnlich aus den Bibliotheksverbünden übernehmen. Die Handschriftenkatalogisierung können Wissenschaftler ohne bibliothekarische Ausbildung in Projekten leisten. Die Literaturrecherche erfolgt über Datenbanken, womit die Kenntnis bibliografischer Hilfsmittel und Vorgehensweisen entbehrlich wird. Die Digitalisierung rückt den Umgang mit dem Buch als Objekt: die Magazinierung, Ausleihe und Bestandserhaltung in den Hintergrund.

Über eine aktive Beteiligung der Bibliothekare an der Wissenschaft liest man dann, wenn das neue Feld einer „aktiven Fachinformation“ zur Legitimation des Berufsstandes angeführt wird.

Da die Berufsfelder von Bibliothekaren und Archivaren einander näher liegen, als man gewöhnlich meint, ist also zu fragen, ob der Ausbildungsberuf „Archivar/in“ noch eine Zukunft hat. Natürlich kann man auf das Berufsbild des Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste – Fachrichtung Archiv – verweisen. Diese Ausbildung löste 1998 die (zweijährige) Ausbildung zum Bibliotheksassistenten ab und schuf einen archivfachlichen mittleren Dienst, der gern als kostengünstige Alternative zu Diplomarchivaren betrachtet wird – wie diese zu den Archivaren des höheren Dienstes. Doch handelt es sich bei den Famis notabene nicht um Archivare, sondern um Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste. Werden Bibliotheks- und Archivwissenschaft ganz in Studiengängen zur „Informationswissenschaft“ aufgehen können?

Der Fachkompetenz scheint immer geringere Bedeutung beigemessen zu werden. Für den wissenschaftlichen Archivar, die wissenschaftliche Archivarin speist sich diese Kompetenz bisher aus einem abgeschlossenen Studium mit historischem Schwerpunkt, den Forschungserfahrungen aus einer Promotion und dem Archivreferendariat. Durch die Anpassungen der Niedersächsischen Laufbahnver-

ordnung in Folge des Bologna-Prozesses entfällt die Anforderung der Promotion, also einer aktiven Teilnahme an der wissenschaftlichen Forschung, die mehr als nur die Beherrschung des Handwerkszeugs nachweisen sollte.

Eingangsvoraussetzung für den früheren gehobenen Dienst (jetzt: zweites Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2) ist ein mit einem Bachelorgrad abgeschlossenes Hochschulstudium. Noch wird eine Einführung in die Laufbahnaufgaben für unabdingbar gehalten. Doch verursacht eine interne Ausbildung Kosten, die in einem externen Studium der Bewerber zu tragen hätte. Eine Versuchung für jeden, der versucht, Kosten zu optimieren.

Die veränderten Voraussetzungen werden nicht unmittelbar, aber mittelfristig Auswirkungen auf die Fachkompetenz haben. Da der Umgang mit historischen Originalquellen an den Universitäten kaum mehr vermittelt wird und entsprechende Fertigkeiten auch nicht mehr im intensiven Umgang mit den Quellen, wie eine Promotion ihn notwendigerweise erforderte, erworben werden müssen, wird man zunehmend Spezialisten heranziehen, die keine Facharchivare mehr sind. Die Tendenz lässt sich auch in Niedersachsen schon deutlich erkennen. Derzeit bieten niedrigere Kosten und ein flexibler Einsatz die Argumente dafür, Verzeichnungs- oder Auswertungsarbeiten eben nicht von Archivaren erledigen zu lassen.

Es wäre also zu fragen, ob es gerechtfertigt ist, weiterhin am Berufsbild „Archivar/in“ festzuhalten. Die Argumentation zielt zunächst auf den wissenschaftlichen Archivar, aber mit dem wissenschaftlichen Archivar könnte in einer Kaskade der Absenkungen auch der Diplomarchivar – etwas zeitverzögert – verschwinden oder in einem allgemeinen Berufsbild „Informationsdienstleister/in“ aufgehen.

Als Historiker sollte man im Stande sein, Veränderungsprozesse *sine ira et studio* zu betrachten und zu analysieren. Die Herausbildung des archivarisches Berufsstandes erfolgte seit Ende des 19. Jahrhunderts, getrieben vom Historismus und den Forderungen der Geschichtswissenschaft nach kritisch zu bewertenden Originalquellen. Sie war mit der Institutionalisierung der archivarisches Fachausbildung in Preußen abgeschlossen. Am Wolfenbütteler Beispiel: Als erster Historiker übernahm 1890 Paul Zimmermann die Leitung des Braunschweigischen Landeshauptarchivs, als erster ausgebildeter Archivar Hermann Kleinau 1938.

Als 1955 zum ersten Mal ein Archivinspektor seinen Dienst in Wolfenbüttel antrat, musste er sich von seinem Chef fragen lassen, was er hier denn eigentlich wolle. Dem Kollegen – Günter Piepmeyer – gelang es freilich bald, den Archivleiter vom Nutzen einer fachlichen Qualifikation auch im gehobenen Dienst zu überzeugen. Die erste Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste, Fachrichtung Archiv, arbeitete 2011 – spezialisiert auf das Reproduktionsgeschäft – in Wolfenbüttel.

Die spezifischen Qualifikationen definierten wesentlich die Ausbildungsstätten bzw. die für die Ausbildung maßgeblichen Personen. Adolf Brenneke umriss als erster die Gegenstände einer „Archivkunde“. Johannes Papritz analysierte eingehend Geschäftsprozesse und Registraturen und baute darauf seine „Archivwissenschaft“ auf, die freilich mit dem Niedergang der von ihm idealisierten

Registraturen der preußischen Regierungen seit der Büroreform an Bedeutung verlor. Angelika Menne-Haritz bestimmte die Bewertung zur archivarischen Kernkompetenz. Auch wenn die von ihr eingeführte Kategorie der „Evidenz“ sich in den Bewertungskonzepten nicht durchsetzte, hat sie doch maßgeblich dafür gesorgt, dass die archivarische Fachdiskussion lange Zeit um die Bewertung kreiste. Seitdem geben vor allem die elektronische Datenverarbeitung und die Betriebswirtschaft, in geringerem Maße rechtliche Fragen die Themen vor.

Daneben ist die technische Seite der Bestandserhaltung durch die Rezeption naturwissenschaftlicher Erkenntnisse praktisch fortentwickelt worden. Die Inhalte der archivarischen Fachausbildung sind damit überschaubar, aber doch von einer gewissen Breite.

Die Bibliothekswissenschaft lässt sich parallelisieren. Im Bereich der Museen ist es zu keiner vergleichbaren Professionalisierung gekommen: Hier gibt es kein Referendariat, sondern lediglich ein Volontariat, dessen Inhalte die Praxis der jeweiligen Museen bestimmt.

International ist – soweit zu sehen – eine postuniversitäre Ausbildung zum Archivar inzwischen nirgendwo mehr üblich. Die niederländische Archiefschool, die früher als Gegenstück zur Marburger Archivschule herausgestellt wurde, bildet heute in einem dualen Studiengang Master der Archiwissenschaft in drei Semestern aus. Voraussetzung ist ein Bachelor in Kulturellen Informationswissenschaften, eine Promotion oder ein Fachhochschulabschluss (HBO). In aller Regel setzt ein Studium der Archiv- oder Informationswissenschaften, das außerhalb Deutschlands und Bayerns an vielen Orten angeboten wird, kein Geschichtsstudium voraus.

Dennoch kann natürlich auf historischen Sachverstand in einem Archiv nicht verzichtet werden. Dass diese Kompetenz geübt und entwickelt werden muss, unterliegt keinem Zweifel. Das amerikanische oder australische Archivwesen kann angesichts tausendjähriger Archive in Deutschland – wenigstens 686 Jahre im Fall des Staatsarchivs Wolfenbüttel – keinen Maßstab abgeben – so erfolgreich in Übersee auch elektronische Ablageprozesse standardisiert worden sein mögen.

Die Lamentatio gesellschaftlich irrelevanter Kleingruppen von Betroffenen kann freilich keine allgemeinen Tendenzen korrigieren. Trotzdem muss gefragt werden, was wir denn verlören, wenn keine klassischen Archivare nach deutscher Tradition mehr eingesetzt werden würden.

Für eine umfassende Fachausbildung an sich spricht natürlich die systematische, nicht zufällig angeeignete Vermittlung und Einübung von Kenntnissen, der Überblick, den ein Autodidakt sich nur schwer erarbeiten kann. Systematisch aufgebaute und erworbene Kenntnisse erlauben einen flexiblen Einsatz und ermöglichen Transferleistungen und Problemlösungen, die einem für wenige Handgriffe angelernten Aushilfsarchivar kaum zugänglich wären.

Ganz grundsätzlich lernt der Facharchivar ein strukturiertes Vorgehen, durch das allein er die Informationsfülle bewältigen kann, ohne daran zu verzweifeln. Nicht zuletzt: Archive sind meistens kleine Organisationseinheiten mit wenig Personal. Das erfordert Generalisten.

Aber rettet das den Historikerarchivar? Die zentrale Aufgabe von Archiven ist es immer gewesen, Informationen – authentische Informationen – vorzuhalten und verfügbar zu machen. Je weiter diese Informationen der aktuellen Erfahrungswelt entrückt sind, desto notwendiger wird es, historischen Sachverstand zu nutzen: um die Informationen aufzufinden, zu erschließen, bewerten zu können. Dagegen könnte eingewandt werden, dass die Unterlagen, deren Entstehungszeit länger als drei Generationen zurückliegt, in absehbarer Zeit alle erschlossen sein werden und ihre Nutzung sich auf einen Kreis von Spezialisten beschränkt.

Da heute in erster Linie die Interessen der historischen Forschung die Überlieferungsbildung bestimmen, wäre allerdings zu fragen, ob für diese Überlieferungsbildung nicht eine historisch-wissenschaftliche Ausbildung ein notwendiges Erfordernis sei.

Letztlich beantwortet sich die Frage, welche Archive wo gebraucht werden, daraus, welche Aufgaben öffentlichen Archiven beigemessen und wie diese gewichtet werden. Aus der Geschichte des Archivwesens lässt sich ablesen, dass bisher nur wenige Aufgaben, die Archive wahrgenommen haben, fortgefallen oder sedimentiert sind. Die Ausarbeitung juristischer Gutachten wäre zu nennen oder die Haushistoriografie. Für alle übrigen Anforderungen sollten die notwendigen Kompetenzen verfügbar gemacht werden.

-
- 1 Brage BEI DER WIEDEN, Wozu ein Staat Archive braucht ... Umriss einer Analyse, in: A-NN 15/2011, S. 131–134.
 - 2 [http://www.firmenhistoriker.de/180.html?&tx_ttnews\[tt_news\]=150&tx_ttnews\[backPid\]=166&cHash=3f70f828721a237f715c333ae3009ae2](http://www.firmenhistoriker.de/180.html?&tx_ttnews[tt_news]=150&tx_ttnews[backPid]=166&cHash=3f70f828721a237f715c333ae3009ae2) (aufgerufen: 06.01.2013). Frdl. Hinweis von Dr. Claudia Bei der Wieden (Archiv der Hochschule für Bildende Künste, Braunschweig).
 - 3 <http://malis.fh-koeln.de/> (aufgerufen: 06.01.2013).

ZeitzeugInnen-Interviews zum Thema „Migration“ für das Stadtarchiv Hameln

von Olaf Piontek

Seit 2009 wird im Stadtarchiv Hameln in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Frauenring, Ortsring Hameln eine frauengeschichtliche Sammlung aufgebaut. Neben Biographien, persönlichen Dokumenten, Fotos und anderen Selbstzeugnissen einzelner bekannter und unbekannter Frauen trägt das Archiv auch Unterlagen aus der vielfältigen Landschaft der Hamelner Frauenvereine zusammen.

Die Einwerbung von schriftlichen Materialien, vor allem von Lebenszeugnissen, stößt an ihre Grenzen, sobald der Querschnitt der Bevölkerung und deren Alltagsgeschichte im Vordergrund steht und weniger das Handeln der gesellschaftlichen Eliten betrachtet werden soll. Daher ist hier das Beschreiten von alternativen Wegen geboten und die mündlich überlieferte Biographie tritt in den Fokus. Bedeutsam ist dies verständlicherweise bei der Auseinandersetzung mit der wichtigen Bevölkerungsgruppe der Migrantinnen und Migranten.

Hameln wurde im Laufe seiner Stadtgeschichte in bedeutendem Maße durch den Zuzug von Migranten verschiedenster Art nicht nur im Stadtbild, sondern auch in seiner wirtschaftlichen Ausrichtung geprägt. Seit 1690 bestand in Hameln eine Hugenottenkolonie, die de facto die Grundlagen für die bis in die jüngere Vergangenheit bedeutsame Hamelner Textilindustrie legte. Weiterhin kam es nach der Einwanderung einer vergleichsweise kleinen Anzahl Salzburger Emigranten zunächst mit der Industrialisierung im 19. Jahrhundert zu einer breiten Wanderungsbewegung aus und in die Stadt.

Den größten Zuzug innerhalb kürzester Zeit erlebte die Stadt jedoch nach dem Zweiten Weltkrieg, als sich die Einwohnerzahl durch die Aufnahme von Flüchtlingen und Vertriebenen aus den früheren deutschen Ostgebieten in die vom Bombenkrieg weitestgehend verschonten Stadt von knapp 30 000 vor Kriegsausbruch auf über 48 000 im Jahre 1950 erhöhte. Durch den Wirtschaftsaufschwung der 1950er und 1960er Jahre erfolgte ein bedeutender Zuzug von ausländischen Arbeitskräften, insbesondere aus der Türkei, Italien und dem ehemaligen Jugoslawien. Nach der politischen Wende in Osteuropa war zudem eine größere Zahl von Spätheimkehrern und deutschen Rückwanderern in die Stadt zu integrieren.

Das Thema Migration spielte also zu allen Zeiten eine gewichtige Rolle. Heute beträgt der Ausländeranteil allein in der bekannten Hamelner Altstadt 20 %, und wie in vielen anderen westdeutschen Städten sind auch die deutschen Staatsangehörigen der zweiten und dritten Einwanderergeneration ein wichtiger Faktor. Demgegenüber sind Umfang und Aussagekraft der im Stadtarchiv überlieferten Quellen zur Lebenssituation der Migrantinnen und Migranten eher gering.

So wurden nach Beginn des Projektes Frauenarchiv Mitte 2009 während einer Vorstellungsveranstaltung beim Deutschen Frauenring (DFR) auch die Möglich-

keiten zur Realisierung von Zeitzeugeninterviews als mögliche Quelle besprochen und bald darauf konkretisiert. Durch die Projektleiterin des DFR, Ingrid Scheunpflug wurden Kontakte zum Hamelner Viktoria-Luise-Gymnasium und zur Integrationsbeauftragten des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Hameln-Pyrmont, Hyunhi Oberbeck, aufgenommen und Interviewpartnerinnen und -partner türkischer Herkunft aus der ersten Gastarbeitergeneration gewonnen. Zudem stellte sich Frau Oberbeck, ihrerseits koreanischer Herkunft, selbst für ein Interview zur Verfügung.



Schülerinnen des Viktoria-Luise-Gymnasiums Hameln bei einem Zeitzeugeninterview. (Foto: B. Sterner)

Durch das bereitwillige Engagement von Frau Dr. Sabine Kempf, Geschichts- und Französischlehrerin am „Vikilu“ konnte eine außerunterrichtliche Arbeitsgemeinschaft aus sechs Schülerinnen der Klasse 11 gebildet werden. Den Schülerinnen wurde im Rahmen eines gemeinsamen Vorgesprächs ein Interviewleitfaden an die Hand gegeben, der zum einen die zu erfragenden Themenbereiche, zum anderen methodische Hinweise umfasste, die auch die Erfahrungen des Stadtarchivs Wolfsburg als in Niedersachsen „archivischer Vorreiter“ bei derartigen Interviewprojekten mit einbezog.

Die Interviews, die vom 27. Januar bis 12. März 2010 teilweise in der Moschee der Islamischen Gemeinde und teilweise in der Bibliothek des Viktoria-Luise-Gymnasiums durchgeführt wurden, fanden mit der Hilfe von Patinnen statt, die die deutsche Sprache in höherem Maße beherrschten und Übersetzungshilfe leisten konnten. Aufgezeichnet wurden sie mit einem digitalen Diktiergerät, das die Daten im .wma-Format ausgab. Schwerpunkte der Interviews lagen bei den Motiven für das Verlassen der Heimat, das Ob und Wie der Integration in Hameln, religiöse Verwurzelungen und dem heutigen Begriff von Heimat.

Besonderen Reiz übte dieser „Probelauf“ – als solcher stellte er sich im Rückblick dar – aus durch die Zugehörigkeit der Interviewpartnerinnen und -partner

zur Islamischen Gemeinde Hameln und die dadurch gegebene Möglichkeit für die Interviewerinnen, einen Einblick in die Moschee der als Verein eingetragenen religiösen Gemeinde zu werfen.

Interessant bei der Auswertung sind dabei zweifellos die verschiedenen Sichtweisen und Standpunkte bei den türkischen Migranten der ersten und der zweiten Generation und die unterschiedliche Intensität der Ausführungen und „Auskunfts-freudigkeit“ bei den Interviews der weiblichen und der männlichen Befragten.

Für eine verbesserte Sicherung und Benutzbarkeit der Interviews, die bis dato ja nur in einem „fragilen“ digitalen Format vorlagen, wurde entschieden, diese zusätzlich zu verschriftlichen. Dies wurde zunächst vom Stadtarchiv durchgeführt. Neben dem generell hohen Aufwand beim Abtippen von Audioaufzeichnungen machten sich dabei die teilweise vorhandenen sprachlichen Hürden beim Interview erschwerend bemerkbar, so dass die Verschriftlichung in einigen Fällen in paraphrasierter Form durchgeführt wurde.

Begleitet wurde dieses erste Interviewprojekt durch einen Artikel in der Deister- und Weserzeitung und mehrere Beiträge des lokalen Radiosenders „RadioAktiv“. Eine Nachbereitung fand in Form einer Veranstaltung des Frauenrings statt, bei der Interviewerinnen und Interviewte über ihre Erfahrungen berichteten. Zudem wurden Fotos vorgestellt, die von einigen Interviewpartnern für die Sammlung des Stadtarchivs zur Verfügung gestellt wurden und eine wertvolle Ergänzung darstellen. Nach Fertigstellung der Verschriftlichungen konnte den Interviewpartnern die Verschriftlichung und eine CD mit dem Interview, eingerahmt von einer Führung durch das Stadtarchiv, übergeben werden.

Nachdem das Projekt dieser Zeitzeugeninterviews von allen Beteiligten als erfolgreich angesehen wurde, wurde vereinbart, es fortzusetzen. Im Viktoria-Luise-Gymnasium konnte es als eigenständiges schulisches – und damit zu benotendes – Seminarfach der gymnasialen Oberstufe eingerichtet werden. Allein hierdurch vergrößerten sich die Dimensionen des Projektes, da sich fortan rund 20 Schülerinnen und Schüler in jedem Schuljahr dafür einschrieben.

Wiederum durch die Kontakte des Deutschen Frauenrings konnten in den folgenden drei Schuljahren Interviewpartnerinnen und -partner gewonnen werden. 2010/11 standen Interviews mit Mitgliedern der Hamelner liberalen jüdischen Gemeinde statt, 2011/12 wurden Spätaussiedler und Rückwanderer interviewt und im aktuellen Schuljahr standen biographische Gespräche zum Thema Flucht und Vertreibung auf dem Programm. Aus diesen bislang vier Interviewblöcken resultieren mittlerweile 44 Interviews mit rund 26 Stunden Tonmaterial. Die Verschriftlichungen ergänzen den Sammlungsbestand der „Oral History“ im Stadtarchiv in bedeutsamer Weise. Das digitale Tonmaterial wird auf dem stadtarchiv-eigenen NAS-Server und auf einer jährlich neu erstellten CD-ROM gesichert.

Im Laufe des Projekts hat sich ein fester und gleichsam bewährter Ablauf etabliert. Der Erfolg beim „Anwerben“ von Interviewpartnern ist in nahezu allen Fällen möglich geworden durch gewachsene Kontakte zwischen dem Deutschen Frauenring und den Integrationsbeauftragten des Landkreises Hameln-Pyrmont sowie den Interessenorganisationen der Interviewten, namentlich der Islami-

schen Gemeinde Hameln, der Liberalen Jüdischen Gemeinde und dem Verein Spätaussiedler und deutsche Rückwanderer.

Nach dem „Einwerben“ der Interviewpartner werden (möglichst) alle Beteiligten in einer Vorstellungsveranstaltung miteinander bekannt gemacht. Dabei werden die Bedeutung der Interviews für die Stadtgeschichtsüberlieferung dargelegt, datenschutz- und archivrechtliche Erläuterungen gegeben, um weiteres ergänzendes Dokumentationsmaterial wie etwa Fotos gebeten sowie der Themenrahmen und die konkreten Interviewtermine abgesteckt.

Bewährt hat sich als Interviewort bisher die vor allem den Schülern vertraute kleine Bibliothek des Gymnasiums. Die Audiodateien der Interviews werden unmittelbar nach Beendigung aller Gespräche an das Stadtarchiv übermittelt. Die Verschriftlichung gehört seit 2010/11 zum Seminarpensum der Schülerinnen und Schüler. Das Stadtarchiv übernimmt hierfür die Endredaktion durch Korrekturlesen und formale Vereinheitlichung.

Auch die Übergabe der Interviews als Danksagung an die Befragten bringt noch einmal alle Beteiligten zum Erfahrungsaustausch zusammen. Im Jahre 2012 fand diese sogar im festlichen Rahmen eines Empfangs der Oberbürgermeisterin statt, die den anwesenden Projektteilnehmern der Jahre 2010 bis 2012 für ihr Engagement dankte.



Übergabe der Interviews im Rahmen eines Empfangs der Stadt Hameln, links Oberbürgermeisterin Susanne Lippmann. (Foto: B. Sterner)

Eine Archivführung für die Schülerinnen und Schüler als auch für die Befragten gehört ebenfalls zum Programm.

Der Schwerpunkt der Interviews lag und liegt, da das Projekt seine Wurzeln in der frauengeschichtlichen Sammlung hatte, bei der Befragung der weiblichen Bevölkerung. Es handelt sich hierbei aber, wie weiter oben schon angedeutet, kei-

neswegs um ein Dogma. Drei der elf zuletzt geführten biographischen Gespräche zum Thema Flucht und Vertreibung wurden mit Männern geführt.

Die Beschäftigung der Schüler mit anderen Kulturkreisen bzw. im Falle der Geschichten von Flucht und Vertreibung mit der Zeitgeschichte trägt zweifelsfrei zur Ausbildung sowohl der sozialen als auch der geschichtlichen Kompetenz bei und wird in einigen Fällen sicher auch die berufliche Orientierung nachhaltig beeinflussen. Für die Interviewten stellen die Gespräche eine wichtige Selbstvergegenwärtigung und in einigen Fällen auch ein heilsames, weil lange verdrängtes Anschauen der eigenen Vergangenheit dar.

In unseren Zeiten, in dem das Neuordnen von Strukturen – individuell, in Familien und Gesellschaft – überall deutlich sichtbar wird, besteht der archivische Wert solcher Interviews also nicht nur aus den Informationen über stadthistorisch bedeutsames Geschehen „aus erster Hand“, sondern auch aus der Betrachtung des individuellen Bewältigens von tiefgreifenden biographischen Einschnitten im privaten, aber auch gesellschaftlichen Kontext. Zukünftige Sozialforscher wird es hoffentlich freuen.

Das Niedersächsische Landesarchiv mit 248 Objekten im Kulturerbeportal Niedersachsen

von Hans-Martin Arnoldt

Die Niedersächsische Kulturministerin Prof. Dr. Johanna Wanka hat am 24. April 2012 den Startschuss für das Internetportal Kulturerbe Niedersachsen gegeben.¹ Diese Plattform macht rund 10 000 Kulturgüter aus ganz Niedersachsen öffentlich in hochauflösend digitalisierter Form über das Internet zugänglich und ermöglicht damit den freien Zugriff auf digitalisierte Gemälde, Grafiken, Plakate, Fotos, Bücher, Urkunden, Handschriften, Akten, Autographen und weitere Kulturschätze niedersächsischer Museen, Bibliotheken und Archive. Sie verfolgt unter anderem das Ziel, die Kenntnisse über die niedersächsische Kulturlandschaft zu erweitern und den Tourismus im Land zu stärken. Das vom Land und der Europäischen Union (EFRE) geförderte Projekt wird von der Niedersächsischen Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen koordiniert. Der technische Betrieb liegt bei der Verbundzentrale des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes.

Niedersachsen sucht damit Anschluss an die Bemühungen der anderen Bundesländer und des Bundes, letztendlich auch der europäischen Nachbarländer, zum Aufbau einer umfassenden digitalen Bibliothek, die eine digitale Nutzung des Kulturguts ermöglicht und dazu einen gemeinsamen Zugang zu Materialien aus Archiven, Bibliotheken, Museen und ähnlichen Einrichtungen in digitalen Formen eröffnet. Diese Bemühungen sind nicht zuletzt als Reaktion auf die Initiative des US-amerikanischen Unternehmens Google Inc. zu verstehen, das in Büchern gespeicherte Wissen der Welt vorwiegend durch Digitalisierung verfügbar zu machen. Angelika Menne-Haritz berührt in einem Artikel über Archivgut in digitalen Bibliotheken die Interpretation der politischen Diskussion zum kulturellen und wissenschaftlichen Reichtum Deutschlands. Sie gipfelt in der Aussage: „Der Deutsche Bibliotheksverband unterstützte diese Position [wie von ihr vorher beschrieben], indem er feststellte, dass Dokumente, die nicht in digitaler Form vorhanden sind, in Zukunft immer weniger Aufmerksamkeit erfahren und perspektivisch für die alltägliche Nutzung durch Bürgerinnen und Bürger sowie für Forschung und Wissenschaft aus dem Blick geraten. Der Bibliotheksverband wirbt daher dafür, einen möglichst großen Teil des kulturellen und wissenschaftlichen Erbes ‚über die Medienschwelle zum digitalen Format zu heben‘ und in der Deutschen Digitalen Bibliothek zugänglich zu machen“.² Die kürzlich freigeschaltete „Deutsche Digitale Bibliothek“ (DDB) als deutscher Ableger des europaweiten Kulturportals „Europeana“ ist ein weiterer Meilenstein auf dem beschriebenen respektive eingeforderten Weg, auch wenn die angebotenen Funktionalitäten sowie die Performance derzeit noch zu wünschen übrig lassen.³

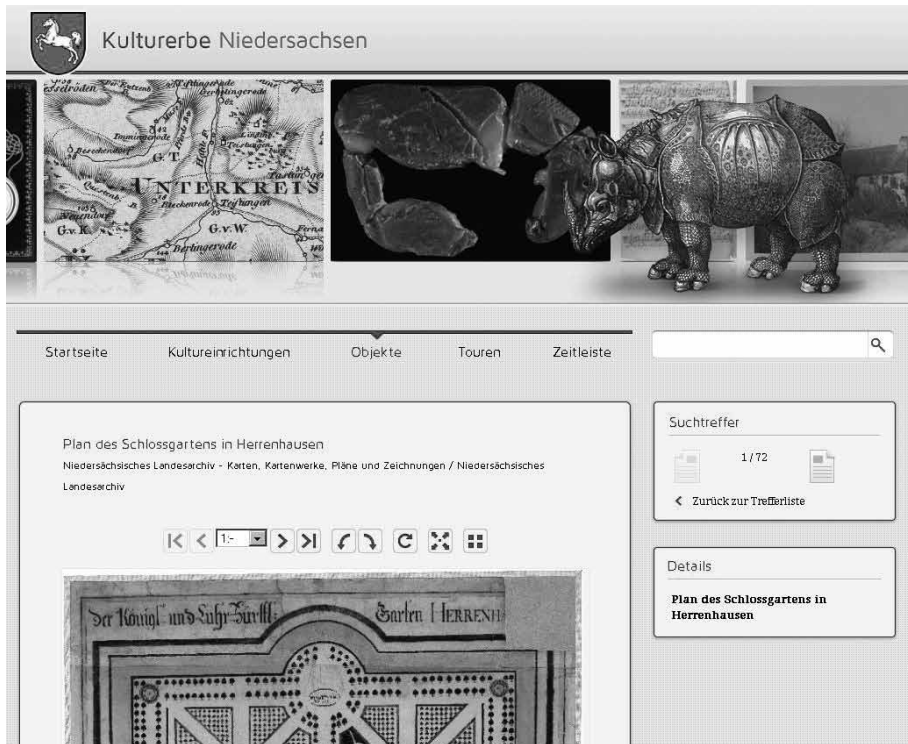
Die derzeit im Kulturerbeportal Niedersachsen digital abgebildeten Schätze stammen aus sieben Landeseinrichtungen: dem Herzog Anton Ulrich-Museum

Braunschweig, der Niedersächsischen Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen, der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek – Niedersächsischen Landesbibliothek Hannover, dem Niedersächsischen Landesarchiv, dem Niedersächsischen Landesmuseum Hannover, der Landesbibliothek Oldenburg, der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel sowie dem Städtischen Museum Göttingen und dem Stadtarchiv Duderstadt. Dazu gehören bislang rund 8 000 Gemälde und Grafiken, 1 000 Bücher mit insgesamt mehr als 140 000 Seiten, 600 Porträts, zahlreiche Archivalien, Urkunden, Akten und Handschriften, Briefe und Autographen, Karten und Pläne sowie Ausstellungstücke. Die Bestände des Portals werden künftig weiter ausgebaut, was auch die Teilnahme weiterer Kultureinrichtungen im Land Niedersachsen ermöglicht. Der Zugang zum Portal ist öffentlich, kostenlos und erfordert keine Registrierung. Die Inhalte sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen aber für private und persönliche wissenschaftliche Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden.

Für das Portal wurden aus sämtlichen sieben Staatsarchiven des Niedersächsischen Landesarchivs 248 Objekte ausgewählt, vollständig digitalisiert und beschrieben. Die Akten, Amtsbücher, Urkunden, Karten und Kartenwerke, Handschriften, Briefe, Plakate, Fotos und Alben sollen die Bandbreite niedersächsischer Geschichte vom 9. bis zum 20. Jahrhundert repräsentieren. Beispielhaft werden hier einige ausgewählte Objekte aufgeführt:

- Niedersächsisches Landesarchiv – Staatsarchiv Aurich: Vertrag des Grafen Enno III. von Ostfriesland mit den Landständen über die Verwaltung des Landes, 1599 (Vertragsausfertigung auf Pergament, gebunden, angehängte Siegel).
- Niedersächsisches Landesarchiv – Staatsarchiv Bückeburg: Abdankung von Fürst Adolf II. zu Schaumburg Lippe, 1918 (Aktenband, Papier).
- Niedersächsisches Landesarchiv – Hauptstaatsarchiv Hannover: Plan des Schlossgartens in Herrenhausen, 17. Jahrhundert (Kolorierte Zeichnung auf Papier).
- Niedersächsisches Landesarchiv – Staatsarchiv Oldenburg: Beitritt Oldenburgs zum Rheinbund, 1808 (Vertragsausfertigung auf Papier, gebunden).
- Niedersächsisches Landesarchiv – Staatsarchiv Osnabrück: Die Landesaufnahme des Fürstbistums Osnabrück durch Johann Wilhelm Du Plat, 1784 - 1790 (Handgezeichnete topographische Karte auf Papier).
- Niedersächsisches Landesarchiv – Staatsarchiv Stade: Orgelprospekt zu Bremervörde von Erasmus Bielefeldt, 1728 (Farbige Zeichnung auf Papier).
- Niedersächsisches Landesarchiv – Staatsarchiv Wolfenbüttel: Instrumentenbuch des Herzogs Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel, 1575 (Kolorierte Papier-Handschrift, gebunden).

Die grafisch ansprechend gestalteten Seiten des Kulturerbeportals und die im Einzelfall große Bedeutung der präsentierten Objekte können nicht darüber hinwegtäuschen, dass es sich hier bisher – trotz der angebotenen Funktionalitäten wie „Touren“ oder „Zeitleiste“ – inhaltlich nur ansatzweise um einen nutzerorientierten Zugang zu Kulturgut handelt.⁴ Das Angebot „Touren“ stellt allerdings zumindest einen Einstieg in innovative Präsentationstechniken des Internets dar, welcher die Möglichkeiten der inhaltlichen Verknüpfung der Objekte ausschöpft.



Internetseite des Kulturerbeportals mit der Abbildung des Plans des Schlossgartens in Herrenhausen.

Die Auswahl der in Niedersachsen vorhandenen Kulturinstitutionen beschränkt sich bislang auf die großen Einrichtungen im Land; die Auswahl der Objekte ist eher zufällig oder beliebig. Es dürfte außerdem klar sein, dass eine vollständige Digitalisierung und Online-Bereitstellung des in Niedersachsen bewahrten Kulturerbes aus Kapazitäts- und Kostengründen niemals Realität werden kann. Die von Menne-Haritz erhobenen Anforderungen, insbesondere hinsichtlich der Anzeige von Entstehungszusammenhängen und zur Übersichtlichkeit, werden mit dem Kulturerbeportal derzeit in keiner Weise erfüllt.⁵ Hierzu bedarf es seitens der beteiligten Kulturinstitutionen anderer Bemühungen, die sich einbetten in ihre eigenen fachlichen Erschließungsmethoden und die dazu verwendeten Softwarelösungen.⁶ Dessen ungeachtet bietet die Beteiligung am Kulturerbeportal einen zeitgemäßen Zugang zu einer breiteren Öffentlichkeit, um nicht zu sagen:

sie steht im Einklang mit dem vorherrschenden Zeitgeist. Vorteilhaft ist in diesem Zusammenhang natürlich auch die Finanzierung von Digitalisierungsleistungen durch die Bereitstellung von Fördermitteln, was wiederum der eigentlichen fachlichen Präsentation von Kulturgut in ihren Entstehungszusammenhängen und im Kontext mit der Erschließungsinformation der aufbewahrenden Institution zugute kommen kann. Zusätzlich darf auch ein positiver Aspekt im Zusammenhang mit der Bestandserhaltung nicht außer Acht gelassen werden. Künftig wird nämlich das Digitalisat anstelle des Originals in der Regel als Informationsquelle ausreichen, d.h., eine [Ab-]Nutzung der in den Institutionen aufbewahrten Originale dürfte sich nach einer Digitalisierung auf wenige Spezialfälle beschränken.⁷ Für das Niedersächsische Landesarchiv jedenfalls haben die vorstehend angesprochenen Aspekte die Entscheidung für das Kulturerbeportal beeinflusst. Dieser Weg ist entgegen aller Detailkritik sicher unumkehrbar und dürfte künftig zu grundlegend anderen Formen der archivischen Benutzung führen.

-
- 1 <http://kulturerbe.niedersachsen.de>.
 - 2 Angelika MENNE-HARITZ, Archivgut in digitalen Bibliotheken; in: *Archivar* 65, Heft 3/2012, S. 248 ff.; grundsätzlich zum Thema auch: Katrin WENZEL/Jan JÄCKEL (Hgg.), *Retrokonversion, Austauschformate und Archivgutdigitalisierung*. Beiträge zum 14. Archivwissenschaftlichen Kolloquium der Archivschule Marburg (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg Nr. 51), Marburg 2010.
 - 3 Martina SULNER /Nina MAY, Der Klick zu Bach und Goethe – Die Deutsche Digitale Bibliothek will mit ihrem Kultur- und Wissensportal dem Internetgiganten Google Konkurrenz machen; in: *Hannoversche Allgemeine Zeitung* vom 04.12.2012, S. 6.
 - 4 Brage Bei der Wieden hat die Ratlosigkeit, die den Besucher des Portals wie auch den Mitarbeiter der vertretenen Kulturinstitutionen beim Betrachten befällt, in einem Beitrag herausgestellt: Brage BEI DER WIEDEN, Das Staatsarchiv Wolfenbüttel im niedersächsischen Kulturerbe-Portal; in: *Braunschweigischer Kalender* 2013, S. 69ff.
 - 5 MENNE-HARITZ (wie Anm. 2).
 - 6 Präsentation von Digitalisaten des Archivguts im Niedersächsischen Landesarchiv verknüpft mit den Erschließungsdaten der Archivdatenbank unter: <http://aidaonline.niedersachsen.de>.
 - 7 Johannes KISTENICH, Archivgutdigitalisierung im Rahmen der Bestandserhaltung. Die Praxis im Landesarchiv Nordrhein-Westfalen; in: WENZEL/JÄCKEL (wie Anm. 2).

Nicht unbekannt und dennoch neu entdeckt – Die Aria jubilans auf Ernst August I. von Braunschweig-Lüneburg

von Stephanie Haberer

Schlagzeilen erregen die Aufmerksamkeit, weshalb die Presse gerne über Neuentdeckungen und verborgene Schätze in den Archiven berichtet. So titelte auch die Neue Osnabrücker Zeitung (NOZ) am 20. September 2012: „Komposition im Archiv entdeckt“. Eine Entdeckung war die Komposition im archivischen Sinne freilich nicht. Die Existenz des archivierten Stücks war schon lange bekannt – es war seit Jahrzehnten im Findbuch ausgewiesen, die Akte mehrfach von Interessierten eingesehen¹ und darüber hinaus in der „Musikgeschichte der Stadt Osnabrück“ von 1937 schon eingehend gewürdigt worden.² Im Zuge einer Anfrage an das Staatsarchiv Osnabrück wurde nun auf die Akte, in der die Komposition liegt und die seit Jahren über Aidaonline recherchierbar ist, hingewiesen.

Die Anfrage stand im Zusammenhang mit einem vom Landkreis Osnabrück initiierten Historienspiel zur Erinnerung an ein höchst bedeutendes Ereignis des 17. Jahrhunderts: den Einzug des ersten evangelischen Fürstbischofs in das Hochstift Osnabrück im Jahre 1662. Das historische Gedenkwochenende stand unter der Schirmherrschaft des niedersächsischen Ministerpräsidenten und wurde mit Beteiligung der Stadt Osnabrück und weiterer Kommunen, der evangelischen Kirche und des Bistums, der Universität, des Landschaftsverbands Osnabrücker Land e.V. und von Vereinen veranstaltet. Erklärte Ziele der mehrtätigen und von einer Vortragsreihe der Universität begleiteten Jubiläumsveranstaltung waren neben erhofften Marketing- und Tourismuseffekten, in der Bevölkerung Geschichtsbewusstsein zu wecken, historische Identitätsstiftung zu befördern und zu einer Reflexion religiöser Toleranz und konfessionellen Miteinanders vor dem Hintergrund der im Westfälischen Frieden festgeschriebenen Bikonfessionalität des Hochstifts anzuregen.

Denn das gefeierte Ereignis verweist auf eine verfassungsrechtliche Besonderheit Osnabrücks unter den geistlichen Territorien des Alten Reichs. In Artikel XIII des Osnabrücker Friedensvertrags (Instrumentum Pacis Osnabrugensis, IPO) war nämlich von den Vertragspartnern bestimmt worden, dass das Hochstift fortan abwechselnd von einem katholischen Bischof und einem evangelischen Administrator aus dem Haus Braunschweig-Lüneburg regiert werden sollte.³ Der erste Fall dieser alternativen Sukzession trat ein, als im Dezember 1661 der katholische Bischof Franz Wilhelm von Wartenberg in seinem anderen Bistum Regensburg verstarb. Gemäß XIII, 5 IPO und der Regelung in der Capitulatio perpetua⁴ wählte nun das Osnabrücker Domkapitel den lutherischen, im Friedensvertrag von 1648 designierten Nachfolger, Herzog Ernst August von Braunschweig-Lüneburg. Der Regierungsantritt im September 1662 wurde daher für die Protestanten im Hochstift zum sichtbaren Zeichen gesicherter Existenz und politisch-konfessioneller Stabilität in der Zukunft.

Von den Veranstaltern der historischen „Zeitreise“ war der Schauspieler und künstlerische Leiter der Meller Theaterbande Phönix, Jan Graf-Betge, für die Rolle Ernst Augusts engagiert worden. Dabei stand die Reinszenierung des Einzugs in das Hochstift auf solider Quellengrundlage, nicht zuletzt war die zentrale Quelle schon 1834 von Carl Bertram Stüve editiert worden.⁵ Über Lemförde, Bohmte, Schleddehausen reiste der herzogliche Tross am 28. September 1662 (2012) zur Iburger Residenz. Zwei Tage später folgte dann am 30. September mit viel Pomp und großem Gefolge der feierliche Einzug des Landesherrn in die Hauptstadt des Stifts (2012 jedoch mit kleinerer Eskorte und ohne 1500 Reiter!).

Im Vorfeld des Geschehens hatten Bürgermeister und Rat der lutherischen Stadt den Kantor der städtischen Marienkirche, Heinrich von Schapen, mit der Komposition eines Stücks zu Ehren Ernst Augusts beauftragt. Dieser komponierte und überreichte eine *Aria jubilans*,⁶ deren Reinschrift mit Goldschnitt in eingangs genannter Akte erhalten geblieben ist. Ob das barocke Stück im Rahmen der Feierlichkeiten im September 1662 tatsächlich zur Aufführung kam, wie Bösen in seiner Osnabrücker Musikgeschichte annimmt,⁷ ist nicht gesichert. Allerdings ist in der Festbeschreibung nicht zuletzt von „einer schönen Music“ die Rede, die beim Festgottesdienst in der Marienkirche gespielt wurde. Das für 29 Stimmen komponierte Stück ist, wie der Osnabrücker Musikwissenschaftler apl. Prof. Dr. Stefan Hanheide gegenüber der Presse betonte,⁸ keine Arie, sondern „ein groß besetztes, repräsentatives Werk für Chor und Orchester“. Die etwa zehnminütige Kantate für einen 8-stimmigen Chor besteht aus acht Strophen mit dem sich wiederholenden Kehrreim „Vivat Ernestus, vivat Augustus, Dux Brunsvicensis, Dux Luneburgensis, vivat Episcopus Osnabrugensis!“ Den Chor begleiten Violino primo et secundo, Viola da braccio prima et secunda, Trombona, Cornetto, Fagotto, Trombetta prima et secunda und Basso continuo.

Aufgrund des Hinweises aus dem Staatsarchiv Osnabrück kam nun im Rahmen des Historienspiels die Komposition 350 Jahre nach ihrem Entstehen erstmals wieder zur Aufführung. Die Musikwissenschaftler der Universität Osnabrück, Prof. Dr. Stefan Hanheide und Joachim Siegel, erarbeiteten eine Partitur und korrigierten Fehler der Handschrift, deren Überlieferung vermutlich nur ihrem Entstehungszusammenhang geschuldet ist. Ein Ensemble Studierender der Universität Osnabrück bot schließlich unter der Leitung von Joachim Siegel die *Aria jubilans* dem Publikum gleich zweimal dar: im Rittersaal von Schloss Iburg und im von Ernst August I. erbauten Osnabrücker Schloss. Und diese musikalische Inszenierung ist tatsächlich eine Neuentdeckung der Komposition!

1 Niedersächsisches Landesarchiv - Staatsarchiv Osnabrück Dep 3 b IV Nr. 2565.

2 Franz BÖSKEN, Musikgeschichte der Stadt Osnabrück. Die geistliche und weltliche Musik bis zum Beginne des 19. Jahrhunderts, Regensburg 1937, S. 200ff.

3 Vgl. Mark Alexander STEINERT, Die alternative Sukzession im Hochstift Osnabrück. Bischofswechsel und das Herrschaftsrecht des Hauses Braunschweig-Lüneburg in Osnabrück 1648–1802 (Osnabrücker Geschichtsquellen und Forschungen 47), Osnabrück 2003; insbesondere zu Ernst August S. 81–98.

- 4 In dieser Immerwährenden Kapitulation wurden 1650 Detailfragen des Herrschaftswechsels geregelt. Vgl. Wolfgang SEEGRÜN/ Gerd STEINWASCHER, 350 Jahre Capitulatio perpetua Osnabrugensis (1650–2000). Entstehung – Folgen – Text. (Osnabrücker Geschichtsquellen und Forschungen 41) Osnabrück 2000.
- 5 Feierlicher Einzug des Bischofs von Osnabrück, Herzogs Ernst August von Braunschweig-Lüneburg, in die Stadt Osnabrück am 30. September 1662. (Aus einem alten Manuscripte). Mitgeteilt von dem Herrn Amtsassessor Stüve zu Osnabrück, in: Vaterländisches Archiv für hannoversch-braunschweigische Geschichte. (Jahrgang 1834). Lüneburg 1835, S. 510–521. Die Originalhandschrift liegt unter Niedersächsisches Landesarchiv - Staatsarchiv Osnabrück Rep 100 Abschnitt 12a Nr. 17 Bl. 57-64.
- 6 Der vollständige Titel lautet: „Aria Jubilans, quae Reverendissimo & Serenissimo Principi ac Domino, Dn. Ernesto Augusto, Episcopo Osnabrugensi, Duci Brundvicenſis et Lunaeburgensi, Principi ac Domino Nostro clementissimo Osnabrugam prid. cal. Octobris anno MDCLXII solemnissime, Ingredienti 29 vocibus est concinnata ab Henrico von Schapen Cantore et a Choro Musico Osnabrugensi exhibita“.
- 7 Wie Anm. 2.
- 8 Neue Osnabrücker Zeitung vom 20.09.2012.

„Vergangenheit wir kommen! Spurensuche im Archiv“ – ein neuer Archivfilm aus dem Stadtarchiv Rheine

von Thomas Gießmann

Am 26. Juni 2012 war es endlich soweit: Im großen Saal des Cinetech-Kinos in Rheine nahmen die Gäste auf roten Kinosesseln Platz. Eine Film Premiere war angesagt: Präsentiert wurde der neue Archivfilm „Vergangenheit wir kommen! Spurensuche im Archiv“, ein Spielfilm mit archivpädagogischen Zielen, der aufräumen soll mit der irrigen Vorstellung von staubigen Kellern und muffigen Akten. Das Archiv wird vielmehr als spannender Lernort für vielfältige Entdeckungsreisen in die Vergangenheit beworben.

Nele, Andy, Janina und Tom sollen im Rahmen eines Schulprojektes den historischen Hintergrund und die Bedeutung einer ehemaligen Textilfabrik für ihre Heimatstadt untersuchen. Auf den Spuren der Vergangenheit lernen sie die Benutzung des Stadtarchivs und weiterer Archive, eines Museums sowie die Zeitzeugenbefragung kennen. Die Ergebnisse ihrer Recherchen sollen die Schüler zum Abschluss der Projektwoche in der Aula ihrer Schule präsentieren. Nele erstellt gleichzeitig über die Projektarbeit einen Videoblog, der einen Perspektivwechsel und die Kommentierung aus Sicht der Schüler ermöglicht.

Die Darsteller für die Schülergruppe wurden über ein Casting ausgesucht; hier spielen engagierte Schülerinnen und Schüler aus Rheine und Münster. Auch der Lehrer ist von Beruf Lehrer und Archivpädagoge, der Archivar und seine Mitarbeiterinnen werden vom Archivpersonal des Stadtarchivs Rheine dargestellt. Lediglich Bas, ein Arbeiter niederländischer Herkunft, den die Schüler bei ihren Recherchen kennen lernen, wird von einem Schauspieler gemimt. Professionell sind auch der Regisseur und Drehbuchautor Kai Schubert sowie das Kamerateam des Medienzentrums des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) um Kameramann Thomas Moormann und Tontechniker Detlev Schöning. Nähere Informationen zu den beteiligten Personen gibt es in der Filmografie unter <http://www.der-archivfilm.lwl.org>.

Der Film ist eine Gemeinschaftsproduktion des LWL-Medienzentrums für Westfalen, des Internetportals „Westfälische Geschichte“ beim LWL-Institut für Regionalgeschichte und des Stadtarchivs Rheine. Entstanden ist das Werk eigentlich aus dem Wunsch, die seit 2004 unter der Rubrik „Wir machen Geschichte“ in das Internetportal „Westfälische Geschichte“ eingestellte Fotoserie „Pia und ihr erster Besuch im Stadtarchiv Rheine“ zu modernisieren. Dank der zwischenzeitlich fortgeschrittenen technischen Möglichkeiten sollten zunächst nur die Fotos durch kurze Videoclips ersetzt werden. Aber die Anfrage des Internetportals beim LWL-Medienzentrum um professionelle Hilfe erweckte dort das Interesse am Thema Archivbenutzung und der Erstellung eines archivpädagogischen Films. Auf diese Weise kamen die drei Partner für die Produktion eines Spielfilms

zusammen. Das LWL-Medienzentrum übernahm die Organisation der Produktion; hier ist neben der Leitung und dem Filmteam besonders Claudia Landwehr für ihren unermüdlichen Einsatz zu danken.

Für das Drehbuch war zunächst von den Initiatoren Marcus Weidner und Thomas Gießmann ein Exposé erstellt worden. Die Feinarbeit erfolgte dann in fünf Workshops unter professioneller Leitung des Regisseurs Kai Schubert. Hierbei trafen die verschiedenen Gruppen aufeinander – Filmleute, Produktionsseite und Archivare – und mussten zu konkreten Festlegungen für das Drehbuch kommen. Beraten wurde der Workshop dabei von

archivfachlicher Seite durch das LWL-Archivamt für Westfalen (Dr. Gunnar Teske) sowie die Archivpädagogen des Landesarchivs und des Stadtarchivs Münster (Dr. Wolfhard Beck, Roswitha Link). Die Arbeitsgruppe hat sehr fruchtbar und kollegial zusammengearbeitet und die nötigen Kompromisse gefunden. Weil das Ziel ein ansprechender Film war, der Schülerinnen und Lehrer zur Archivbenutzung animieren soll, wurde beim Drehbuch nicht im Sinne der reinen Lehre entschieden, sondern möglichst oft den dramaturgischen Vorstellungen der Vortritt gelassen.

Der Film „Vergangenheit wird kommen! Spurensuche im Archiv“ kann sowohl im Ganzen wie in einzelnen Sequenzen im Unterricht eingesetzt werden. Er ist als DVD mit Begleitheft beim LWL-Medienzentrum zu kaufen, außerdem steht ein freier Video-Stream des Gesamtfilms und der einzelnen Module im Internetportal „Westfälische Geschichte“ oder im Online-Mediendienst EDMOND NRW zur Verfügung.



„...als unnütz zu verbrennen...“ – Risiken von Archivalientransfers

von Kerstin Rahn

Der Beitrag will an einem historischen Fallbeispiel zeigen, welche verheerenden Folgen mit einem unprofessionellen Transfer von Archivgut verbunden sein können.

Nach der Eroberung des Kirchenstaates verfügte Napoleon I. in einem Dekret von 1810 den Abtransport aller Bücher und Dokumente aus den Archiven der römischen Kurie nach Paris, um diese in das im Bau befindliche Zentralarchiv des Imperiums beim Champ de Mars zu integrieren.

Auf dem vergleichsweise sicheren, kostenintensiven Landweg gelangten bis 1813 insgesamt 3 239 Kisten mit Archivdokumenten vom Tiber an die Seine, um im Palast Soubise zwischengelagert zu werden. Die Verpackungs- und Transportkosten betrugen über 600 000 französische Franken. Zu einer Umsetzung des napoleonischen Weltarchivplans kam es jedoch nicht mehr. Am 7. Juli 1815 zogen die Sieger über Napoleon in Paris ein. Der päpstliche Archivar Marino Marini wurde am 12. August 1815 beauftragt, die Rückkehr der Bestände des Vatikanischen Geheimarchivs nach Rom zu organisieren und sich zu diesem Zweck nach Paris zu begeben.

In drei Etappen wurden die Archive des Heiligen Stuhles nahezu ausschließlich auf Kosten der päpstlichen Finanzen teils auf dem Wasser-, teils auf dem Landweg nach Rom zurückgebracht. Um die hohen Transportkosten einzusparen schlug Marini vor, für den weniger wichtigen Teil der Archivalien den kostengünstigeren, aber gefährlicheren Seeweg zu wählen. Außerdem war er der Meinung, dass zahlreiche Archivalien verbrannt werden könnten, so beispielsweise ein Teil der Archive der höchsten apostolischen Gerichtshöfe Pönitentiarie und Rota.

Nach der Rückkehr Marinis nach Rom wurde Graf Ginnasi 1816 in Paris mit dem Rücktransport der Archive des Heiligen Stuhles beauftragt. Das römische Staatssekretariat folgte dem Vorschlag Marinis und forderte in einem Rundschreiben die Kongregationen und Behörden, deren Archive nach Paris verschleppt worden waren, zur Mitteilung auf, welche Schriftstücke ihrer Archive „als unnütz“ in Paris verbrannt werden könnten. In den Antwortschreiben verlangten diese Institutionen mit wenigen Ausnahmen die vollständige Rückkehr der verschleppten Archive, konnten ihre Forderungen jedoch gegenüber dem Staatssekretariat nicht durchsetzen. Der nach Einsparungspotenzialen suchende Kardinal-Staatssekretär Ercole Consalvi entschied nach den Vorschlägen Marinis, dass „unnötige Papiere, die verbrannt werden konnten“ vor Ort zu zerstören seien. Graf Ginnasi ließ daraufhin eine große Anzahl von Schriftstücken verbrennen und veräußerte in den Jahren 1816/17 nach eigener Abrechnung Archivalien (nach Gewicht) für 15 000 französische Franken. Es handelte sich hauptsächlich um Prozesse des Offiziums, vor allem aber die Bullenregister der apostolischen Datarie (heute:

Lateranregister). Der päpstliche Beauftragte Marino Marini kaufte 1817 etwa 2 400 Bände dieser Bullenregister zurück und schickte sie auf dem Landweg nach Rom. Um den Rückkauf von Prozessen des Heiligen Offiziums, die von Ginnasi an Feinkostläden verkauft worden waren, bemühte sich Marini hingegen nicht.

Während seines zweiten Pariser Aufenthalts verkaufte Marini den restlichen Teil der Prozesse des Heiligen Offiziums (2 600 Bände) als Altpapier an einen Kartongefabrikanten. Um sie unlesbar zu machen, ließ er sie vorher in kleine Stücke zerreißen und dann in Wasser legen. Der Erlös aus den von Marini verkauften Schriftstücken betrug nach den vorhandenen Rechnungen rund 5 500 französische Franken.

In etwa 2 200 Kisten kamen die päpstlichen Archivalien wieder nach Rom zurück. Die im Verlauf des Rücktransportes entstandenen Verluste können somit wohl auf ein Drittel der Gesamtarchivalien geschätzt werden – bleibende „Wunden“ im Corpus des Vatikanischen Archivs.

Mit Würfeln das Archiv entdecken

von Mirella Libera

„Unser Rathaus – 500 Jahre mittendrin“ lautete das Motto der Feierlichkeiten rund um das im Jahr 1512 fertig gestellte Rathaus der Stadt Osnabrück. Aus diesem Anlass gab es im Jubiläumsjahr 2012 eine Reihe von Ausstellungen und Veranstaltungen, welche die Zeit um 1500 in den Blick nahmen. Der historische Handwerkermarkt am 23. und 24. Juni auf dem Marktplatz galt als ein Höhepunkt des Jubiläumsjahres.

Das Niedersächsische Landesarchiv – Staatsarchiv Osnabrück, in dem auch das Archiv der Stadt Osnabrück deponiert ist, war in diese Feierlichkeiten eingebunden. Im Rahmen der Ausstellungsvorbereitungen beriet das Archiv hinsichtlich einschlägiger Literatur und Archivalien. Darüber hinaus wurde für den historischen Handwerkermarkt ein Quiz entwickelt, an dem Kinder im Alter von 6–16 Jahren teilnehmen konnten und bei dem diverse Preise lockten.

Die Beteiligung am Quiz nutzte das Staatsarchiv Osnabrück als Gelegenheit, den Kindern und Eltern die zentrale Aufgabe des Archivs zu vermitteln. Neben Fragen rund um das Rathaus und den Marktplatz, deren Antworten an verschiedenen Stationen entdeckt werden konnten, beschäftigte sich eine Frage mit dem Aufbewahrungsort von historischen Unterlagen wie beispielsweise Urkunden und Karten. Als Antwortmöglichkeiten standen die Stadtbibliothek, das Kulturgeschichtliche Museum und das Archiv der Stadt Osnabrück im NLA - Staatsarchiv Osnabrück zur Verfügung.

Als Hilfestellung für diese Frage fungierten die vom derzeitigen Archivinspektoranwärter Marlon Gollnisch entworfenen und vom Restaurator Heinrich Kampmeyer angefertigten Würfel. Diese zeigen jeweils fünf Abbildungen von verschiedenen Archivalienarten (Urkunden, Karten, Verwaltungsschriftgut, Plakate, Fotos, Zeitungen, usw.) und eine Abbildung des Archivgebäudes. Bei der Umsetzung wurde insbesondere Wert auf knallige Farben und ein handliches Format (10 x 10 cm) gelegt. Durch Einbindung der beiden Würfel konnten zahlreiche Kinder und Eltern spielerisch auf das Archiv aufmerksam gemacht werden.



(Foto: NLA - Staatsarchiv Osnabrück, Heinrich Kampmeyer)

Über den historischen Handwerkermarkt hinaus finden die Würfel auch weiterhin Verwendung in der Archivpädagogik. Beispielsweise werden sie bei Archivführungen eingesetzt, um Schülerinnen und Schüler bei den vornehmlich theoretischen Ausführungen zum Archiv und dessen Aufgaben stärker einzubinden. Ferner ist eine Verwendung beim nächsten Tag der Archive geplant.

Plagiate sind ausdrücklich erwünscht!

Kunsthistorischer Vorlass im Universitätsarchiv Osnabrück

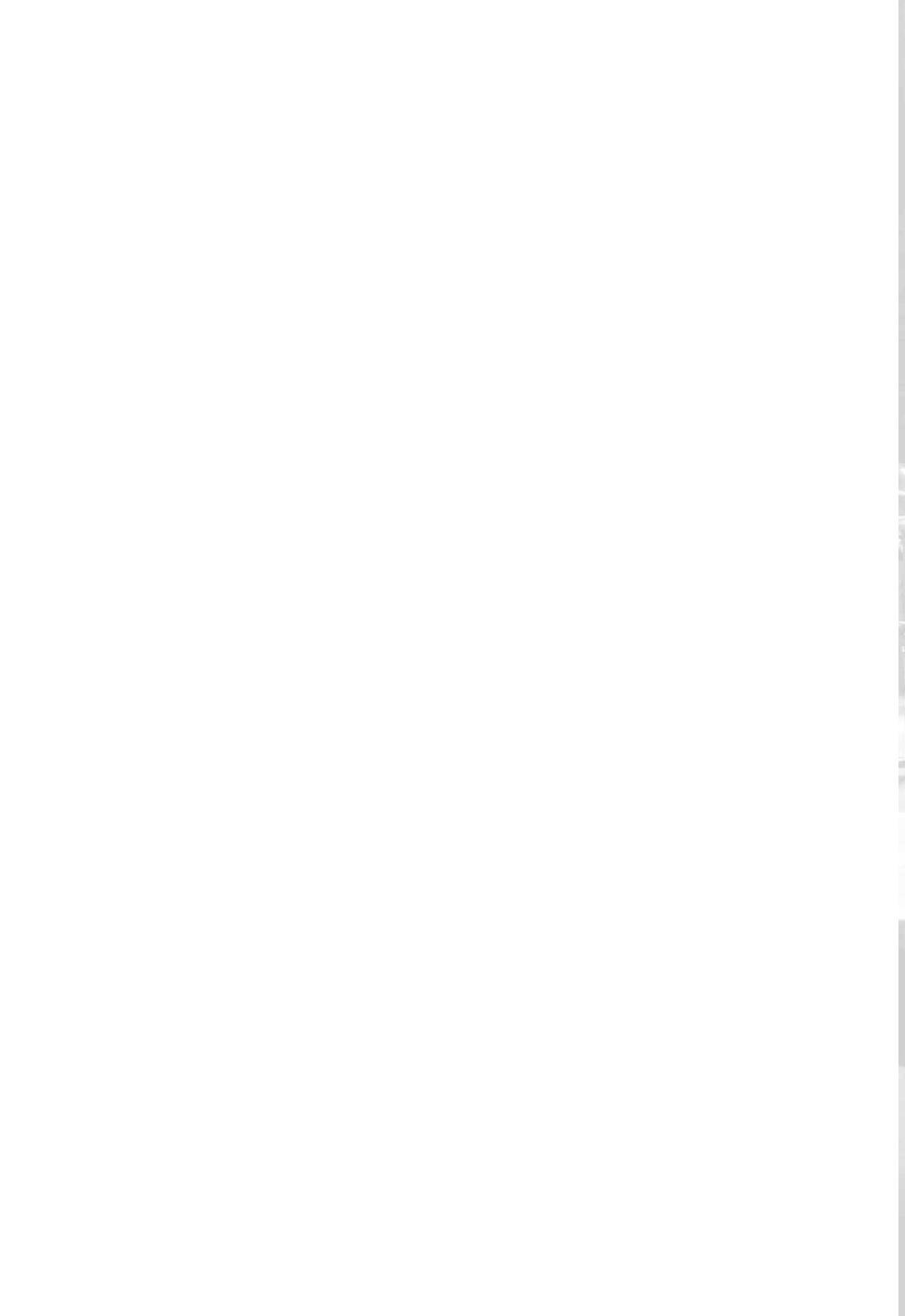
von Daniel Baumann

Seit Mai 2011 gibt es ein hauptamtlich besetztes Universitäts- und Hochschularchiv in Osnabrück. Es arbeitet in Kooperation mit dem Niedersächsischen Landesarchiv - Staatsarchiv Osnabrück, unter dessen Dach die Bestände auch als Depositum aufbewahrt werden. Neben den Verwaltungsakten aus den beiden Institutionen bemüht es sich um Vor- und Nachlässe bedeutender Professoren und Hochschullehrer. Inhaltlich geben diese Unterlagen Einblick in weit vernetzte, oft internationale Forschungen.

Ein Beispiel ist der Vorlass des Kunsthistorikers Prof. Dr. Reinhard Liess, der im Oktober 2012 als Schenkung an das Universitätsarchiv Osnabrück gelangte. Der Vorlass enthält Materialien seiner Lehr- und Forschungstätigkeit an den Universitäten Braunschweig, Regensburg, Osnabrück und Mendoza (Argentinien), in der Hauptsache einen umfangreichen Bestand von Originalfotos (ca. 7 000) und Diapositiven romanischer und gotischer Architektur und Skulptur in Spanien und Frankreich. Einen besonderen Schwerpunkt bildet die Westfassade des Straßburger Münsters und ihr baugeschichtliches Umfeld: originale Fotoreproduktionen des architektonischen und skulpturalen Bestands und der mittelalterlichen Baurisse, zeichnerische Rekonstruktionen, teils original gezeichnete, teils aus Archiven stammende Grund- und Aufrisse. Zur Schenkung gehört ferner ein Fotoarchiv seiner Rubens-, Bruegel- und Altniederländer-Forschungen mit zum Teil großformatigen Museumsreproduktionen, aber auch eigenen Aufnahmen von Gemälden und Zeichnungen dieser Meister und ihres Umkreises. Zu den bildlichen Dokumentationen fügen sich zahlreiche unvollendete beziehungsweise ungedruckte Manuskripte, Bücher, Vorträge, Urkunden, Korrespondenzen und Aufzeichnungen verschiedener Art, von denen einige dem Vorlass nach und nach noch hinzugefügt werden. Ein detailliertes Übergabeverzeichnis der einzelnen Stücke sowie ein dem Vorlass beigelegtes Verzeichnis der Diapositive ermöglichen eine erste Recherche des Vorlasses noch vor seiner abschließenden archivischen Erschließung.

In der Schenkung nicht enthalten sind die Dokumente der von Liess initiierten denkmalpflegerischen Debatte über bau- und stadtbaugeschichtliche Fragen in Braunschweig und Umgebung. Diese befinden sich seit 2007 im Archiv der „Richard Borek Stiftung“ Braunschweig.

Der Bestand steht für die Benutzung im NLA - Staatsarchiv Osnabrück zur Verfügung.





ANKA- Angelegenheiten

Aus der Mitgliederversammlung der ANKA e.V.

von Heiner Schüpp

Am 17. April 2012 fand im Sitzungssaal des Rathauses in Langenhagen die ordentliche Mitgliederversammlung der ANKA statt. An dieser Stelle soll wie gewohnt kurz über die wichtigsten dort verhandelten Angelegenheiten der ANKA berichtet werden.

Der Vorsitzende Dr. Henning Steinführer bat vor Eintritt in die Tagesordnung die Anwesenden, sich zu Ehren des in der Vorwoche verstorbenen ehemaligen Stadtarchivars von Oldenburg, Joachim Schrape, zu erheben (Nachruf in diesem Heft).

Nach Erledigung der Formalia trug Dr. Steinführer den Geschäftsbericht des Vorstandes vor. Die Mitgliederzahl von 166 ist im Berichtszeitraum stabil geblieben, drei Austritten und einem Todesfall standen vier Neueintritte gegenüber.

Im Berichtszeitraum tagte der Vorstand viermal, einmal im Stadtarchiv Hannover, zweimal im Stadtarchiv Langenhagen, davon einmal unmittelbar vor Beginn der Tagung und einmal im Staatsarchiv Osnabrück. Im Mittelpunkt der Beratungen stand die Tagungsvorbereitung für Langenhagen, die Diskussion über einen niedersächsischen Archivpreis, der Stand der Dinge in Bezug auf die A-NN und die aktuelle Entwicklung der Beratungen der BKK. Der Vorsitzende dankte besonders den Verantwortlichen des Stadtarchivs Hannover für die gewährte Gastfreundschaft und den Mitgliedern des Vorstandes für ihre konstruktive Arbeit.

Der anschließend vom „Dauer-Schatzmeister“ Martin Hartmann vorgetragene Kassenbericht blieb wie gewohnt ohne Beanstandungen, so dass dem Vorstand Entlastung erteilt werden konnte.

Der Vorsitzende berichtete danach über die Sitzungen der Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag (BKK), die am 14./15.04.2011 in München und während des Deutschen Archivtags am 20./21.09.2011 in Bremen getagt hatte. Aus der umfangreichen Tagesordnung waren vor allem folgende Punkte berichtenswert:

1. Grundlagenpapier zur kommunalarchivarischen Arbeit

Der Vorsitzende verwies in diesem Zusammenhang auf den vom Vorsitzenden der BKK, Dr. Bräunche im Rahmen der ANKA-Tagung am 16. April gehaltenen Vortrag (s. auch Tagungsdokumentation in diesem Heft).

2. Europeana (Sammlungen zum Ersten Weltkrieg)

In der BKK wurde kritisch auf die weitgehende Nichtberücksichtigung archiverischer Interessen hingewiesen. Es konnte aber etwa geklärt werden, dass die im Rahmen der Aktion gesammelten Objekte an das Institut für Zeitgeschichte in München abgegeben werden. Das zweite Projekt zur Europeana, die Deutsche Digitale Bibliothek, wurde während der Tagung noch vorgestellt und deshalb im Rahmen der Mitgliederversammlung nur erwähnt.

3. Meldegesetz

Die Beratung eines neuen Meldegesetzes schreitet fort, wenn sich neue Entwicklungen ergeben, wird der Vorstand darüber informieren.

4. Stadtarchiv Köln

Wie üblich wurde bei der BKK über die Situation beim Stadtarchiv Köln berichtet. Es standen besonders der Stand der Bergung und die Planungen für den Neubau im Mittelpunkt des Vortrags von Frau Dr. Schmidt-Czaia.

Als Mitglied der Redaktion der Archiv-Nachrichten Niedersachsen (A-NN) konnte der Unterzeichner auch im Namen seiner Mitstreiterin Dr. Birgit Kehne über Heft 15 der A-NN berichten, das im März 2012 verschickt werden konnte. Die Zusammenarbeit der Redaktion mit den Autoren und die Produktion liefen reibungslos. Schwerpunkt war wie üblich die Dokumentation der Vorträge, die auf der Tagung in Braunschweig gehalten wurden. Es ist aber festzustellen, dass auch die Berichte aus der Arbeit der Archive an Zahl und Qualität zunehmen. Die Personalisierung der zu verschickenden Hefte durch die Druckerei hat eine erhebliche Arbeitsentlastung mit sich gebracht. Der Unterzeichner dankte allen Beteiligten. Für das kommende Heft stellte er eine behutsame Änderung am Erscheinungsbild der A-NN in Aussicht. Farbgebung und Schriftbild sollen an das für die Homepage der ANKA angedachte Corporate Design angepasst werden. Die Maßnahmen werden im Vorstand abgestimmt.

Als neue Mitglieder der ANKA stellten sich sodann persönlich vor:

- Dr. Stefan Meyer, der das Stadtarchiv Rinteln leitet. Als Historiker ist er zugleich für das Museum der Stadt zuständig.
- Stefan Schäfer, leitet seit 2009 das Stadtarchiv Hann. Münden, das nach dem Ausscheiden von Dr. von Petzold einige Zeit brach gelegen hat. Herr Schäfer ist Dipl. Verwaltungswirt und bei der Stadt Hann. Münden freigestellter Personalratsvorsitzender. In Archivsachen arbeitet er mit dem örtlichen Geschichtsverein zusammen.

Beim Tagesordnungspunkt Wünsche und Anregungen für künftige Tagungsthemen schlug zunächst der Vorstand, auch als Weiterführung des aktuellen Tagungsthemas „Standards für Archive“ als mögliche Rahmenthemen für kommende Tagungen die Themen „Erschließung“ und „Rechtliche Regelungen“ (Novellierung des Archivgesetzes, Personenstandsgesetz, Meldegesetz, Urheberrecht) vor. Frau Dr. Regin bat darum, bei der Tagungsplanung die Mitglieder durch Rundschreiben an der Themenfindung zu beteiligen.

Dr. Steinführer schloss die Mitgliederversammlung mit Dank an alle Beteiligten um 9.25 Uhr, verbunden mit dem Wunsch auf ein Wiedersehen bei der nächsten Tagung, die am 22. und 23. April 2013 auf Einladung der Stadt in Lüneburg stattfinden wird.

Berichte aus den Regionalgruppen

zusammengestellt von Sabine Maehnert

Regionalgruppe Hannover

Klaus Fesche (Stadtarchiv Wunstorf)

Die Kommunalarchivarinnen und -archivare der Region Hannover trafen sich am 28. November 2012 im alten Sitzungssaal des Rathauses Wunstorf, zu Gast waren außerdem die für die Archive von Stadthagen und Nienburg zuständigen Kollegen. Nachdem sich der neue Regionsarchivar Sebastian Post ausführlich und die übrigen Kolleginnen und Kollegen knapp vorgestellt hatten, wurde mit einem Vortrag von Dr. Wolfgang Grams von ancestry Deutschland das Schwerpunktthema der diesjährigen Tagung aufgegriffen: Das Angebot der Digitalisierung von Personenstandsunterlagen durch Unternehmen oder Organisationen wie ancestry oder FamilySearch. Letztere wurde durch Dietmar I. Czesla im Anschluss an die Ausführungen von Dr. Grams vorgestellt. Beide Projekte werben insofern mit einem interessanten Angebot, als sie die von ihnen erstellten Digitalisate den jeweils die Originale bereit stellenden Archiven kostenlos zur Verfügung stellen. Die Digitalisierung der Personenstandsunterlagen erfolgt bei ancestry durch externe Firmen – im Falle der hannoverschen Archive würde etwa die Firma MIK Center GmbH in Berlin die Arbeiten vornehmen – bei FamilySearch jedoch in den jeweils die Archivalien aufbewahrenden Häusern selbst. Auch bei der Indexierung unterscheiden sich die beiden Anbieter: Das Unternehmen ancestry schult bezahlte Mitarbeiter in neunmonatigen Kursen, FamilySearch freiwillige Helfer, die jedoch weniger professionell angeleitet werden und länger für die Bearbeitung benötigen. Unterschiedlich sind auch die Zielsetzungen der Anbieter: ancestry versteht sich als Dienstleister für Familienforscher und will Geld verdienen, FamilySearch (Datenbankprojekt der Mormonen) betreibt Ahnenforschung aus religiösen Gründen, lässt aber auch anders Motivierte an den erhobenen Daten teilhaben. Zwar klingt die für die Archive kostenfreie Digitalisierung von Dokumenten verlockend, doch birgt sie auch eine Reihe von Fragen und ungeklärten Problemen. Deshalb soll schon im Januar ein weiteres Treffen in Garbsen das Forum für eine Diskussion des Für und Wider bieten.

Weitere Themen in Wunstorf waren ein Bericht von Rose Scholl über das Fortbildungsseminar der Bundeskonferenz der Kommunalarchive in Kassel und der Stand zu den Vorbereitungen zum 100. Jahrestag des Ausbruchs des Ersten Weltkriegs. Das Stadtarchiv Wunstorf wird dazu mit anderen Wunstorfer Institutionen und Einzelpersonen eine Ausstellung vorbereiten, die im späten Frühjahr 2014 zu sehen sein wird.

Regionalgruppe Südniedersachsen

Ekkehard Just (Stadtarchiv Northeim)

Die Regionalgruppe traf sich im Jahr 2012 am 6. Februar im Stadtarchiv Holzminden und am 24. September im Stadtarchiv Göttingen.

In der Februar-Sitzung waren die Themen „Bauliche Anforderungen bei der Neueinrichtung von Archiven“ sowie „Umgang mit Sammelakten“ Schwerpunkt. Der erste Schwerpunkt ergab sich auch aus der Tatsache, dass das Holzmindener Archiv wieder einmal sein Domizil gewechselt hat. Schon beim Rundgang wurden entsprechende Fragen erörtert. Es wurde am Beispiel des Holzmindener Stadtarchivs speziell über die hohe statische Belastung durch die Lagerung von Archivalien gesprochen. Die Lage im Obergeschoss bedingte den Einzug von Trägern sowie Einbau von Stützen im Erdgeschoss. Angefordert war eine Tragfähigkeit von 1 000 kg pro Quadratmeter. Bei einem angenommenen Gewicht von knapp 10 Kilogramm für einen prall gefüllten Archivalienkarton ist diese Belastung (unter Einbeziehung des Gewichtes des Regals) bereits mit 100 Kartons erreicht, so dass eine solche Forderung keineswegs übertrieben ist. Weitere Aspekte, Feuerschutzmaßnahmen, Fluchtwege etc. wurden ebenfalls erörtert.

Das Thema: „Umgang mit Sammelakten“ wurde unter Bezug auf den Artikel im „Archivar“, Nov. 2011, Heft 4, S. 468 ff. angegangen. Dabei wurde festgestellt, dass nach wie vor in den Kommunalarchiven Unsicherheit besteht, in welchem Umfang die Sammelakten der Standesämter übernommen werden sollten. Für die großen Stadt- und Staatsarchive ist angesichts des enormen Umfangs eine teilweise Kassation unerlässlich. Das Stadtarchiv Hameln schließt sich den im genannten Artikel gegebenen Empfehlungen an. In anderen Archiven ist noch keine Entscheidung gefallen. Teilweise sind die Sammelakten noch nicht aus den Standesämtern geholt worden, sondern lagern noch dort.

In der September-Sitzung standen die Themen „Einführung einer Informationsfreiheitssatzung“ und „Dokumentenmanagementsystem (DMS) und produktorientierter Aktenplan“ im Mittelpunkt. Zum ersten Thema wurde am Beispiel der 2011 in Göttingen eingeführten Informationsfreiheitssatzung, an der das Stadtarchiv Göttingen mitgewirkt hatte, berichtet, dass in der Satzung in § 13 sichergestellt sei, dass das Archivgesetz parallel gültig bleibe. Tatsächlich werde auf die Informationsfreiheitssatzung selten zurückgegriffen, da sie öffentlich kaum bekannt sei. Für Unterlagen, die im Rahmen der Informationsfreiheitssatzung einsehbar sind, nach Abgabe an das Archiv jedoch einer Sperrfrist von 30 Jahren unterliegen, können die Ausnahmeregelungen, die das Archivgesetz einräumt, Anwendung finden. Das Thema „Dokumentenmanagementsystem (DMS) und produktorientierter Aktenplan“ wurde im Zusammenhang mit der Einführung von DMS bei der Stadt Göttingen erörtert. In den anderen Verwaltungen ist mit wenigen Ausnahmen DMS noch kein Thema. Für die Archive ist wichtig, früh genug in die Planungen zur Umsetzung eingebunden zu werden. Weiter

referierte Martin Hartmann vom Stadtarchiv Hildesheim in dieser Sitzung über die „Elektronische Zeitungsausschnittsammlung im Stadtarchiv Hildesheim“.

Das nächste Treffen findet im Februar 2012 im Stadtarchiv Hameln statt.

Regionalgruppe Oldenburg

Claus Ahrens (Stadtarchiv Oldenburg)

Am 12. November 2011 traf sich die Oldenburger Regionalgruppe der ANKA im Stadtarchiv/Stadtmedienarchiv der Stadt Lohne, das sich im Erdgeschoss des Rathauses befindet. Kollege Falk Liebezeit stellte das vornehmlich auf Bild- und Filmmedien ausgerichtete Archiv vor. Es folgten Berichte vom Norddeutschen Archivtag in Lübeck und vom Deutschen Archivtag in Köln. Ihnen schloss eine längere und intensive Diskussion sowie Aussprache an. Im Anschluss konnten die attraktiv gestalteten Räumlichkeiten des Archivs besichtigt werden.

Das nächste Treffen der Regionalgruppe ist für Frühjahr 2013 geplant.

Regionalgruppe Osnabrück/Emsland

Anna Philine Schöpfer (Kreisarchiv Osnabrück im NLA - Staatsarchiv Osnabrück), Dr. Stephan Schwenke (Stadtarchiv Lingen) und Heiner Schüpp (Kreisarchiv Emsland)

Die Regionalgruppe Osnabrück/Emsland traf sich seit ihrer Konstituierung dreimal, deshalb fällt der Bericht etwas umfangreicher aus.

Am 15. November 2011 war das Staatsarchiv in Osnabrück Gastgeber. Zu Beginn des Gesprächs stellten Bernd Oevermann (Deutsches Archiv für Theaterpädagogik, Lingen) und Dr. Daniel Baumann (Universitäts- und Hochschularchiv Osnabrück) sich und ihr Archiv vor.

Das Deutsche Archiv für Theaterpädagogik wurde 2007 beim Institut für Theaterpädagogik der Hochschule Osnabrück am Standort Lingen gegründet. Hierbei handelt es sich jedoch nicht um ein Verwaltungsarchiv, sondern eher um eine Dokumentations- und Forschungsstelle für die Geschichte und Gegenwart der Theaterpädagogik. Vornehmlicher Sammlungsschwerpunkt sind Vor- und Nachlässe von Theaterpädagogen aus ganz Deutschland, in denen sich deren Lehrtätigkeit widerspiegelt. Das Verwaltungsschriftgut des Instituts für Theaterpädagogik wird hingegen nicht übernommen. Hierfür ist der seit Mai 2011 im Rahmen einer Kooperation mit der Universität und der Hochschule Osnabrück im Staatsarchiv tätige Archivar Dr. Daniel Baumann zuständig.

Ein weiteres Diskussionsthema war die Sicherungsverfilmung von Zeitungen. Es sollen zunächst Listen der in den einzelnen Archiven vorhandenen Zeitungsbestände erstellt und abgeglichen werden. Dadurch können gegebenenfalls Lük-

ken festgestellt und durch Duplizierung bereits verfilmter Bestände aus anderen Häusern geschlossen werden. Wegen der hohen Auslastung ist eine Verfilmung von Beständen durch das NLA - Staatsarchiv Bückeburg in absehbarer Zeit nicht zu erwarten. Als Alternative wurde die im August 2011 gegründete Koordinierungsstelle für die Erhaltung schriftlichen Kulturguts ins Gespräch gebracht. Ob die Verfilmung von Zeitungsbeständen auch von deren Förderkriterien erfasst wird, bleibt zu klären.

Weiteres Thema war die elektronische Aktenführung. Bei der Einführung von DMS sind immer häufiger mangelhafte Kenntnisse in der Schriftgutverwaltung festzustellen, die bei der elektronischen Aktenführung jedoch unabdingbar sind. Hier wird die Kompetenz der Archivare immer häufiger gefragt. Deshalb bietet Dr. Daniel Baumann Fortbildungsveranstaltungen in Schriftgutverwaltung an. Auch Dr. Stephan Schwenke erläutert allen Auszubildenden der Stadtverwaltung Lingen die Aufgaben der Archive.

Am 6. Juni 2012 fand die nächste Sitzung in Lingen statt. Es wurden Fragen der Gebührenordnung vor allem vor dem Hintergrund zunehmender Nutzung der Personenstandsregister erörtert. Die Gruppe wünscht sich, dass dies auf einer der kommenden ANKA-Tagungen thematisiert wird (Vereinheitlichung von Gebührensätzen, Umgang mit Erbenermittlern usw.).

Weiterhin wurde der Themenkomplex Digitalisierung von Akten angesprochen. Immer öfter steht dies auf der Wunschliste von Politikern und Verwaltungsmitarbeitern, die sich davon Platz- und damit Kostenersparnis versprechen. Dabei werden die Kosten für die Ersteinrichtung und Langzeitsicherung oft unterschätzt. Man war sich einig, dass solche Projekte von kleinen Archiven kaum durchzuführen sind. Das Thema Sicherung von Zeitungsbeständen wurde ebenfalls erneut diskutiert.

Am 12.11.2012 traf sich die Regionalgruppe in Meppen. Als neues Mitglied war Dr. Georg Wilhelm dabei, der seit April des Jahres das Diözesanarchiv in Osnabrück leitet.

Im Mittelpunkt des Treffens stand ein Besuch der Firma Codia (www.codia.de) in Meppen. Sie gehört zu den bundesweit agierenden, führenden Anbietern von DMS-Systemen in der öffentlichen Verwaltung. Der Geschäftsführer Laurenz Stecking und sein Mitarbeiter Michael Bussmann erläuterten ausführlich die vielfältigen Anwendungsmöglichkeiten, die Codia bisher für Kunden vor allem aus dem öffentlichen Bereich (Kommunalverwaltungen, Hochschulen) auf der Grundlage des DOMEA-zertifizierten DMS-Systems d 3 der d.velop AG entwickelt hat. Grundsätzlich werden dabei maßgeschneiderte, auf die Anforderungen der Kunden abgestimmte Software-Lösungen gesucht. Für die archivischen Belange der Übernahme vollständig elektronischer, revisionssicherer Vorgangsbearbeitung bietet das Verfahren unter anderem die Möglichkeit einer automatischen Weiterleitung vorher entsprechend klassifizierter Vorgänge an das „Langzeitarchiv“. Nicht zuletzt in Zusammenarbeit mit Archiven hat die Firma Codia hier auf die Anforderungen der Kommunalarchive abgestimmte Lösungen entwickelt, die allerdings noch ausbaufähig sind, wie die beiden Mitarbeiter den Teil-

nehmern erklärten. Man zeigte sich aber offen für die Weiterentwicklung, um archivische Belange zufriedenstellend bedienen zu können. Es wurde verabredet, dass Codia bei entsprechenden Problemstellungen fachlichen Rat der ANKA bzw. der ANKA-Regionalgruppe Osnabrück/Emsland suchen würde.

Hansestadt Lüneburg

von Thomas Lux

Als das „Salzhaus“ der Hanse apostrophiert, versorgte die ergiebige Lüneburger Saline (Sülze, de Sult) den hansischen Heringshandel mit dem dringend benötigten Konservierungsmittel Salz. 956 zum ersten Mal schriftlich erwähnt, begann ein kontinuierlicher Aufstieg der Stadt, deren Ratsverfassung sich zu Beginn des 13. Jahrhunderts abzeichnete, und schließlich konnte 1371 die Herrschaft des Herzogs Magnus II. Torquatus aus dem Hause Braunschweig-Lüneburg abgeschüttelt werden: Der Angriff der herzoglichen Gewappneten wurde in einem Aufsehen erregenden Straßenkampf in der St. Ursula-Nacht (21. Oktober 1371) abgewehrt.

In der folgenden Zeit entwickelte sich Lüneburg zu einer der wichtigsten Hansestädte Norddeutschlands: Nachdem die Stadt bereits 1363 den ersten Krieg gegen Dänemark mit finanziert hatte und ihre Ratssendeboten im selben Jahr am Hansetag in Lübeck teilnahmen, fand 1412 der erste Hansetag in Lüneburg statt. Zwar wurde die Stellung der Stadt durch den sog. Prälatenkrieg (1445–1462/71) geschwächt, bei dem sich die oftmals geistlichen Herren als Inhaber der Siedeberechtigung gegen eine nachhaltige steuerliche Belastung ihrer Einkünfte wehrten, doch verlor sie nicht gravierend an Bedeutung. Insgesamt nahm die Stadt zwischen 1363 und 1530 an etwa 350 Tagfahrten, meistens Quartiers- und Dritteltagen teil. 1615 beteiligte sie sich zum letzten Mal an einem Hansezug zur Befreiung Braunschweigs. Doch verringerten sich im Laufe des 16. Jahrhunderts die Absatzmöglichkeiten für das Lüneburger Salz und zudem stärkte sich seit den 1550er Jahren auch wieder der Zugriff der Herzöge von Braunschweig-Lüneburg. Mit der Änderung des Stadtrechts 1639 zugunsten des Landesherrn endete Lüneburgs Zeit als autonome Hansestadt.

Ab 1530 wurde die Stadt evangelisch; im Gebäude des Franziskanerklosters am Marienplatz entstand die Ratsbücherei, die als öffentliche Bibliothek bis heute Bestand hat; aus dem Michaeliskloster wurde erst ein evangelisches Stift und dann 1655 eine Ritterakademie, die bis ins 19. Jahrhundert existierte. Lediglich



In einer Urkunde Kaiser Ottos I. für das Michaeliskloster wird Lüneburg 956 erstmals erwähnt. (Foto: Stadtarchiv Lüneburg)

das Kloster Heilighenthal wurde ersatzlos aufgelöst und hinterließ kaum noch sichtbare Spuren. Seit dem Dreißigjährigem Krieg, der die Stadt zwar finanziell belastete und letztlich ihre Unabhängigkeit kostete, aber unzerstört ließ, entwickelte sich Lüneburg zu einer braunschweig-lüneburgischen Landstadt, die nicht mehr an ihre herausragende hansische Bedeutung anknüpfen konnte.

Die Öffnung der Elbe als Schifffahrtsweg reduzierte die Bedeutung des Lüneburger Stapels und seines Ilmenauhafens (der Stint), zugleich unterlag die Saline der zunehmenden Konkurrenz preiswerteren Importsalzes (Meersalz). Zwar wurde die Salinenverwaltung verschiedentlich reformiert (Gründung des Salzkontors 1659) und technische Innovationen wie Sole-Pumpenanlage von Senator Manecke und Stadtbaumeister Sonnin brachten graduelle Verbesserungen, aber letztlich stagnierte der Betrieb. Nach mehrjährigen Vorarbeiten wurde die Lüneburger Saline 1799 Teil der landesherrlichen Bergwerksbetriebe unter der Leitung eines Obersalinendirektors. Nach einem wechselhaften französischen Intermezzo (1803–1810) wurde Lüneburg Teil des Kurfürstentums bzw. Königreichs Hannover (1814), um dann 1866 preußisch zu werden.

Die Stadt machte im 19. Jahrhundert einen gewissen Aufschwung als Verkehrs- und Gewerbestandort. Im Zuge der wirtschaftlichen Liberalisierung im 19. Jahrhundert wurde die Saline quasi privatisiert; die Aktienmehrheit lag schließlich bei der Stadt. Gegen Ende des 19. Jahrhunderts hatte sich Lüneburg als Sole- und Moorbad etabliert, eine Tradition, die heute durch ein modernes Solebad fortgesetzt wird. Seitdem es preußisch war, reüssierte Lüneburg als Verwaltungsstandort (Regierungspräsidium seit 1885 bis 2005, seit dem „Regierungsvertretung“) und als Sitz verschiedener Gerichte, woran sich bis heute nichts geändert hat.

Daneben wurde die Stadt systematisch zu einem bedeutenden Militärstandort ausgebaut; noch bis in die 1990er Jahre existierten vier Kasernen, von denen heute nur noch die Theodor-Körner-Kaserne von der Bundeswehr genutzt wird. Alle anderen wurden inzwischen weitgehend „konvertiert“, so wurde die Scharnhorst-Kaserne als Standort der „Leuphana-Universität“ umgenutzt. Obwohl Lüneburg ein wichtiger Wehrmachts- und Luftwaffenstützpunkt (letzteres nur bis 1945) war, blieb die Stadt im Zweiten Weltkrieg von Bombenangriffen weitgehend verschont. Auf die unmenschlichen Auswirkungen der Verfolgungen und Gewaltverbrechen die während der NS-Zeit in der „Hauptstadt des Gaues Ost-Hannover“ begangen wurden, verweisen heute zahlreiche Stolpersteine im Stadtgebiet. Nach 1945 verdoppelte die Stadt fast ihre Einwohnerzahl auf 66 000. Zahlreiche Flüchtlinge fanden eine neue Heimat in Lüneburg. Die Stadt schuf zahlreiche neue Wohnquartiere, um der Wohnungsnot der Nachkriegszeit zu begegnen. Parallel wurden auch neue Gewerbe angesiedelt, die Lüneburg bis heute zu einem bevorzugten Standort für kleine und mittelständische Unternehmen machen.



*Das Gebäude der ehemaligen Landeszentralbank beherbergt heute das Stadtarchiv.
(Foto: Stadtarchiv Lüneburg)*

Das Stadtarchiv

Die lange Geschichte der Hansestadt lässt sich in ihrem Archiv bestens nachvollziehen. Seit mindestens 500 Jahren werden im Stadtarchiv Unterlagen aus über acht Jahrhunderten geordnet und dauerhaft aufbewahrt. Alles, was sich an schriftlicher Überlieferung des städtischen Gemeinwesens erhalten hat, von der ältesten Originalurkunde aus dem Jahre 1229 bis zu den jüngsten Aktenablieferungen der Stadtverwaltung, ist hier sorgfältig ausgewählt worden und für alle Interessierten einsehbar. Die Überlieferung ist gut, weil die Hansestadt an der Ilmenau vor Bränden verschont blieb und auch im Zweiten Weltkrieg hielten sich die Verluste in engen Grenzen: rund 4 000 Meter umfassen heute die mehr als 140 Bestände. 2009 gab das Stadtarchiv seine traditionellen Diensträume im Rathaus auf und zog in die Wallstraße 4, in das für seine Zwecke angepasste Gebäude der früheren Lüneburger Filiale der Landeszentralbank. Mit seiner zentralen Lage, einem großzügigen, hellen und freundlichen Lesesaal, modernen Magazinen und einer Werkstatt bietet es alles, was für eine effiziente Archivarbeit notwendig ist. Seit Sommer 2012 lassen sich über 60 000 Aktentitel im Internet recherchieren (www.stadtarchiv-lueneburg.findbuch.net).

Lüneburg heute

Mit knapp 73 000 Einwohnern ist Lüneburg heute ein niedersächsisches Oberzentrum und versteht sich als junge, attraktive und wachsende Stadt. Die historische Innenstadt wird aber durch rund 1 400 Baudenkmäler geprägt, für deren Erhalt sich auch eine der ältesten deutschen Bürgerinitiativen (Arbeitskreis Lüneburger Altstadt, ALA e. V.) bis heute stark macht. Die Barockfassade des Rathauses gibt



*Die St. Johanniskirche am Sande prägt mit ihrem mächtigen Turm die Stadtsilhouette.
(Foto: Stadtarchiv Lüneburg)*

dem Markt eine nahezu schon beschwingte Note, die St. Johanniskirche Am Sande ist als fünfschiffige Hallenkirche mit ihrem 109 Meter hohen Turm ein bis heute weit sichtbares Zeugnis norddeutscher Backsteingotik.

Die westliche Altstadt und der benachbarte Standort der alten Saline sind durch das Senkungsgebiet geprägt. Die Bodensenkungen machen mehrere Meter aus.

Zahlreiche Winkel und Ecken sind heute Zeugnisse dieser faszinierenden Geschichte und machen jeden Stadtrundgang zu einer Entdeckung in einer alten und zugleich jungen Stadt, die sich seit dem 5. Oktober 2007 auch wieder Hansestadt nennen darf.

51. Arbeitstagung der Arbeitsgemeinschaft der niedersächsischen Kommunalarchivare (ANKA e.V.), 22.–23. April 2013

Lüneburg, Glockenhaus, Glockenstraße 9

„Kommunalarchive in Niedersachsen. Archive und Recht“

22. April 2013

11.00 Uhr

Eröffnung

Peter Koch, Erster Stadtrat der Stadt Lüneburg

Dr. Henning Steinführer, Vorsitzender der ANKA

11.30 Uhr

1. Arbeitssitzung

Personenstandsunterlagen und Meldegesetz

Rechtliche Fragen bei der Übernahme und Benutzung von Personenstandsregistern in Archiven

Dr. Thomas Brakmann, Landesarchiv NRW-Abt. Ostwestfalen-Lippe/

Personenstandsarchiv Westfalen-Lippe, Detmold

Das Gesetz zur Fortentwicklung des Meldewesens und mögliche Auswirkungen auf die Archive

Jenny Kotte, Staatsarchiv Hamburg

13.15 Uhr Mittagspause

14.30 Uhr

2. Arbeitssitzung

Urheberrecht und Datenschutz

Urheberrecht im Archiv – Ein Überblick

Dr. Mark-Alexander Steinert, Kreisarchiv Warendorf

Allgemeines Persönlichkeitsrecht im Archiv

Dr. Michael Scholz, Brandenburgisches Landeshauptarchiv

– Landesfachstelle für Archiv und öffentliche Bibliotheken

16.00 Uhr Exkursionen

- a) Kloster Lüne (mind. 20 Personen)
- b) St. Nikolaihof in Bardowick (max. 40 Personen)

19.00 Uhr Öffentlicher Vortrag

Rechtsquellen im Stadtarchiv Lüneburg
Thomas Lux, Stadtarchiv Lüneburg

20.00 Uhr Empfang der Stadt Lüneburg
mit einem Rückblick auf 50 Jahre ANKA von Dr. Ernst Böhme,
Stadtarchiv Göttingen

23. April 2013

**08.30 Uhr Mitgliederversammlung der ANKA e. V.
(mit Vorstandswahlen)**

10.00 Uhr Kaffeepause

10.30 Uhr 3. Arbeitssitzung:

ANKA aktuell

Bericht aus dem Landesarchiv
Dr. Bernd Kappelhoff, Niedersächsisches Landesarchiv, Hannover

Historische Landeskarten von Niedersachsen und Bremen
– Datensätze und Reproduktionen aus den digitalen Archiven des LGLN
Heinfried Spier, Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung
Niedersachsen, Hannover

Bericht aus den Regionalgruppen
Sabine Maehnert, Stadtarchiv Celle

Das Stadtarchiv Hameln bei Facebook
Olaf Piontek, Stadtarchiv Hameln

12.00 Uhr Mittagspause

13.30 Uhr 4. Arbeitssitzung

Archivgesetze und Archivsatzungen

*Die Berücksichtigung kommunalen Belange bei der Novellierung
der Archivgesetze in Deutschland*

Dr. Clemens Rehm, Landesarchiv Baden-Württemberg, Stuttgart

Wie gestaltet man eine Archivsatzung

– Erfahrungen aus dem Stadtarchiv Hannover

Dr. Cornelia Regin/Christine Peters, Stadtarchiv Hannover

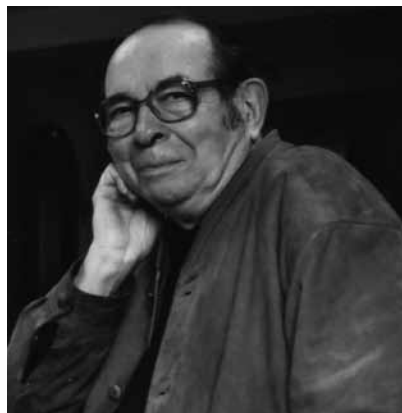
15.00 Uhr Ende der Tagung

ab 15.00 Uhr **Forum für Ehrenamtliche**

Anne Kathrin Pfeuffer, Stadtarchiv Braunschweig/Danny Kolbe,
Stadtarchiv Lüneburg

Oldenburger Stadtarchivar a. D. Joachim Schrape gestorben

Am 11. April 2012 verstarb der frühere Stadtarchivar Oldenburgs Joachim Schrape, zugleich langjähriges Mitglied der ANKA und regelmäßiger Besucher der Archivtagungen, auch noch über seinen Ruhestand hinaus. Er wurde am 20. Okt. 1924 in Breslau geboren. Am Ende des Krieges verschlug es seine Familie nach Oldenburg, wo er 1946 in den Dienst der Stadt Oldenburg eintrat. Nach Stationen in der Bauverwaltung und im Liegenschaftsamt wurde ihm im Mai 1980 die Leitung des Stadtarchivs übertragen, ein Amt, das seit Jahrzehnten unbesetzt war. Dieses Amt übte er bis zu seinem Aus-



(Foto: Stadtarchiv Oldenburg)

scheiden aus dem Dienst im März 1988 aus. In dieser Zeit führte er verschiedene Erschließungsarbeiten an historischen Altbeständen durch, die heute auf der Internetpräsentation des Stadtarchivs Oldenburg einsehbar sind. Des Weiteren begann er erstmals mit der Führung einer Stadtchronik. Auch erschienen erste Beiträge im Oldenburger Jahrbuch. Sein Ruhestand beendete die archivische und historische Arbeit allerdings nicht. Mit der Biographie über den Stadtbaumeister Franz Noack, zugleich Band 1 der Veröffentlichungsreihe des städtischen Archivs, erschien eine größere Monographie. Weitere Publikationen folgten. Eine wichtige Arbeit war auch das Quelleninventar zur Geschichte der Feuerwehren im Oldenburger Land. Für diese Arbeit erhielt er am 12. Juni 2002 die Ehrennadel des Oldenburgischen Feuerwehrverbandes. Hier zu nennen ist u. a. auch die Erfassung der nicht im Oldenburger Urkundenbuch, Band 1 abgedruckten städtischen Urkunden von 1530 bis 1826, heute ebenfalls online verfügbar. Auch die Stadt Oldenburg ehrte ihn für seine Verdienste um die Erforschung der Stadtgeschichte am 19. Januar 2005 mit der Verleihung des Großen Stadtsiegels. Joachim Schrape stand dem Oldenburger Stadtarchiv stets mit Rat und Tat zur Seite und blieb ihm bis zuletzt besonders verbunden.

Claus Ahrens
(Stadtarchiv Oldenburg)



Neu erschienen

NEU ERSCHIENEN

Peter-Michael Steinsiek/Johannes Laufer, Quellen zur Umweltgeschichte in Niedersachsen vom 18. bis zum 20. Jahrhundert. Ein thematischer Wegweiser durch die Bestände des Niedersächsischen Landesarchivs, Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung Band 64, Göttingen 2012, gebunden, 582 Seiten, 83 Abb., CD-ROM mit 1023 Seiten und 83 teils mehrfarbigen Abb., ISBN 978-3-525-35549-7, Preis: 150,00 € (Die Veröffentlichung ist unter der ISBN 978-3-647-35549-8 zum gleichen Preis auch als E-Book erhältlich).

vorgestellt von Hans-Martin Arnoldt



Als Ergebnis eines Kooperationsprojektes zwischen dem Institut für Historische Landesforschung der Universität Göttingen und dem Niedersächsischen Landesarchiv ist als Band 64 der Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung im Verlag Vandenhoeck & Ruprecht ein Inventar zu den Quellen zur Umweltgeschichte in Niedersachsen vom 18. bis zum 20. Jahrhundert erschienen. Bearbeitet wurde das Quellenverzeichnis von dem Forstwissenschaftler Dr. Peter-Michael Steinsiek und dem Historiker Dr. Johannes Laufer. Es stellt Basisinformationen und grundlegendes Wissen zu einem wichtigen Bereich der Landesgeschichte bereit.

Das Kompendium erschließt erstmals systematisch das breite Spektrum umweltgeschichtlicher Themen in den Beständen des Niedersächsischen Landesarchivs. Anhand von Kommentaren sowie Hinweisen auf exemplarische Akten und Karten führt es in mehr als 160 Themenfelder der Umweltgeschichte in Niedersachsen ein. Mit Schwerpunkt auf dem 18. bis 20. Jahrhundert ermöglicht der als sachthematischer Wegweiser konzipierte Leitfaden eine rasche Orientierung über das einschlägige Archivgut. Der Leser wird in die Lage versetzt, sich über den jeweiligen umweltgeschichtlichen Forschungsstand zu informieren, Forschungslücken zu erkennen und Studien

NEU ERSCIENEN

weiterzuführen oder anzuregen. Die der Buchveröffentlichung beigelegte CD-ROM enthält sämtliche Einzelnachweise und bietet dem Nutzer weitergehende Suchfunktionen. Darüber hinaus ermöglicht sie die Wiedergabe der Beispielabbildungen in Farbe.

Niedersachsen bietet aufgrund seiner landschaftlichen und territorialen Vielfalt besonders gute Voraussetzungen für umwelthistorische Studien. Die wechselseitigen geschichtlichen Beziehungen zwischen „Mensch und Umwelt“, zwischen der menschlichen Gesellschaft und ihren naturalen Lebensgrundlagen sind das Arbeitsgebiet der Umweltgeschichte. Zu ihren wichtigsten Quellen gehört das Archivgut der staatlichen Archivverwaltungen. Allerdings gab es bislang kein Hilfsmittel, das es ermöglichte, die relevanten Dokumente in den Archiven gezielt aufzufinden. Das Buch wendet sich nicht nur an Historiker, sondern auch an Naturwissenschaftler und Mitarbeiter von Bildungs- und Umwelteinrichtungen sowie Interessenten ohne Archiverfahrungen. Mit Rücksicht auf die verschiedenen Zielgruppen werden einleitend grundlegende Begriffe der Archivarbeit erläutert. Darüber hinaus wird Einblick in die Fragestellungen, Methoden und Quellen umweltgeschichtlicher Forschung, auch über den niedersächsischen Rahmen hinaus, geboten.

NEU ERSCIENEN

Almuth Corbach (Hg.), Auch Bücher altern. Bestandserhaltung in der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel, Wolfenbütteler Hefte 31, Wiesbaden 2012, Paperback, 115 S., mehrfarbige Abb., ISBN 978-3-447-06682-2, Preis: 16,80 €.

vorgestellt von Hans-Martin Arnoldt



Zur gleichnamigen Ausstellung in der Augusteerhalle, in der Schatzkammer sowie im Kabinett der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel vom 4. März bis zum 26. August 2012 erschien die o. g. Veröffentlichung gewissermaßen als Bestandsaufnahme über die Buchrestaurierung dieser traditionsreichen Einrichtung.

Der Direktor der Bibliothek, Helwig Schmidt-Glintzer, skizziert in der Einführung die in seiner Einrichtung berührten Themenfelder der Bestandserhaltung, und zwar unter Reflexion des kulturhistorischen Kontextes. Seine Ausführungen stellt er unter die Bemerkung: „Trotz großer Sorgfalt und Aufmerksamkeit gegen jede Art von Verlust, sei es durch Ungezie-

fer aller Art oder durch Feuchtigkeit oder Feuer oder durch Diebstahl oder unange- messenen Gebrauch, ist die Geschichte von Bibliotheken jedoch immer auch eine Verlustgeschichte gewesen.“ Neben den vorstehend genannten Gefährdungen geht er auch auf das Problem der Verwendung säurehaltigen Papiers ein, lenkt dann die Aufmerksamkeit auf die für Bücher ebenso wichtigen Fragen der Bindung und ihrer spezifischen Techniken einschließlich der Buchrücken und -deckel mit einem Blick auf die daraus resultierende Einbandforschung. Es fehlt auch nicht der Hinweis auf die neuen digitalen Reproduktionstechniken und die in ihrem Zusammenhang bestehenden konservatorischen Erfordernisse.

Almuth Corbach, Leiterin der Stabsstelle Erhaltung und Restaurierung, verantwortet neben der Gesamtreaktion der Veröffentlichung den Beitrag „Erhalten und Restaurieren in der Herzog August Bibliothek“. Darin werden zum einem

NEU ERSCHIENEN

die typischen Schadensbilder einer Bibliothek anschaulich beschrieben und mit guten Farbfotos visualisiert, zum anderen wird die Entwicklung des Aufgabenbereiches Erhaltung chronologisch bis zur heutigen Aufgabenstellung am Beispiel der Restaurierungswerkstatt und ihrer Vorläufer dargestellt. Nicholas Pickwood beteiligt sich mit einem englischsprachigen Aufsatz „Conservation and the Archaeology of Books“, der sich speziellen Einbandformen der ehemaligen Helmstedter Universitätsbibliothek, einem Sonderbestand innerhalb der Herzog August Bibliothek, widmet. Der Beitrag von Femke Prinsen mit dem Titel „Vom Umgang mit der Menge – Konservierung und Restaurierung im Rahmen eines Forschungsprojektes zu niedersächsischen Klosterbibliotheken“ berichtet über ein im Jahre 2008 begonnenes Forschungsprojekt zur Erforschung, Digitalisierung und Konservierung von sieben spätmittelalterlichen Klosterbibliotheken. Hier zeigen sich die Parallelitäten zum Bereich der Archive, für die das Problem der Massenrestaurierung seit jeher stärker im Fokus steht. Die detaillierte Beschreibung des Workflows unter Einsatz einer Datenbank belegt den innovativen Ansatz des Projektes und kann sicher auch für die Archive wertvolle Erkenntnisse liefern. Schließlich bietet Friedrun Schneider mit ihrem Aufsatz „Von Lilienschließen und durchbohrten Herzen“ buchtechnische Informationen über Erfurter Bucheinbände der Herzog August Bibliothek im Zusammenhang mit der Restaurierung einer Inkunabel.

Ein Glossar der Fachbegriffe sowie ein Literaturverzeichnis erhöhen den Gebrauchswert des kompakten Buches. Als kleines Manko kann lediglich angeführt werden, dass die bibliographischen Angaben zur Ausstellung unter systematischer Gliederung der Schadensbilder nur in einem losen achtseitigen Falblatt beigelegt und nicht in den Buchblock eingebunden sind.

Besondere Schätze brauchen einen besonderen Schutz!

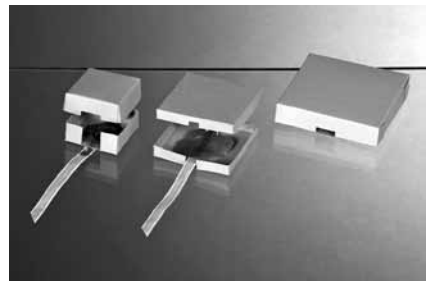
Standardformat oder Maßanfertigung - mit den REGIS-Qualitätsprodukten sind Ihre historischen Schätze optimal geschützt.

Egal ob Urkunden, Siegel, Bücher, Landkarten, Wappen oder historische Kleidung - für Ihre Archivalien sollte das Beste gerade gut genug sein. Mit den Qualitäten REGIboard und Archiv-Solid-Karton bietet REGIS erstklassige Archivverpackungen an, die den hohen Anforderungen der **DIN ISO 16245 (Typ-A)** in vollem Umfang entsprechen.

Standard? Oder doch lieber Maßanfertigung?
Für viele historische Schätze, gerade im Objektbereich, gibt es keine Standardverpackung. Dank einer flexiblen Produktion fertigt REGIS individuelle Lösungen bereits in kleinen Mengen. Nehmen Sie Maß und fragen Sie spezielle Archivprodukte bei uns an. Wir begleiten Ihr Projekt von der Planung bis zur Lieferung. Sie werden begeistert sein!

Jederzeit in guten Händen

Als Ihr REGIS-Partner in Niedersachsen beraten wir Sie zu allen Themen rund um das Archiv: Von professionellen Innen- und Außenverpackungen über Sonderanfertigungen, Überformate und Zubehör bis zur kompletten Archivausstattung inklusive Mobiliar.



KLEINSCHMIDT - REGIS-Partner Niedersachsen

KLEINSCHMIDT
Tillystraße 2
30459 Hannover

Telefon (0511) 700 234-0
Telefax (0511) 700 234-99
www.kleinschmidt-info.de



